



Moderne Sklaverei

Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel
und nicht verhandelbar



„Es kann keine Koexistenz geben von Sklaverei und Zivilisation – beide Bedingungen widersprechen sich von Natur aus. Sklaverei ist nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.“

Kailash Satyarthi, Friedensnobelpreisträger 2014



EINLEITUNG	S. 2		
Warum eine Broschüre zu „moderner Sklaverei“?	S. 2		
21 Millionen Verbrechen Tag für Tag. Oder warum wir Zwangsarbeit nicht sehen	S. 4		
1 ÜBERBLICK	S. 8		
Auf einen Blick: Moderne Sklaverei ...	S. 8		
Sklaverei, sklavereiähnliche Bedingungen und Zwangsarbeit – ein Überblick	S. 10		
Regionen und Sektoren	S. 10		
Betroffene Personengruppen	S. 12		
Hauptformen von Zwangsarbeit	S. 13		
Ursachen von Zwangsarbeit und Menschenhandel	S. 14		
Moderne Sklaverei – ein Milliardengeschäft	S. 15		
Verlorene(s) Leben, verlorene Chancen	S. 16		
Rechtliche Situation, Umsetzung und Strafverfolgung	S. 16		
2 DEFINITIONEN UND RECHTLICHE INSTRUMENTARIEN	S. 18		
Internationale Übereinkommen	S. 18		
Völkerbund und Vereinte Nationen – von Sklaverei zu Menschenhandel	S. 18		
Internationale Arbeitsorganisation: Zwangsarbeit	S. 19		
Europäische Regularien: Menschenhandel	S. 20		
Deutschland: Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung	S. 21		
3 DIE VERSCHIEDENEN GESICHTER DER SKLAVEREI	S. 22		
„Moderne Sklaverei“ – ein weltweites Phänomen	S. 22		
Besitzsklaverei	S. 24		
Mauretanien, Niger, Mali, Tschad und Sudan: Verkauft, verschenkt, vererbt	S. 24		
Schuld knechtschaft	S. 26		
Brasilien: Gefangene der Verheißungen	S. 27		
Repórter Brasil – Bericht über Sklaverei verboten	S. 30		
Es hat System – Schuld knechtschaft in Indien	S. 31		
„Gebundene Arbeit“	S. 31		
Von Trommlern und LatrinenreinigerInnen – Frondienst und Berufszwang in Indien	S. 31		
„Glückverheißende Bräute“ hinter Stacheldraht – das Sumangali-System in Indiens Spinnereien	S. 32		
Kinder(zwangs)arbeit – die Ausbeutung der Schwächsten	S. 34		
		Indien, DR Kongo und andere Länder: Kurze Leben ohne Kindheit– Kinder in Minen und Steinbrüchen	S. 35
		Kinderhandel und Zwangsarbeit auf Westafrikas Kakaofarmen	S. 36
		Gedrillt, traumatisiert und emotional verwaorlost – KindersoldatInnen in Konfliktregionen	S. 37
		Auf der Suche nach einem menschenwürdigeren Leben – Migration und Zwangsarbeit	S. 38
		Die Ausbeutung von MigrantInnen in Katar	S. 39
		Interview mit IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow	S. 41
		Fußballspieler gefangen im Kafala-System	S. 43
		Europas neue Sklaven: Flüchtlinge in der Agrarindustrie	S. 44
		Zwangsarbeit in Deutschland – ein gesellschaftlicher Skandal	S. 46
		Gefangen auf hoher See – Sklaverei in der thailändischen Fischerei	S. 48
		„Haushaltssklaverei“ – eine Falle für Mädchen und Frauen	S. 49
		Haiti, Marokko, Hongkong und Naher Osten: „Sie respektieren ihre Tiere mehr als uns“	S. 50
		Staatliche Zwangsarbeit	S. 51
		Baumwollernte für die usbekische Regierungselite	S. 51
		Nordkorea: Staat der ZwangsarbeiterInnen	S. 52
		Missbräuchlicher Organhandel – ein wachsendes Geschäft	S. 52
		4 AKTEURINNEN UND HANDLUNGSFELDER	S. 54
		Initiativen und Ansätze	S. 54
		Politischer Wille und Verbindlichkeit erforderlich	S. 54
		Internationale (Regierungs-)Organisationen	S. 55
		Nationale Regierungen und öffentliche Hand	S. 59
		Unternehmen	S. 62
		Multi-Stakeholder-Initiativen	S. 62
		Gewerkschaften und Betriebsräte	S. 63
		Nichtregierungsorganisationen	S. 70
		BürgerInnen und KonsumentInnen	S. 71
		Exkurs Produktsiegel	S. 71
		ANLAGEN	S. 72
		(Weitere) Zivilgesellschaftliche Institutionen, Organisationen, Kampagnen und Projekte	S. 72
		Weiterführende Literatur, Filme und Ausstellungen	S. 73
		AutorInnen	S. 75



EINLEITUNG

Warum eine Broschüre zu „moderner Sklaverei“?

Dass Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel Systeme der Ausbeutung sind, entweder mit Zwang herbeigeführt oder mit solchem aufrechterhalten, ist uns allen bewusst. Dass die Betroffenen hart arbeiten müssen? Auch klar. Aber wie *menschenverachtend* die Arbeits- und Lebensbedingungen sind, wie zynisch Gesundheit und Leben aufs Spiel gesetzt werden, um einen möglichst hohen Profit zu erzielen, Privilegien zu sichern oder den sozialen Status zu wahren, dringt meistens nicht mehr zu uns durch. Obwohl der Fakt, dass das Leben und das Wohlergehen der Betroffenen *nichts* zählen, die Regel ist, nicht die Ausnahme.

Leben, die (nichts) zählen

Flüchtlinge aus Afrika müssen in spanischen Gewächshäusern ohne Schutzkleidung Pestizide sprühen. MigrantInnen aus Südasien und Nordafrika werden regelmäßig gezwungen, bei über 40 Grad ohne Pausen und ohne Trinkwasser auf den Baustellen im Nahen Osten zu malochen; mehrere Tausend sind bereits allein in Katar an Hitzschlag gestorben, ihre Gesamtzahl wird bis zur Fußball-WM 2022 vermutlich auf 7.000 angestiegen sein.

Mädchen und Frauen aus Südostasien werden in Privathaushalten im Nahen Osten regelmäßig rund um die Uhr ausgebeutet und missbraucht. Arbeitssuchende aus Myanmar, Kambodscha und Laos werden in Thailand auf Fischkutter verschleppt oder gelockt und dort über Jahre festgehalten, ausgebeutet und geschlagen, manche gar ermordet.

Dalits, Indiens „Unberührbare“, atmen in den Steinbrüchen quartzhaltigen Staub ein, der oftmals zu Silikose führt und ihre Lebenserwartung auf 35–40 Jahre senkt; um Geld zu sparen, sollen mitunter Zündschnüre, die für Sprengungen benutzt werden, von den Betreibern so kurz wie möglich gehalten werden. In den Minen der DR Kongo, aus denen die Mineralien für Elektronikgeräte stammen, wird gar nicht erst nach den Verschütteten gesucht, wenn Stollen einbrechen. Jährlich ertrinken in Ghana viele Fischerjungen beim Versuch, unter Wasser verhakete Netze loszulösen.

In der Fleischindustrie in Deutschland müssen südosteuropäische ArbeiterInnen nicht selten zwei Schichten am Stück ar-

beiten, werden in verschimmelte Unterkünfte oder Ställe gepfercht, müssen mitunter ein Bett teilen oder auch im Wald schlafen; wer den versprochenen Lohn einfordern will, der oder dem wird schon mal damit gedroht, überfahren oder der Familie im Plastiksack zurückgeschickt zu werden.

In mindestens 17 Konfliktregionen werden Kinder gedrillt und zu Killern abgerichtet, um sie für die besonders gefährlichen Jobs der Armeen und Rebellengruppen einsetzen zu können. In Baracken wie modernen Operationssälen werden den Armen dieser Welt ohne deren Wissen, gegen ihren Willen oder un-aufgeklärt Organe entnommen.

Menschen müssen bis zur Erschöpfung und darüber hinaus extrem lang arbeiten, werden großen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, bekommen oft nur unzureichend zu essen, werden systematisch beschimpft, eingeschüchert und erniedrigt, werden isoliert und bewacht, Familien werden auseinandergerissen, Menschenleben zerstört.

Einfache und schnelle Lösungen

Einfache Handlungsmöglichkeiten, wie all dem Einhalt geboten werden kann, gibt es nicht – dafür sind die Ursachen zu komplex und oftmals nicht mehr (allein) auf nationalstaatlicher Ebene zu beheben. Die vorliegende Broschüre kann nur dazu dienen, einen ersten Überblick, vielleicht auch einen *neuen Blick* auf das Phänomen „Moderne Sklaverei“ zu ermöglichen sowie durch vorgestellte Ansätze und Initiativen unterschiedlichster AkteurInnen Anregungen für die eigene Arbeit zu geben. Jede und jeder kann im eigenen Arbeits- und Lebensumfeld einen Beitrag leisten: über den Betriebsrat oder die Gewerkschaft, in der Politik oder der Verwaltung, in den Bildungseinrichtungen und der Wissenschaft, innerhalb der Zivilgesellschaft oder der jeweiligen Glaubensgemeinschaft, in Sport, Kunst und Kultur. Veränderung ist nötig und möglich.

„Es reicht nicht, darüber wütend zu sein, dass Sklaverei existiert. Lasst uns etwas daran verändern!“

Guy Ryder, Generaldirektor der ILO





21 Millionen Verbrechen Tag für Tag. Oder warum wir Zwangsarbeit nicht sehen

Zunehmend schlagen uns aus den Medien Reportagen zu skandalösen Ausbeutungssystemen und -fällen aus aller Welt entgegen. Wir lesen, dass mindestens 21 Millionen Menschen betroffen sein sollen. Doch *das Ausmaß der Menschenverachtung* dringt kaum zu uns durch – ebenso wenig, wie wir die einzelnen Fälle von moderner Sklaverei als unterschiedliche Ausprägungen eines Phänomens sehen: das einer massiven, weltweit und in unzähligen Sektoren stattfindenden, extremen und kriminellen Arbeits- und sexuellen Ausbeutung, in der Gesundheit, Würde und Leben des einzelnen Menschen *nichts* zählen. Begangen, zu einem Großteil, durch private Unternehmen und Haushalte. In Kauf genommen von denjenigen unter uns, die über die Freiheit und die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, die unter Bedingungen von Zwang hergestellte Produkte und zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu konsumieren. Verübt an Personengruppen, für die – darüber scheint ein stillschweigendes Einverständnis der Nichtbetroffenen zu bestehen – die Menschenrechte und internationalen Arbeitsstandards keine Gültigkeit haben. Es sind dies insbesondere die VerliererInnen der Globalisierung, die Diskriminierten und Marginalisierten ihrer Gesellschaft sowie die Menschen in oder aus Konfliktregionen.

Im Dschungel der Begriffe

Es gibt mehrere Gründe, warum wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Einer könnte liegen in der Verwirrung, die dadurch aufkommt, dass sich die AutorInnen unterschiedlichster Begriffe bedienen: Sklaverei, moderne Sklaverei und sklavereiähnliche Verhältnisse, Zwangsarbeit, gebundene Arbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel. Einige dieser Labels werden als Sammelbegriff für jegliche Form extremer menschlicher (Arbeits-)Ausbeutung benutzt, andere hingegen grenzen sich – implizit oder explizit – von einander ab, und nicht alle beinhalten das, was ihr Name vermuten lässt.

Wir sehen, was wir (glauben zu) kennen

Einige der Bezeichnungen und insbesondere unsere (alten) Bilder verstellen uns den Blick und erschweren es uns, die Mechanismen zu erkennen, die Menschen tagtäglich rund um den Globus – auch in Deutschland – dazu zwingen, sich in ausbeuterische (Arbeits-)Verhältnisse zu begeben oder in diesen zu verharren.

Wenn wir an *Sklaverei* denken, dann erscheinen Bilder aus „Onkel Toms Hütte“ oder „12 Years a Slave“ vor unserem inneren Auge – Bilder von Sklavenmärkten, Fußketten und Peitschenhieben. Das alles scheint nicht in die Realität des 21. Jahrhunderts zu passen.

„Ich habe noch nicht einen einzigen Sklaven in Katar gesehen. Die laufen alle frei herum. Weder in Ketten, gefesselt noch mit Büßerkappe auf dem Kopf.“

Franz Beckenbauer in einem Interview, 2013

Und doch: Zum einen gibt es inzwischen wieder Sklavenmärkte, in denen Menschen verkauft werden, und dies nicht nur in vom IS kontrollierten Gebieten. Zum anderen – und vor allem – bedeutet Sklaverei heute, im Unterschied zur Antike oder zur Zeit des Transatlantischen Sklavenhandels, nicht mehr das staatlich verbriefte Eigentumsrecht an einer Person, sondern – nach internationalem Rechtsverständnis – die *tatsächliche* Verfügungsgewalt über sie. Und es braucht in der Regel keine Ketten und in vielen Fällen auch keine körperliche Gewalt, um Menschen in einem Ausbeutungsverhältnis festzuhalten.

Ebenso schwer fällt uns in Deutschland aus historischen Gründen die Übertragung des Begriffs *Zwangsarbeit* auf Arbeitsbedingungen in der modernen Wirtschaft. Zwangsarbeit assoziieren wir mit vom Regime verordneten Arbeitseinsätzen, mit uniformierten Häftlingen, Arbeitslagern und Stacheldraht. Auch wenn nur selten darüber berichtet wird: all dies ist in einigen Ländern noch immer Realität. Doch beim weitaus größeren Teil heutiger Zwangsarbeit wird die Beschaffung der Arbeitskräfte in der Regel von der Privatwirtschaft selbst geleistet, sind die Betroffenen äußerlich nicht als ZwangsarbeiterInnen erkennbar und die Zwangsmechanismen – wie aus den Artikeln in Abschnitt 3 deutlich hervorgeht – zumeist viel subtiler.

Der Terminus *Menschenhandel* wirft das Schlaglicht auf die Rekrutierung und den Transfer von Menschen und lenkt damit die Aufmerksamkeit weg von dem eigentlichen Problem, nämlich der Ausbeutung einer Person und der in diesem Zusammenhang vollzogenen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. Abgesehen davon suggeriert die häufig auf dramatische Effekte



setzende mediale Berichterstattung bewaffnete Menschentransporte oder narkotisierte Opfer, und dass Menschenhandel immer im Zusammenhang stehen muss mit einer gewaltsamen Verbringung zum Arbeitsort, was jedoch nur einen kleineren Teil der komplexen Realität widerspiegelt.

Schuld knechtschaft scheint – ähnlich wie Sklaverei – einer anderen Epoche, zumindest aber weit entfernten Orten anzugehören. Zudem haftet dem Begriff die Konnotation an, dass der Schuldknecht oder die Schuldmagd seine bzw. ihre Schuld(en) selbst verursacht hätte. Doch ist sie eine weltweit, auch in Deutschland in einigen Sektoren gängige Praxis mit System: In den einen Fällen werden Arbeitskräfte bei der Anwerbung hinsichtlich der Entlohnung oder der Tätigkeit getäuscht; in anderen, so zum Beispiel in Südasien, ist der Auslöser ein Kredit vom Arbeitgeber, der überhaupt erst auf der Grundlage von üblichen Entgelten weit unter dem Mindestlohn erforderlich wird und der, gern kombiniert mit Wucherzinsen und Betrug, dem Gläubiger die Macht gibt, die nun verschuldete Person künftighin zu noch niedrigerer Bezahlung für sich arbeiten zu lassen.

Ebenso verleitet die Anwendung des seit etwa zwei Jahrzehnten kursierenden Begriffs der *modernen Sklaverei* zu einigen irreführenden Annahmen. Die Zuschreibung „modern“ verweist zum einen darauf, dass es sich um neue Phänomene handelt, was für etliche Erscheinungsformen auch zutrifft und von daher ein wichtiger Hinweis ist, doch birgt sie gleichermaßen die Gefahr, dass andere Praktiken, die zum Teil seit Jahrhunderten existieren, aus dem Fokus geraten oder nicht in ihren gewachsenen Zusammenhängen verstanden werden und ihnen somit nicht adäquat begegnet werden kann. Zum anderen mag sie – vor dem Hintergrund einer weithin verbreiteten Assoziation der Moderne mit „zivilisatorischem Fortschritt“ – wie ein „Weichzeichner“ wirken und verhindern, dass die eklatante Ausbeutung als eine solche wahrgenommen wird.

Aus den Augen, aus dem Sinn

Ein Großteil der heutigen „SklavInnen“ lebt entfernt von uns, in anderen Regionen dieser Welt. Sie sind uns fremd, wir kennen viele der betroffenen Länder nicht oder nur deren Strände und Hotels. Doch auch zu denjenigen, die in unserer unmittelbaren Umgebung arbeiten, zumeist angereist aus (Süd-) Osteuropa, jüngst auch aus anderen Kontinenten, haben wir keinen Kontakt. Sprache, kulturelle Distanz und unser Alltag trennen uns voneinander. Und der Umstand, dass viele von ihnen aufgrund ihrer isolierten Arbeitsplätze – auf Großbaustellen, in Privathäusern zur Pflege unserer alten Menschen, in der Küche im Spezialitätenrestaurant nebenan, in Schlachte-

reibetrieben oder als ErntehelferInnen im Umland – oder ihrer abgelegenen, zum Teil auch umzäunten Unterkünfte abgeschirmt bleiben von der Öffentlichkeit, macht sie *unsichtbar*.

Dort wie hier haben sie keine Stimme. Sei es aufgrund ihrer oftmals mangelnden Kenntnisse der Sprache an ihrem Arbeitsort, sei es, weil sie einer diskriminierten Bevölkerungsgruppe angehören und generell nicht gehört werden oder weil sie eingeschüchtert werden. Diejenigen, die in Verhältnisse hineingeboren werden, in denen – wie zum Beispiel in Mauretanien und Mali, im Sudan oder dem Niger, aber auch in etlichen Fällen in Südasien – ihre Familien bereits seit Generationen versklavt wurden, haben es auch gar nicht gelernt sich zu wehren. Doch auch die „neuen“ SklavInnen sind zumeist schlichtweg am Abend nach einem 16- oder 22-Stunden-Tag so erschöpft, dass sie nicht einmal mehr darüber nachdenken können, ihre Stimme zu erheben.

Wir können uns nicht auch nur annähernd in ihre Situation hineinversetzen. Manchmal gelingt es uns – ein bisschen, für einen kleinen Moment – durch einen authentischen Fernsehbericht, einen guten Film. Aber binnen kurzer Zeit sind die Menschen wieder weit weggerückt. Zu weit ist ihr (Er-)Leben von dem unseren entfernt, zu fremd sind den meisten von uns ihre Erfahrungen. Aus den Augen, aus dem Sinn.

„Wenn's ihnen hier nicht besser ginge als zu Hause, blieben sie ja nicht ...“

Was die schwere Arbeitsausbeutung vor unserer eigenen Haustür betrifft, so ist es eine Kombination sämtlicher bereits genannter Punkte, die uns die Zwangsarbeit nicht sehen lassen. Hinzu kommt die seltene Anwendung des Menschenhandelsparagrafen durch unsere Strafverfolgungsbehörden. Plus unsere Unkenntnis der Mechanismen, die Menschen heute in Situationen von Zwangsarbeit bringen und halten. Weit verbreitet ist die Auffassung, dass es Arbeitskräften aus Polen, Rumänien und Bulgarien bei uns – gemessen an den Arbeits- und Lohnaussichten in ihrem Herkunftsland – doch nicht schlecht ginge; hier würden sie (viel) mehr verdienen als da, wo sie herkämen, und außerdem sei es ja ihr freier Entschluss gewesen zu migrieren. In etlichen Fällen treffen die beiden letztgenannten Punkte auch zu, jedenfalls teilweise.

Doch bereits was den Verdienst anbelangt, sieht die in diversen Sektoren – auf dem Bau, in der Gastronomie, in den Schlachtereien – vorgefundene Situation nicht selten anders aus als vorab von den AnwerberInnen versprochen: immer wieder stellen sich die tatsächlichen Löhne als viel niedriger



heraus, weil (zumeist exorbitante) Kosten für Jobvermittlung, Transport, Beschaffung von Papieren, Unterkunft und Verpflegung, Arbeitsgeräte oder Strafen für begangene „Fehler“ mit dem Lohn verrechnet werden oder die angelaufenen Schulden erst einmal abgearbeitet werden müssen, bevor überhaupt eine Zahlung in Aussicht gestellt wird. Von den oftmals viel höheren Arbeitsstunden, einer menschenunwürdigen Unterkunft, mitunter Verboten, mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen, ganz zu schweigen.

Kündigung und Rückkehr sind erstmal keine Alternative. Zuerst müssen die beim Arbeitgeber oder der Vermittlungsagentur aufgelaufenen Schulden bezahlt werden; manchmal war auch zu Hause jemand für die Vermittlungsgebühren eingesprungen. Außerdem ist da ja die Hoffnung, dass danach der versprochene Lohn kommt, die Familie unterstützt oder hier eine Existenz aufgebaut werden kann.

Unterstützungsstrukturen verwandelt sich die anfangs freiwillig eingegangene Situation – insbesondere, wenn sich die oder der Betroffene illegal im Land aufhält, der Ausweis weggenommen wurde oder der Arbeitgeber mit Auslieferung an die Behörden oder mit Gewalt, auch gegenüber Familienangehörigen, droht – schnell in eine Zwangssituation.

Migration und Flucht (auch) „made in den Industrieländern“

In anderen Fällen, in denen es soziale Umstände oder wirtschaftliche Not sind, von politischen Faktoren wie Krieg, Verfolgung und Vertreibung oder von Natur- und Umweltkatastrophen ganz zu schweigen, steht die Frage der Freiwilligkeit ohnehin schon zu Beginn der Reise auf einem anderen Blatt. Migration ist, das ist inzwischen klar, in vielen Fällen die Konsequenz einer globalen (Wirtschaft-)Politik, die – unter an-



Moderne Sklavenausbeutung in Griechenland – Migrantischer Erdbeerpflücker in der Präfektur Ilia auf der Peloponnes

Wenn sich dann nach ein paar Monaten herausstellt, dass sich auch künftig nichts an der Arbeitssituation ändern wird, scheint der Weg zurück oft bereits versperrt: ohne Auszahlung des ausstehenden Lohns können die Schulden nicht bezahlt werden, ist die Scham groß, mit leeren Händen und mit der Schuldenlast zurückzukehren, und reicht das Geld mitunter nicht einmal für eine Busfahrkarte nach Hause. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache und ohne soziales Netz hier in Deutschland, ohne Kenntnis des Arbeitsrechts und möglicher

derem mithilfe von Handelsabkommen zwischen ungleichen Partnern oder auf Kosten einzelner Bevölkerungsgruppen – zur Verarmung ganzer Regionen führt, zu Rohstoffplünderungen und zu einer rasanten Umweltzerstörung durch große Konzerne, zur Ermöglichung und Ausweitung von bewaffneten Konflikten durch Waffenexporte, zu einer wachsenden Ungleichheit in den einzelnen Gesellschaften wie auch weltweit. Einer Politik, die die Interessen des Gemeinwohls denen der Wirtschaft unterordnet.

Bildquelle: Noborder Network/indymedia athens, CC BY 2.0; „22 Euro verdienen ArbeitsmigrantInnen für einen ganzen Tag Arbeit in dem Ort Nea Manolada auf der griechischen Halbinsel Peloponnes. Viele schlafen in den Treibhäusern, auf Holzpaletten, zugedeckt mit

Zeitungen. Kein Wasser, keine Elektrizität, keine Sanitäreinrichtungen. Gesundheitsversorgung genießen sie keine, und das, obwohl sie durch den Kontakt mit Pestiziden und die schwere körperliche Arbeit großen Risiken ausgesetzt sind.“ (Quelle: © www.fau.org)



Der Preis unserer Kleidung, Gadgets und Lebensmittel

Da ist dann noch die Sache mit unserer Komplizenschaft. Mindestens 122 verschiedene Produktarten aus 58 Ländern werden laut Anti-Slavery International an der einen oder anderen Stelle des Produktionsprozesses unter Bedingungen von Zwangsarbeit von Erwachsenen und Kindern hergestellt. Von der Weihnachtsdekoration aus China, über Stahl aus Brasilien, der in unseren Autos und Gebäuden verbaut ist, bis zu unseren Elektronikgeräten, deren mineralische Bestandteile aus verschiedenen Konfliktregionen stammen.

Die Arbeit(sbedingungen) hinter diesen Produkten sehen wir nicht. Ähnlich verhält es sich mit Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, wie die – wengleich aus der Not geborene – Beschäftigung von häuslichen Pflegekräften rund um die Uhr, 6–7 Tage die Woche. Oder wenn wir bei sämtlichen großen Sportereignissen in Katar – von den regelmäßigen Radrennen und Golfturnieren über die Handball-WM 2015 bis hin zur Fußball-WM 2022 – mal lieber nicht darüber nachdenken, dass es in jenem Land kaum Arbeitsrechte gibt für MigrantInnen. Dass diese dort in einem Klima konstanter Einschüchterung arbeiten. Die einen bei Temperaturen auf den Baustellen malochen, denen man die Mannschaften und das Publikum nicht aussetzen wollte, die anderen eingesperrt und isoliert in Privathaushalten. Und dass für den Aufbau der Infrastruktur bis 2022 – davon geht der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) aus – der Tod von voraussichtlich 7.000 Menschen in Kauf genommen werden wird.

Unsichtbare(s) sichtbar machen und Verantwortung übernehmen

Unsere alten Bilder, die Unsichtbarkeit der Betroffenen, unsere Unkenntnis der Zwangsmechanismen, das bisherige Versäumnis auch der deutschen Regierung, breit über die Problematik aufzuklären und flächendeckend für geeignete Umsetzung(sstrukturen) der internationalen Übereinkommen zu sorgen, und nicht zuletzt unsere Mitverantwortung – all das hindert uns (bislang) daran, die massive Ausbeutung wahrzunehmen, sie beim Namen zu nennen und den Skandal aufzudecken. Doch Bilder können ausgetauscht, Unsichtbare(s) sichtbar gemacht, Aufklärung betrieben, Ursachen reflektiert, Strukturen verändert und Verantwortung übernommen werden.

Notsituation erlaubt kein Zwei-Klassen-Recht

Unabhängig davon, ob man die Ausgangssituation eines konkreten Ausbeutungsverhältnisses nun als freiwillig beurteilt

oder nicht: In keinem Fall ist daraus abzuleiten, dass MigrantInnen hier oder die Menschen, die an anderen Orten dieser Welt die Waren produzieren, die wir konsumieren, Arbeitskräfte und Menschen 2. Klasse sind, für die die internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechte nicht zu gelten bräuchten. Und unter keinen Umständen darf ihre Notsituation als Entschuldigung dafür herhalten, dass ihnen die Rechte verwehrt werden, die wir ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Menschenwürdige Arbeit – für alle Menschen, weltweit

Um Arbeitsausbeutung – bei uns oder anderswo – zu beenden, zukünftig zu verhindern und die heute Betroffenen zu schützen und zu rehabilitieren, braucht es Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Die Basis dafür ist ein Verständnis der Gleichwertigkeit aller Menschen und der Achtung ihrer Menschenwürde. Dies kann keinen anderen Schluss zulassen, als dass Arbeitsrecht und Menschenrechte für alle Menschen gleichermaßen zu gelten haben. Ganz abgesehen davon, dass das Akzeptieren von unterschiedlichen Standards für unterschiedliche Personengruppen zu einer Herabsetzung der Standards für viele führt.

Für das Recht auf menschenwürdige Arbeit weltweit tritt der DGB ein. Das betrifft die Arbeitsbedingungen in Katar wie vor unserer Haustür. Auch in Deutschland gilt:

„Menschen in finanzieller Notlage dürfen nicht ausgenutzt werden. Sie müssen zu Bedingungen arbeiten können, die denen deutscher ArbeitnehmerInnen entsprechen.“

Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender

Die in Kapitel 4 beispielhaft vorgestellten Initiativen zeigen die unterschiedlichsten Ansätze auf, die die UN, die Internationale Arbeitsorganisation, Gewerkschaften, Betriebsräte, Multi-Stakeholder-Initiativen und Zivilgesellschaft verfolgen, um Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu bekämpfen und um grundlegend die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte in Deutschland und in der Welt zu gewährleisten.

Eine Beteiligung an diesen sowie die Entwicklung eigener Initiativen ist ausdrücklich erwünscht.



Auf einen Blick: Moderne Sklaverei ...

... existiert **HEUTE**.

... betrifft mindestens **21 MILLIONEN MENSCHEN**.
Damit sind heute mehr Menschen versklavt als während der gesamten dreieinhalb Jahrhunderte Transatlantischen Sklavenhandels.

21 Mio.

... passiert **WELTWEIT**, auch in **EUROPA** und, ja, auch in **DEUTSCHLAND**.

weltweit

... ist **ILLEGAL UND KRIMINELL** – durch internationale Übereinkommen geächtet und in allen Ländern (bis auf Nordkorea) verboten und unter Strafe gestellt.

illegal

... betrifft zu **76% ERWACHSENE**.
Der (in Deutschland übliche) Fokus auf die Bekämpfung von Kinderarbeit ist zu kurz gegriffen, wenn wir nicht die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Erwachsenen ignorieren und wenn wir die Ursachen von Kinderarbeit bekämpfen wollen.

76%

... in Form von **ARBEITSAUSBEUTUNG** ist der vorrangige Zweck in **78 %** der Fälle, sexuelle Ausbeutung in **22 %** – wenngleich auch Arbeitsausbeutung nicht selten von sexueller Ausbeutung begleitet wird.

Ausbeutung

... ist heute zu **90 %** ein Phänomen der **PRIVATWIRTSCHAFT**.

90 %

... ist anzutreffen **IN FAST ALLEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN**.

fast überall

... verbirgt sich hinter einer großen Palette von **PRODUKTEN** und **DIENSTLEISTUNGEN** wie Gemüse, Fisch und Fleisch, Reis und anderes Getreide, Kaffee, Zucker und Schokolade, Textilien, Schuhe und Teppiche, Handys und Computer, Biosprit, Natursteinprodukte (Küchen- und Terrassenplatten, Pflaster- und Grabsteine), Kohle, Holz, Gummi, Gold und Diamanten, Ziegel, Spielsachen und Feuerwerk.

in Produkten



... ist mit 150 Milliarden US-Dollar Einnahmen pro Jahr ein MILLIARDENGESCHÄFT für Unternehmen und kriminelle Banden.

150 Mrd.

... – Ihre Nutznießer schlagen einen PROFIT AUS DER NOT ANDERER. Rekrutierungen und Produktionsverlagerungen erfolgen BEWUSST UND GEZIELT dort(hin), wo Menschen extremer Not – Armut, Diskriminierung, Verfolgung und Krieg – entfliehen wollen.

Profit

... degradiert Menschen zu WEGWERFMENSCHEN, deren Gesundheit, soziale Bindungen, Gefühle, Würde und Leben NICHTS zählen.

nichts zählt

... funktioniert nur mit UNSERER STILLSCHWEIGENDEN KOOPERATION.

Stillschweigen

... ZERSTÖRT MENSCHENLEBEN, verurteilt Menschen zu lebenslanger Armut, enthält ihnen Bildung und Lebenschancen vor, zerreißt Familien, macht krank, senkt die Lebenserwartung der Menschen, erniedrigt und beschämt, entmenschlicht und traumatisiert.

Zerstörung

... beraubt die Welt um ein gigantisches MENSCHLICHES POTENZIAL und führt zu MILLIARDENVERLUSTEN für die öffentlichen Kassen und Sozialversicherungssysteme der einzelnen Länder.

Verluste

... ist die SPITZE EINER ARBEITSAUSBEUTUNG UND MENSCHENVERACHTUNG, an die wir uns so gewöhnt haben, dass wir uns kaum noch empören.

empören?

... KANN ÜBERWUNDEN WERDEN – UND JEDE UND JEDER KANN EINEN BEITRAG DAZU LEISTEN!

überwinden!

„Sklaverei ist von Menschen gemacht und kann durch menschliches Handeln überwunden werden. Manchmal bekommt eine Generation die Chance zu Größe zu gelangen. IHR könnt eine solch großartige Generation sein!“

Nelson Mandela



1_ÜBERBLICK

Sklaverei, sklavereiähnliche Bedingungen und Zwangsarbeit – ein Überblick

Nach Berechnungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten und leben zum heutigen Tag 21 Millionen Menschen,¹ rund um den Globus, in Sklaverei, sklavereiähnlichen Bedingungen und Zwangsarbeit.² Schätzungen anderer Organisationen reichen zum Teil weit darüber hinaus (siehe Kasten).

„Heute sind – zu einem einzigen Zeitpunkt – mehr Menschen betroffen als während der dreieinhalb Jahrhunderte transatlantischen Sklavenhandels.“³

Zu den Zahlen

Die Walk Free Foundation beziffert das Ausmaß in ihrem *Global Slavery Index (GSI) 2014* auf 35,8 Millionen. Regionale oder Sektorstudien anderer Organisationen, die ebenfalls in UN-Dokumenten zitiert werden, geben Hinweise darauf, dass die tatsächliche Gesamtzahl noch höher liegen könnte. So ging beispielsweise die internationale Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in einem Bericht aus dem Jahr 2003 von allein 40 Millionen ZwangsarbeiterInnen in Indien aus. Diese unterschiedlichen Ergebnisse hängen mit verschiedenen Faktoren zusammen: der jeweils zugrunde gelegten Definition (d.h., welche Praktiken werden in die Berechnung einbezogen, welche nicht⁴), der Berechnungsmethode, dem institutionellen Kontext, in den eine Organisation eingebunden ist, sowie der Intention, die mit der Aussage verfolgt wird.

Regionen und Sektoren

Nach Einschätzung des *GSI 2014* existiert „moderne Sklaverei“⁵ in allen der 167 untersuchten Länder, wenngleich in äußerst unterschiedlichen Dimensionen. Anzutreffen ist sie in fast allen Wirtschaftssektoren: in der Land- und Viehwirtschaft, in Industrien, auf Baustellen und im Reinigungsgewerbe, in Minen, Steinbrüchen und Ziegeleien, in der Fischerei und Forst-

wirtschaft, in privaten Haushalten, in der Gastronomie und im Reinigungsbereich, in der Prostitution und im Organhandel, in der Bettelerei und zur Ausübung strafbarer Handlungen.

DIE „SKANDALÖSEN FÜNF“

Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist moderne Sklaverei laut *GSI 2014* in Mauretanien, Usbekistan, Haiti, Katar und Indien am weitesten verbreitet. In absoluten Zahlen leben die meisten Betroffenen in Indien, gefolgt von China, Pakistan, Usbekistan und Russland.

REGIONALE VERBREITUNG⁶

In der *Asien-Pazifik-Region* sind – in absoluten Zahlen – die meisten modernen SklavInnen anzutreffen: 11,7 Millionen, das entspricht mehr als der Hälfte (56 Prozent) aller Betroffenen weltweit. Sämtliche Formen moderner Sklaverei existieren hier nebeneinander – von Zwangsarbeit zur Arbeitsausbeutung über Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung bis hin zu Zwangsehen und missbräuchlichen Organentnahmen. In Indien, Pakistan und Nepal befinden sich Millionen Menschen und ihre Familien in „gebundener Arbeit“ (*bonded labour*), die sie – ähnlich einer Leibeigenschaft – teilweise über Jahrzehnte und Generationen hinweg an einen Arbeitgeber bindet. In Schuldknechtschaft arbeiten sie in der Landwirtschaft, in Steinbrüchen und in Ziegeleien, im Bausektor und in der Gastronomie, in Textilfabriken und anderen Industrien. *Dalits* sind aufgrund ihrer Kastenzugehörigkeit vielenorts verpflichtet, unentgeltlich oder gegen geringste Bezahlung Frondienste oder (als rituell verunreinigend angesehene) Tätigkeiten zu übernehmen. Vor dem Hintergrund, dass in Asien 800 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze leben und eine Milliarde Menschen zu Billiglöhnen arbeiten muss, geraten Personen, die aus dem Asien-Pazifik-Raum stammen, auch als WanderarbeiterInnen in anderen Regionen der Welt besonders häufig in Zwangsarbeit, vor allem im Nahen Osten.

Am höchsten ist der Anteil moderner Sklaverei in *Zentral- und Südosteuropa* und in der *Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)*. Zahlenmäßig arbeiten hier 1,6 Millionen Menschen in

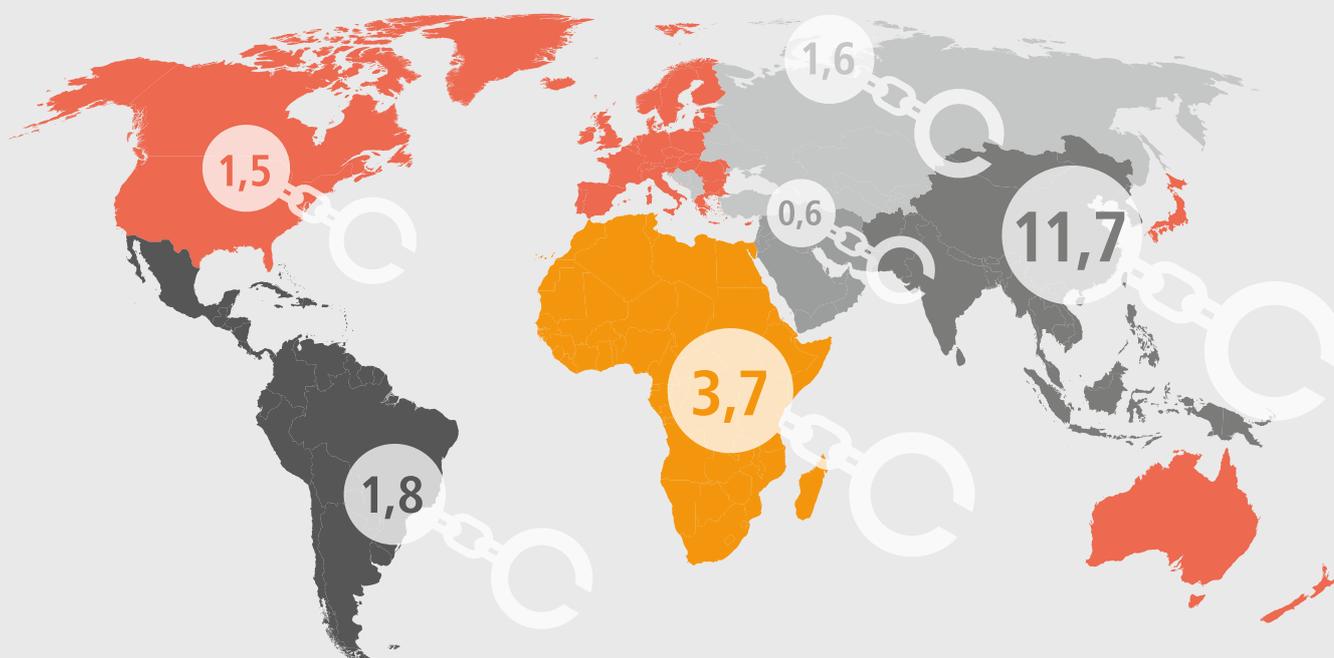
¹ In der vorliegenden Publikation wird – soweit nicht anders angegeben – auf ILO-Zahlen zurückgegriffen. ² Wie bereits erwähnt, arbeiten die unterschiedlichen Akteure mit unterschiedlichen Bezeichnungen, die überlappende, aber nicht immer identische Phänomene abdecken. Im Folgenden wird grundsätzlich der Begriff benutzt, der der jeweiligen Praxis entspricht, in dem jeweiligen Kontext gängig ist oder in der jeweiligen Quelle verwendet wird.

³ Im Rahmen des Transatlantischen Sklavenhandels wird davon ausgegangen, dass über 9–12 Millionen aus Afrika verschleppte Menschen in Amerika als SklavInnen gelebt haben. Die Zahl derjenigen, die während der Überfälle in Afrika oder auf dem Transport gestorben sind, wird generell auf weitere 1–4 Millionen, mitunter auch höher geschätzt. ⁴ Da beispielsweise im Fall der ILO der Fokus auf Arbeitsbeziehungen liegt, sind in ihren Zahlen





I Opfer von Zwangsarbeit, nach Regionen (in Millionen)



moderner Sklaverei. Besonders betroffen sind Serbien und die Türkei.⁷ In der Türkei handelt es sich laut GSI um Kinderheiraten, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Aus den anderen Ländern wird (ebenfalls) von einem eklatanten Menschenhandel zur sexuellen wie Arbeitsausbeutung sowie von staatlich verordneter Zwangsarbeit berichtet. In Russland treffen die WanderarbeiterInnen aus Zentralasien, dem Kaukasus, Südostasien und Nordkorea aufeinander. Zahlenmäßig hat jedoch Usbekistan die meisten – wenn auch temporären – ZwangsarbeiterInnen. Während der jährlichen Baumwollernte wird Zwangsarbeit dort staatlich angeordnet.

geraubt und versklavt wurden. Zwar werden SklavInnen heute nicht mehr offen auf Märkten gehandelt, doch sie werden noch immer verkauft, vererbt und verschenkt.

Menschen in *Subsahara-Afrika* sind besonders gefährdet, von moderner Sklaverei betroffen zu werden, da bewaffnete Konflikte Millionen Menschen heimatlos gemacht haben und sie gezwungen haben bzw. zwingen, innerhalb des eigenen Landes oder über Grenzen zu flüchten. Dies reit sie aus ihrer gesellschaftlichen und sozialen Sicherheit und macht sie verwundbar für die verschiedenen Formen der Ausbeutung. Viele von ihnen gelangen in wohlhabende afrikanische Staaten wie Südafrika und Kenia. Aus Nigeria und Äthiopien werden die meisten Flüchtlinge von kriminellen Schleuserringen nach Europa gebracht. In Zentralafrika, der Demokratischen Republik Kongo und Somalia werden Kinder von Armee und Rebellen als KindersoldatInnen rekrutiert. In Sambia, Angola und der Demokratischen Republik Kongo schufteten Kinder und Erwachsene in Minen, um wertvolle Rohstoffe abzubauen.

Im *Nahen Osten* finden sich laut ILO 600.000 Menschen in sklavereiähnlichen Verhältnissen wieder. Nach der Bewertung von Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften dürfte die Zahl aber wesentlich höher liegen. Viele sind aus Asien oder Afrika auf der Suche nach un- oder angelernten Jobs in die Region eingewandert – in der Hoffnung, ihrer Armut zu Hause

3,7 Millionen Menschen – knapp ein Fünftel (18 Prozent) der weltweiten Opfer, die unter Sklaverei oder sklavereiähnlichen Verhältnissen leiden – leben in *Afrika*. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist diese Region damit am zweitstärksten betroffen. Besonders verbreitet sind Zwangsarbeitsverhältnisse in Mauretanien, der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan, der Zentralafrikanischen Republik und der Republik Kongo (Brazzaville). In absoluten Zahlen liegt jedoch Nigeria ganz vorne. Tansania und Äthiopien gehören ebenfalls zu den fünf meist betroffenen Ländern. In Mauretanien lebt, nach Einschätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker, bis zu einem Siebtel der Bevölkerung in „traditioneller“ Besitzsklaverei. Die „Herren“ sind Araber und Berber, die SklavInnen SchwarzafrikanerInnen, deren Vorfahren vor Jahrhunderten aus Westafrika

weder Zwangsehen, Zwangsadoptionen noch missbräuchlicher Organhandel berücksichtigt.
⁵ Der GSI benutzt die Bezeichnung „modern slavery“ oder „modern-day slavery“ als Dachbegriff für sämtliche – „traditionelle“ wie neuere – Erscheinungsformen von Sklaverei und Zwangsarbeit. ⁶ Die Regionalangaben sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – ILO-Berechnungen, die einzelnen Länderangaben stammen aus dem GSI 2014.

⁷ Nach üblichem Verständnis wird der überwiegende Teil der Türkei zwar Asien zugeordnet, aber die ILO listet die Türkei in der Zentral- und Südosteuropa-Kategorie; Quelle Daten Infografik „Opfer von Zwangsarbeit“: © www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_181961/lang-en/index.htm



entfliehen zu können und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Männliche Arbeitskräfte werden häufig auf Baustellen eingesetzt, Frauen arbeiten zumeist als Hausangestellte und sind oftmals von sexueller Ausbeutung betroffen. Anteilig leben die meisten modernen SklavInnen in Katar, Syrien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Irak und Oman.



In *Lateinamerika* und der *Karibik* leiden 1,8 Millionen Menschen unter verschiedenen Praktiken extremer Arbeitsausbeutung. Das entspricht neun Prozent aller Betroffenen rund um den Globus. Am weitesten verbreitet – gemessen an der Gesamtbevölkerung – ist die moderne Sklaverei in Haiti, gefolgt von Brasilien und Kolumbien.⁸ Innerhalb Amerikas befinden sich die meisten Betroffenen – in absoluten Zahlen – in Mexiko. In Brasilien, Mexiko und Kolumbien werden Kinder für illegale Aktivitäten im Drogenhandel und -schmuggel eingesetzt.



In der Gruppe der *Entwickelten Volkswirtschaften* und der *Europäischen Union* sind – im weltweiten Vergleich – die wenigsten Menschen Zwangsarbeitsverhältnissen ausgesetzt. Die ILO beziffert die Zahl der Betroffenen auf 1,5 Millionen. Von den 880.000 für Europa veranschlagten Opfern handelt es sich nach ihren Ermittlungen bei gut zwei Dritteln, 610.000 Personen, um Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind laut *GSJ* Bulgarien, Tschechien, Ungarn und die Slowakei besonders betroffen. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage dieser Länder geraten viele Menschen auf der Suche nach Arbeit in die Hände von Menschenhändlern. Auch in Polen ist moderne Sklaverei relativ stark verbreitet, die zum Teil auf der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte aus anderen osteuropäischen Staaten sowie aus Südostasien basiert.

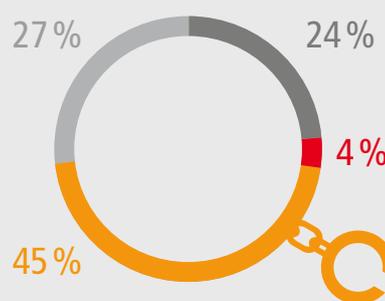
Betroffene Personengruppen

FREMD UND VERWUNDBAR – MINDERHEITEN, DISKRIMINIERTEN GRUPPEN UND MIGRANTINNEN

44 Prozent der ZwangsarbeiterInnen sind, laut ILO, innerhalb ihres Landes migriert oder haben nationale Grenzen überschritten. Im Hinblick auf Menschenhandel berichtete UNODC sogar von grenzüberschreitender Migration in knapp drei Vierteln der zwischen 2007 und 2010 entdeckten Fälle. WanderarbeiterInnen sind an mehreren Stationen ihrer Migration gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden: Erstmals, während sie – noch an ihrem Heimatort – dringend eine Arbeitsmöglichkeit suchen und in ihrer Not mögliche Warnzeichen hinsichtlich der Unseriosität der Jobangebote ignorieren. Des Weiteren nach ihrer erfolgten Migration, wenn sie unter einem großen Druck

stehen, schnell einen Job zu finden. Und schließlich, wie in der Einführung sowie in Kapitel 3 beschrieben, auch im Verlauf eines (anfangs möglicherweise akzeptablen) Arbeitsverhältnisses: als MigrantInnen haben sie oftmals keinen Aufenthaltstitel und sind nicht durch das jeweilige Arbeitsrecht geschützt, als Fremde sprechen sie oftmals nicht die lokale Sprache, sind mit den lokalen Gegebenheiten nicht vertraut (Arbeitsrecht, Funktionsweise staatlicher Behörden, Infrastruktur, Kultur, etc.) und verfügen über kein soziales Netz. All dies macht sie besonders verletzlich für Ausbeutungssituationen.

I Binnen-, regionale und transkontinentale Bewegungen im Menschenhandel von 2007 bis 2010



in % aller Menschenhandelsströme

■	Binnenbewegung – regionaler (grenzüberschreitender) Menschenhandel
■	Inländischer Menschenhandel
■	Transkontinentaler Menschenhandel aus verschiedenen Regionen
■	Regionaler Menschenhandel aus nahegelegenen Teilregionen

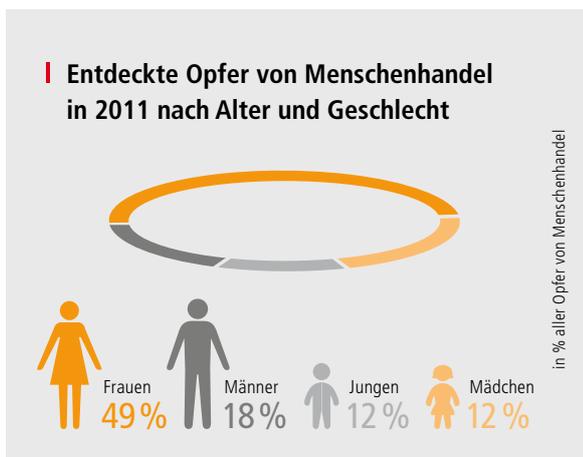
Die Betroffenen kommen in der Regel aus ländlichen Gebieten oder anderen strukturschwachen Regionen oder Konfliktgebieten oder gehören Minderheiten oder marginalisierten Bevölkerungsgruppen an.

FRAUEN STÄRKER BETROFFEN

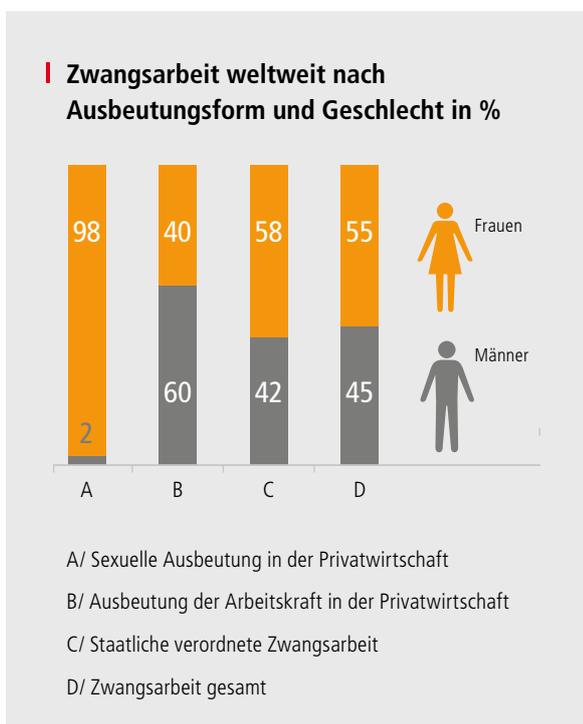
Nach den Berechnungen der ILO sind Frauen und Mädchen mit 55 Prozent häufiger von Zwangsarbeit betroffen als Männer und Jungen. Der Frauenanteil bei den entdeckten Fällen von Menschenhandel liegt hingegen bei 70 Prozent: 49 Prozent Frauen und 21 Prozent Mädchen im Vergleich zu 18 Prozent Männern und 12 Prozent Jungen (UNODC).

⁸ Bezeichnung der Kategorisierung durch ILO

Quelle Daten Infografik: UNODC 2014



Von kommerzieller sexueller Ausbeutung sind weibliche Personen zu 98 Prozent, von staatlich verordneter Zwangsarbeit zu 58 Prozent betroffen. In der Kategorie Arbeitsausbeutung in der Privatwirtschaft überwiegen hingegen männliche Personen mit 60 Prozent.



Die stärkere Betroffenheit von Frauen basiert einerseits auf der globalen generellen Arbeitsteilung und Vermögensverteilung, die Frauen in großem Maße benachteiligen. Andererseits liegen die Ursachen auch in den spezifischen Strukturen in den Herkunftsländern, die Frauen – beispielsweise Roma-Frauen aus Bulgarien – geschlechtsspezifischer und rassistischer Gewalt aussetzen, der sie durch ihre Migration entkommen wollten. Frauen berichten zudem unter anderem darüber, dass

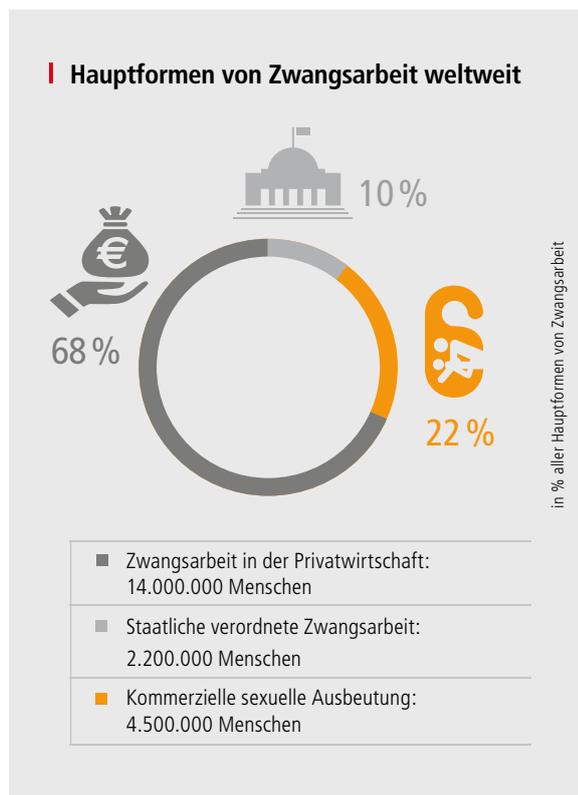
sie vor Konventionen geflohen sind, die ihnen beispielsweise keine (legale) Scheidung ermöglichen.

DREI ERWACHSENE, EIN KIND

Ogleich Erwachsene im Schnitt in einem weit größeren Ausmaß von Zwangsarbeit betroffen sind als Kinder, stellen Kinder immerhin ein Viertel aller ZwangsarbeiterInnen (26 Prozent). In einigen Ländern liegt der Anteil von Kindern unter den Opfern des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung laut UNODC sogar weit höher. Außer Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung gibt es einige, weltweit vorkommende Formen, die Kinder besonders betreffen: organisierter Diebstahl und Betteln, illegale Adoption oder Kinderverkauf, Einsatz als KindersoldatInnen und für pornographische Darstellungen. Nicht selten sind Kinder einer Kombination verschiedener Ausbeutungsformen ausgesetzt.

Hauptformen von Zwangsarbeit

Die ILO unterscheidet zwischen Zwangsarbeit durch die Privatwirtschaft und staatlich verordneter Zwangsarbeit. 90 Prozent aller Betroffenen sind in der Privatwirtschaft tätig, 10 Prozent werden vom Staat rekrutiert. Drei Viertel der Ausbeutung durch die Privatwirtschaft dienen der Arbeitsausbeutung, ein Viertel der kommerziellen sexuellen Ausbeutung.



Quelle Infografik (oben): UNODC 2014; Quelle Daten Infografik (unten): ILO Global Estimate of Forced Labour, 2012

Quelle Daten Infografik: ILO Global Estimate of Forced Labour, 2012



ZWANGSARBEIT IN DER PRIVATWIRTSCHAFT ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG

14 Millionen Menschen – 68 Prozent aller Betroffenen – verrichten Zwangsarbeit zur Arbeitsausbeutung für die Privatwirtschaft. Zwangsarbeit ist besonders verbreitet in den Bereichen Landwirtschaft, Produktion, Hausarbeit, Baugewerbe und Bergbau.

KOMMERZIELLE SEXUELLE ARBEITSAUSBEUTUNG

Von Zwangsarbeit zur sexuellen Ausbeutung sind 4,5 Millionen Menschen betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 22 Prozent an dem Gesamtphänomen Zwangsarbeit (ILO). Die aufgedeckten Fälle von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung hingegen lagen laut UNODC in 2014 bei 53 Prozent. Diese Diskrepanz ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen wie der zwischenzeitlich vergleichsweise höheren Sensibilität und den ausgebauteren Aufdeckungs- und Verfolgungsmechanismen im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung gegenüber der noch kaum entwickelten Aufmerksamkeit für das Phänomen der Zwangsarbeit zur Arbeitsausbeutung.



STAATLICH VERORDNETE ZWANGSARBEIT

Geschätzte 2,2 Millionen Menschen werden für staatliche Maßnahmen rekrutiert. Staatlich verordnete Zwangsarbeit ist

zu finden in Gefängnissen und Arbeitslagern, im Militär oder in bewaffneten Rebellengruppen sowie in der Landwirtschaft und auf Baustellen.

I In Myanmar (Burma) hat das Militär 2012 versprochen, Zwangsarbeit zu beenden, doch noch immer werden Angehörige der Minderheit der Rohingya gezwungen, als Träger zu arbeiten, Felder des Militärs zu bewirtschaften und die militärische Infrastruktur instand zu halten.

I In Usbekistan werden seit 2014 auf internationalen Druck keine kleinen Kinder mehr bei der Baumwollernte rekrutiert, aber nach wie vor ältere Kinder, Studierende und Erwachsene. Auch in Turkmenistan und Tadschikistan wird staatliche Zwangsarbeit für die Baumwollernte eingesetzt.

I In Nordkorea reicht der Zwang von der Arbeitsplatzzuweisung nach dem Studium über die Arbeitsbedingungen von nordkoreanischen Arbeitskräften im Ausland bis hin zum Einsatz „politischer Gefangener“ in Arbeitslagern.

MENSCHENHANDEL ZUR ORGANENTNAHME

0,3 Prozent aller aufgedeckten Fälle von Menschenhandel finden im Zusammenhang mit illegalem Organhandel statt. Missbräuchliche Organentnahmen sind in 16 Ländern aus sämtlichen Regionen der Welt bekannt. Der Menschenhandel zur Entnahme von Organen stellt eine besonders extreme Form der Ausbeutung dar. Die Anthropologin Nancy Scheper-Hughes beschreibt eine Dynamik, die zu einem großen Teil auch auf andere Formen des Menschenhandels übertragen werden kann:

„Die Organe wandern im Allgemeinen vom Süden in den Norden, von Arm zu Reich, von Schwarz zu Braun zu Weiß, und von weiblichen zu männlichen Körpern.“

Nancy Scheper-Hughes

Ursachen von Zwangsarbeit und Menschenhandel

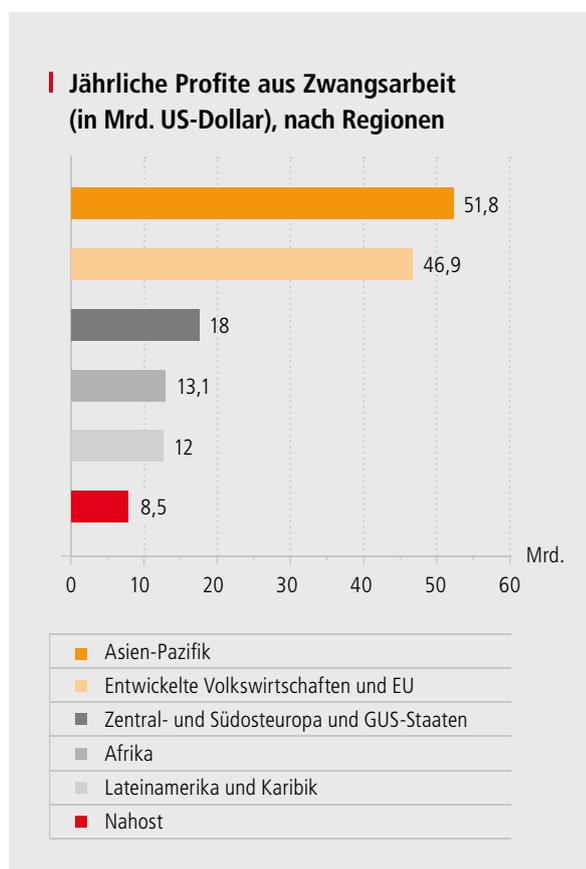
Ein wesentlicher Faktor ist eine (oftmals) strukturelle Armut, die Menschen, die weder über eigene Finanzmittel noch über Möglichkeiten der Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld verfügen, in die Hände von Kreditwuchern, unseriösen ArbeitsvermittlerInnen und ausbeuterischen ArbeitgeberInnen



treibt. In vielen Fällen spielt (zudem) die Erfahrung von Menschenrechtsverletzungen oder von die individuellen Lebensentscheidungen einengenden Konventionen im Herkunftsland eine Rolle. Im Fall von Migration können zudem, so die EU-ExpertInnengruppe gegen Menschenhandel, die Unmöglichkeit einer legalen Einreise bzw. Einreisebeschränkungen ein Zwangsarbeitsverhältnis begünstigen. Auf der Seite derjenigen, die ihren Nutzen aus dem Geschäft der (Arbeits-)Ausbeutung ziehen, stehen die großen Gewinnspannen, basierend auf der Situation der Betroffenen, die es ihnen nicht erlaubt, die Mindestarbeitsstandards einzufordern, sowie das geringe Risiko einer Strafverfolgung.

Moderne Sklaverei – ein Milliardengeschäft

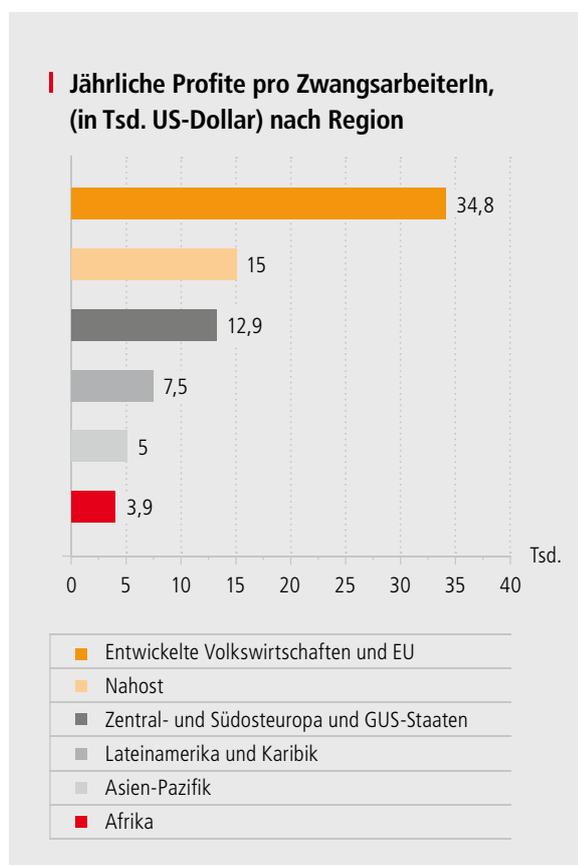
Die ILO beziffert die jährlichen weltweiten Profite aus Zwangsarbeit auf 150 Milliarden US-Dollar. Zwei Drittel davon stammen aus kommerzieller sexueller Ausbeutung, ein Drittel aus anderen Zwangsarbeitsverhältnissen (in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, etlichen Industrien und in anderen Wirtschaftssektoren). Nicht berücksichtigt sind Profite aus staatlich verordneter Zwangsarbeit sowie – da sich die Berechnungen auf Zwangsarbeit beziehen – aus dem Menschenhandel zur Organentnahme sowie zu Zwangsheiraten und -adoptionen.



Quelle Daten Infografik: ILO Profits and Poverty, 2014

Am höchsten sind die Profite in Asien (51,8 Mrd. US-Dollar) und in den sogenannten Entwickelten Volkswirtschaften und der Europäischen Union (46,9 Mrd. US-Dollar). Dies hängt insbesondere zusammen mit der großen Anzahl von ZwangsarbeiterInnen in Asien und dem hohen Profit pro Opfer in den Entwickelten Volkswirtschaften und der EU.

Der jährliche Profit pro Opfer ist am höchsten in der Kategorie der Entwickelten Volkswirtschaften und der EU (34.800 US-Dollar/Person), gefolgt von Ländern im Nahen Osten (15.000 US-Dollar/Person). Am niedrigsten ist er in der Asien-Pazifik-Region (5.000 US-Dollar/Kopf) und in Afrika (US-Dollar 3.900/Person).



Die höchsten Profite pro Opfer werden aus kommerzieller sexueller Ausbeutung erzielt. Die Erklärung liegt in der Nachfrage und in den gezahlten Preisen, sowie in den niedrigen Investitions- und Betriebskosten. Mit einem durchschnittlichen Profit von 21.800 US-Dollar/Jahr pro Opfer ist diese Form der Ausbeutung sechsmal so profitabel wie alle anderen Zwangsarbeitsformen, und fünfmal so profitabel wie alle Zwangsarbeitsformen inklusive häuslicher Zwangsarbeit. Mit Menschen, die in den Industrieländern und im Nahen Osten zur Sexarbeit gezwungen werden, werden die höchsten jährlichen Profite pro Opfer erzielt (80.000 bzw. 55.000 US-Dollar).

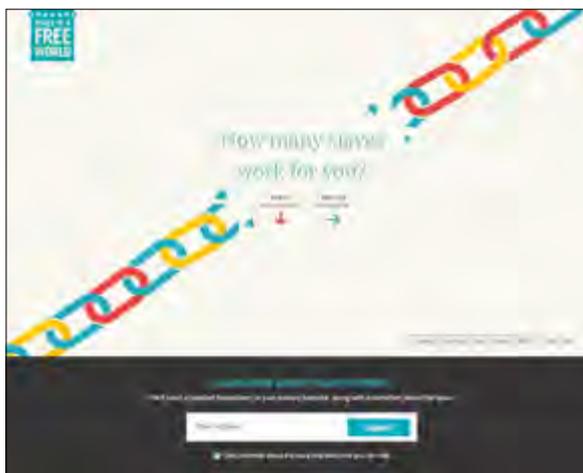
Quelle Daten Infografik: ILO Profits and Poverty, 2014



... UND UNSER „FUSSABDRUCK“: WIEVIELE SKLAVINNEN ARBEITEN FÜR MICH?

Mindestens 122 Produkte aus 58 Ländern werden an der einen oder anderen (oder mehreren) Station(en) der Produktionskette unter Bedingungen von moderner Sklaverei hergestellt: Das Fischmehl, das aus den Fischfängen thailändischer Kutter hergestellt und an Garnelen verfüttert wird. Diamanten aus der DR Kongo, sowie Mineralien, die geschürft werden, um uns mit Handys, Computern und Kameras zu versorgen. Baumwolle aus Usbekistan und Indien. Fußbälle aus Indien, ebenso der Naturstein, mit dem wir unsere öffentlichen Plätze pflastern und aus dem unsere Küchen- und Terrassenplatten und Grabsteine geschnitten werden. Kleidung und Textilien aus Süd- und Südostasien. Schokolade aus westafrikanischen Kakaobohnen. Biotreibstoff aus Ethanol aus Brasiliens Zuckerrohr. Gemüse aus Südeuropa oder aus den USA.

Unter *slaveryfootprint.org* kann man – etwas plakativ, aber zur Reflektion anregend – durch Eingaben der individuellen Konsumgewohnheiten den eigenen „Sklaverei-Fußabdruck“ ermitteln.



„Sklaven müssen sein, sonst wäre der Zucker zu teuer.“

Le Montesquieu (1689–1755)

Verlorene(s) Leben, verlorene Chancen

Im Kontrast zu den enormen Gewinnen für die Unternehmen sowie dem Wohlstand, den ZwangsarbeiterInnen für einen Teil der Weltbevölkerung ermöglichen, steht, so die Walk Free Foundation, der niedrige „Kaufpreis“ für moderne SklavInnen. Musste

man im 19. Jahrhundert umgerechnet rund 90.000 Euro für eine Sklavin oder einen Sklaven berappen, liegt der niedrigste Preis weltweit heute bei rund 20 Euro. Der Soziologe Kevin Bales, der seit den 90ern zu moderner Sklaverei forsch, hat in diesem Zusammenhang den Begriff „Wegwerfslaven“ geprägt.

Den enormen Profiten, die skrupellose ArbeitgeberInnen und Kriminelle aus Zwangsarbeit erzielen, sind die Verluste der Menschen, die dafür missbraucht werden, gegenüber zu stellen. Betroffene von Zwangsarbeit finden sich oft in einem Teufelskreis gefangen, der sie dazu verdammt, in lebenslanger Armut zu verharren. Die Situation der Zwangsarbeit bedeutet fast immer eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch die enorme Arbeitsbelastung, fehlende Erholungszeiten, ein hohes Unfall- und Erkrankungsrisiko durch mangelnde Schutzmaßnahmen und durch eine schädliche Arbeitsumgebung.

Hinzu kommt nicht selten die Erfahrung von physischer, insbesondere bei Mädchen und Frauen auch sexueller Gewalt, sowie in vielen Fällen das tagtägliche Erleben von Demütigung, Erniedrigung, in etlichen Praktiken auch Entmenschlichung oder gar das Auslöschen einer vom/von der ArbeitgeberIn unabhängigen Identität. Nicht selten erleiden die Betroffenen Traumata, die sie fortan begleiten oder deren Überwindung, insofern sie überhaupt eine Gelegenheit der Behandlung erhalten, eine lange Zeit in Anspruch nimmt. Kinder werden nicht nur ihrer Kindheit, sondern auch ihrer Bildungs- und Zukunftschancen beraubt. Den Betroffenen wird verwehrt, ihre Potenziale zu entfalten. Familien werden auseinandergerissen, soziale Bindungen zerstört.

... UND SCHÄDEN FÜR GESELLSCHAFT, SOLIDARGEMEINSCHAFT UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft wird um die Talente und die ganz persönlichen Beiträge von 21 Millionen Menschen betrogen. Den öffentlichen Haushalten und Sozialsystemen gehen aufgrund der entgangenen Steuern und der im Rahmen der Verfolgung von Zwangsarbeit entstehenden Kosten große Summen verloren. Und nicht zuletzt führt die Anwendung von Zwangsarbeit durch einen Teil der Unternehmen zu einem Wettbewerbsnachteil für verantwortungsbewusste Betriebe.

Rechtliche Situation, Umsetzung und Strafverfolgung

Auf die relevanten internationalen Bestimmungen sowie die Situation in Deutschland wird im nächsten Kapitel näher eingegangen. Die beiden Zwangsarbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und das Übereinkommen zu den



Zwangsarbeit in Pjöngjang, Nordkorea – Arbeitsfähige werden zu Arbeiten verpflichtet, wie beispielsweise dem Straßenbau

schlimmsten Formen der Kinderarbeit wurden von jeweils 175 bis 180 Ländern *ratifiziert*, das ILO-Zwangsarbeitsprotokoll aus dem Jahr 2014 bislang nur von vier Staaten.

Auf nationaler Ebene sind Sklaverei, sklavereiähnliche Bedingungen und Zwangsarbeit in allen Ländern *gesetzlich verboten* und unter Strafe gestellt (Ausnahme Nordkorea). 134 Staaten und Territorien haben den Menschenhandel in Übereinstimmung mit dem Palermo-Protokoll als Straftatbestand verankert.

Die *Umsetzung* der jeweiligen Gesetze erfolgt mit unterschiedlichem Nachdruck und hängt von vielen Faktoren ab, z.B. ...

▮ inwieweit die Praxis der Zwangsarbeit in der Gesellschaft verankert ist;

▮ ob die Betroffenen von Zwangsarbeit einer diskriminierten Bevölkerungsgruppe angehören;

▮ ob die zuständigen BehördenvertreterInnen entsprechend qualifiziert und sensibilisiert wurden; ob ihnen die erforderlichen Mittel für Prävention, Kontrollen bzw. Befreiungsmaßnahmen, Reintegration und Strafverfolgung zur Verfügung stehen; ob sie mit den benötigten Machtbefugnissen ausgestattet sind; ob

sie den Mut haben sich denjenigen entgegenzustellen, die ein Interesse daran haben, das System aufrecht zu erhalten;

▮ ob und inwieweit Regierungs- und BehördenvertreterInnen selbst (oder ihre Familien oder Gemeinschaften) direkt oder indirekt von dem Ausbeutungssystem profitieren;

▮ inwieweit Gesetzgebung, staatliche Politik und Programme kohärent und die gewählten Maßnahmen geeignet sind, Zwangsarbeit zu bekämpfen – das heißt, ob die Regelungen eindeutig und umfassend sind, ob nur die Symptome oder auch die Ursachen bekämpft werden, ob die Betroffenen oder die Täter kriminalisiert werden;

▮ ob die AkteurInnen innerhalb eines Landes und ggf. auch grenzübergreifend strukturell vernetzt sind.

Die Anzahl der *Verurteilungen* wegen Menschenhandel ist allgemein sehr niedrig. In 15 Prozent von 128 untersuchten Staaten wurde zwischen 2010 und 2012 keine einzige Verurteilung ausgesprochen. In 40 Prozent der 128 Staaten wurden pro Jahr weniger als zehn Verurteilungen verzeichnet.



Geprägt von den Erfahrungen der Sklaverei der vorangegangenen Jahrhunderte sowie von den Zwangsarbeitsregimen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden die ersten internationalen Übereinkommen zur Beendigung von Sklaverei, sklavereianalogen Praktiken und Zwangsarbeit. Seit dieser Zeit haben sich viele Praktiken verändert, neue sind entstanden. Diesem Umstand wird seit Beginn dieses Jahrtausends durch weitere Instrumentarien, erweiterte Definitionen und hinzugekommenen Erfordernissen angepassten Bezeichnungen Rechnung getragen.

2 DEFINITIONEN UND RECHTLICHE INSTRUMENTARIEN

Internationale Übereinkommen

Völkerbund und Vereinte Nationen – von Sklaverei zu Menschenhandel

1926 Der erste diesbezügliche völkerrechtliche Vertrag, das *Übereinkommen des Völkerbundes über Sklaverei* wurde 1926 von der Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen (UN) geschlossen. Dieses Abkommen definierte Sklaverei als ...

„...Zustand oder die Stellung einer Person, an der die mit dem Eigentumsrechte verbundenen Befugnisse oder einzelne davon ausgeübt werden“.



Diese Einordnung orientierte sich einerseits noch stark an der „traditionellen“ Sklaverei, wie sie während der Zeit des Transatlantischen Sklavenhandels ausgeübt wurde und in den Vereinigten Staaten bis 1865, in Brasilien bis 1888 bestand, andererseits enthielt sie bereits eine Öffnung für Formen der Zwangsarbeit, in denen „nur“ einzelne mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse an einer Person ausgeübt werden.

1948 Rund zwanzig Jahre später – im Jahre 1948 – verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. In Artikel 4 heißt es:

„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.“



Hier wurde der Geltungsbereich bereits um die Formen der Leibeigenschaft und Schuldknechtschaft sowie um den Sklavenhandel ausgedehnt.

Im *Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken* von 1956 fasste die UNO die Definition des Sklavereiabkommens noch weiter. Verboten wurden sklavereiähnliche Praktiken wie Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangsehe, Verkauf der Ehefrau, Witwenvererbung und der Verkauf von Kindern als Arbeitskräfte.

Der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* der UN, der 1976 in Kraft getreten ist, garantiert rechtsverbindlich die grundlegenden Menschenrechte, zu denen u. a. das Verbot der Sklaverei, des Sklavenhandels und der Leibeigenschaft zählen, ebenso das Verbot – mit einigen Ausnahmen – der Zwangs- und Pflichtarbeit. In einem Fakultativprotokoll ist zudem die Individualbeschwerde von Betroffenen vorgesehen.

Das *UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels („Palermo-Protokoll“)* aus dem Jahre 2000 ist eine Ergänzung zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und es definiert Menschenhandel als ...

„...die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder



durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“.



Einwilligung eines Opfers in die Ausbeutung

Unter den genannten Bedingungen ist auch dann der Tatbestand des Menschenhandels erfüllt, wenn das Opfer in die Ausbeutung eingewilligt hat.

Kein Zwang

Auch wenn kein Zwang angewendet wurde, gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern unter 18 Jahren zum Zweck der Ausbeutung *in jedem Fall* als Menschenhandel und ist damit verboten.

Dieses Protokoll vollzieht einen Paradigmenwechsel von der alleinigen Bestrafung sexueller Ausbeutung hin zu diversen Formen der Ausbeutung. Unverändert bleibt jedoch der Fokus auf die Verfolgung der TäterInnen, was sich aus der zentralen Intension des Protokolls – der Regelung des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung – erklären lässt. Der hingegen von Menschenrechtsorganisationen und Beratungsstellen geforderte Ansatz des Opferschutzes bzw. der Opferrechte bleibt nur relativ unbestimmt formuliert und seine Umsetzung wird in das Ermessen der Vertragsstaaten gelegt.

Internationale Arbeitsorganisation: Zwangsarbeit

1930 Der Beendigung der Zwangsarbeit wird von Seiten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine große Bedeutung beigemessen. So beziehen sich drei der acht ILO-Kernarbeitsnormen explizit auf diese Aufgabe. In der *Konvention Nr. 29 von 1930 – Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit* – definiert bzw. verbietet die ILO Zwangsarbeit als ...

„...jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“.



Mit der *Konvention Nr. 105 – Übereinkommen zur Abschaffung der Zwangsarbeit* – von 1957 verpflichten sich die Staaten, „die Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden“. Sie darf auch nicht als „Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung“, als „Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung“, als „Maßnahme der Arbeitsdisziplin“ oder als diskriminierende Maßnahme eingesetzt werden.

Die *Konvention 182 – Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit* – wurde 1999 verabschiedet. Sie verbietet ...

„...alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- und Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten“, ...



... ebenso wie Kinderprostitution und -pornographie, den Einsatz von Kindern für kriminelle Tätigkeiten und Arbeit unter gefährlichen Bedingungen. Die Konvention fordert von den Staaten aktive Anstrengungen, um die Bestimmungen durchzusetzen.

2014 wurde das Protokoll zur *Konvention Nr. 29 – Übereinkommen über Zwangsarbeit* – verabschiedet. Die Notwendigkeit dafür sah die ILO darin begründet, dass seit dem Übereinkommen aus dem Jahr 1930 neue Formen moderner Sklaverei entstanden sind, dass die Ursachen heute komplexer sind und ein Großteil der Zwangsarbeit zwischenzeitlich in der Privatwirtschaft anzutreffen ist. Das Protokoll fordert die Staaten auf, „wirksame Maßnahmen“ gegen Zwangsarbeit zu ergrei-



fen und „den Opfern Schutz und Zugang zu geeigneten und wirksamen Rechtsbehelfen und Abhilfemaßnahmen“ sowie Entschädigung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Betroffene, die sich illegal in einem Land aufhalten.

Die Staaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, moderne Sklaverei in ihrer Unternehmenstätigkeit, inklusive innerhalb ihrer Zulieferketten auszuschließen. Sie sind ferner verpflichtet, „die für Zwangs- oder Pflichtarbeit Verantwortlichen zu bestrafen“. Zu den Verantwortlichen zählt die ILO auch AnwerberInnen und Vermittlungsagenturen, die mit ausbeuterischen und betrügerischen Praktiken arbeiten.

**Verbot von Zwangsarbeit
völkerrechtlich festgeschrieben**

Die 1998 von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedete Erklärung über *Grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz* unterstreicht die Gültigkeit zentraler Arbeitsnormen für alle ILO-Mitgliedsstaaten – unabhängig davon, ob sie die einschlägigen Übereinkommen ratifiziert haben oder nicht. Diese Normen, die in acht Übereinkommen – bezeichnet als *ILO-Kernarbeitsnormen* – völkerrechtlich festgeschrieben wurden und den Charakter von universellen Menschenrechten haben, sind das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, das Verbot jeder Diskriminierung am Arbeitsplatz, die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Abschluss kollektiver Tarifverträge.

staaten sind des Weiteren verpflichtet, wirksame Ermittlungen und eine wirksame Strafverfolgung sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, wurde ein besonderer Überwachungsmechanismus in Form einer ExpertInnengruppe eingerichtet.

Die erste EU-Richtlinie, die sich mit Menschenhandel beschäftigte, ist die *Richtlinie 2004/81/EG des Rates über die Erteilung eines befristeten Aufenthaltstitels für Opfer von Menschenhandel*. Diese sogenannte „Opferschutzrichtlinie“ soll in den Mitgliedstaaten einheitliche Regelungen für ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten schaffen. Dieses ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (Kooperation der Betroffenen mit den Behörden, Nützlichkeit der Anwesenheit der Betroffenen für Ermittlungen und Strafverfahren, Koppelung des Aufenthaltstitels an die Dauer des Strafverfahrens). Die Dauer liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten.

2004

Die *Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer* verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen in den zwei großen Bereichen Opferrechte und Opferschutz sowie im Bereich Strafverfolgung. Die Definition von Menschenhandel deckt sich weitgehend mit der der EUR-Konvention; die darunter fallenden Ausbeutungspraktiken wurden allerdings erweitert um erzwungenes Betteln und erzwungene Straftaten. Die Richtlinie sieht vor, dass Delikte im Zusammenhang von Zwangsarbeit oder Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung schneller verfolgt, härter sanktioniert und die Opfer besser geschützt werden sollen.

2011

Europäische Regularien: Menschenhandel

2008 Angesichts der Schwächen des Palermo-Protokolls hinsichtlich des Opferschutzes hat der Europarat (EUR) die *Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels* aufgelegt. Im Jahr 2008 in Kraft getreten, ist es das erste Rechtsinstrument, das die Menschenrechte der Betroffenen in den Mittelpunkt rückt.

Die Menschenhandelsdefinition des Palermo-Protokolls wurde übernommen, aber der Fokus der EUR-Konvention liegt in diesem Fall auf dem Schutz der Menschenrechte der Opfer von Menschenhandel. So wird der Grundsatz der Nichtabschiebung bei Verdacht auf Menschenhandel völkerrechtlich festgesetzt und eine Erholungs- und Bedenkzeit eingeführt. Zudem werden die Gewährung von Aufenthaltstiteln sowie soziale Rechte und das Recht auf Entschädigung der Opfer geregelt. Die Mitglied-



Deutschland: Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

2005 Im Jahr 2005 wurde im Rahmen einer Änderung des *Strafgesetzbuches (StGB)* unter anderem der Straftatbestand des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft eingeführt. Damit hat Deutschland die Vorgaben des Palermo-Protokolls zur Kriminalisierung verschiedener Formen des Menschenhandels umgesetzt. Wegen Menschenhandels wird nunmehr bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder auslandsspezifischer Hilflosigkeit zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution (§ 232 StGB) oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse (§ 233 StGB) bringt:

§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft: „Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur

Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. (...)“

§ 233a Förderung des Menschenhandels: „Wer einem Menschenhandel nach § 232 oder § 233 Vorschub leistet, indem er eine andere Person anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“



SaisonarbeiterInnen bei der Gurkenernte



I Zwangslage

Auch deutsche Staatsangehörige können sich in einer entsprechenden Zwangslage befinden. Entscheidend ist das Bestehen einer ernsten persönlichen oder wirtschaftlichen Bedrängnis. Hierbei ist nicht erforderlich, dass die Zwangslage objektiv besteht; es ist ausreichend, wenn sie vom Opfer subjektiv empfunden wird.

I Auslandsspezifische Hilflosigkeit

Eine solche kann resultieren aus mangelnden Deutschkenntnissen der Betroffenen, dem Fehlen von Barmitteln oder der Abhängigkeit von den TäterInnen bezüglich Unterkunft und Verpflegung.

I Auffälliges Missverhältnis zu Arbeitsbedingungen anderer ArbeitnehmerInnen

Dies ist nach Rechtsprechung zum Beispiel dann der Fall, wenn der Lohn weniger als zwei Drittel des Tariflohns beträgt. Als Maßstab gelten die Lohnverhältnisse oder Tarifbestimmungen in Deutschland.

Wenn dazu noch eine vulnerable Situation von Menschen ausgenutzt wird, wie zum Beispiel Illegalität, wäre der Tatbestand Menschenhandel erfüllt.

AKTUELLER STAND⁹ HINSICHTLICH DER UMSETZUNG INTERNATIONALER NORMEN IN DEUTSCHES RECHT

Im Jahr 2013 hat Deutschland die *Europaratskonvention gegen Menschenhandel* ratifiziert, allerdings ohne im deutschen Recht Änderungen zur Verbesserung der Opferrechte vorzunehmen.

Trotz Fristablauf im April 2013 und Mahnung der EU-Kommission hat Deutschland die *EU-Richtlinie gegen Menschenhandel* bislang noch nicht umgesetzt. Dem Parlament liegt ein Gesetzesentwurf vor, der eine grundlegende Änderung und Erweiterung der Straftatbestände gegen Menschenhandel beabsichtigt.

Das 2015 in Deutschland in Kraft getretene *Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung* beinhaltet kleine Verbesserungen wie die Einführung einer Soll-Regelung zur Erteilung eines erstmaligen Aufenthaltstitels und die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthaltstitels aus humanitären oder persönlichen Gründen.

Problematisch ist allerdings (insbesondere, aber nicht ausschließlich für minderjährige Betroffene von Menschenhandel), dass an dem Erfordernis der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen mit den Strafverfolgungsbehörden weiterhin festgehalten wird.

3_DIE VERSCHIEDENEN GESICHTER DER SKLAVEREI

„Moderne Sklaverei“ – ein weltweites Phänomen

„Moderne Sklaverei“ ist ein weltweites Phänomen. Es kennt unterschiedlichste Praktiken, die sich einer breiten Palette von Zwangsmechanismen bedienen und in einer großen Anzahl von Wirtschaftssektoren und gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen sind. Einige beruhen auf jahrhundertealten gesellschaftlichen Strukturen und „Traditionen“, andere sind erst im Kontext moderner Migrations- und Globalisierungsströme entstanden. Auf den ersten Blick ist moderne Sklaverei nur schwer zu erkennen. In den einen Fällen findet sie im Verborgenen statt, hinter Mauern oder an entlegenen Orten – in Gewächshäusern, auf Feldern und Plantagen, in Häusern und Fabriken, in Minen, Steinbrüchen und Ziegeleien, in Wäldern und Wü-

stengegenden, auf Booten und Schiffen. In anderen Fällen wird sie vor den Augen der Öffentlichkeit praktiziert, aber ist so sehr eingebettet in die gesellschaftliche Ordnung, dass sie nicht als das ausbeuterische System gesehen wird, das sie ist.

In Westafrika, im Tschad und im Sudan trifft man noch traditionelle Besitzsklaverei an. In Lateinamerika, (Süd-)Osteuropa, Süd(ost)asien und Afrika treten AnwerberInnen auf, die ArbeiterInnen auf betrügerische Weise direkt in die Schuld-knechtschaft oder andere Formen der Zwangsarbeit in diesen Regionen, aber auch im Nahen Osten, in anderen Teilen Europas und in Nordamerika führen. In vielen Ländern rund um

⁹ Stand Januar 2016



den Globus geraten Hausangestellte, Kinder wie Erwachsene, in sklavereianaloge Verhältnisse und werden gewaltsam daran gehindert, den Haushalt oder gar das Haus zu verlassen. In Südasien befinden sich Millionen Menschen in Formen faktischer Leibeigenschaft.

Am Anfang steht (nicht immer) Zwang

In „traditionellen“ Formen von Zwangsarbeit – der klassischen Sklaverei, bei Berufszwängen und Fronarbeit, die auf Abstammung beruhen, in Fällen ererbter Schuldknechtschaft sowie bei staatlicher Zwangsarbeit – steht der Zwang am Anfang. Bei vielen neueren Praktiken passiert der Einstieg in die Ausbeutung hingegen über eine Täuschung: das Versprechen einer Ausbildung oder bestimmten Tätigkeit, einer attraktiven Entlohnung, guter Arbeitsbedingungen. Der Moment des Zwangs durch den oder die ArbeitgeberIn tritt hier zu einem späteren Zeitpunkt – *bei Antritt der Arbeit oder sogar erst im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses* – ein, wenn sich herausstellt, dass es sich um eine vollkommen andere Tätigkeit handelt und/oder die Arbeitsbedingungen nicht der Vereinbarung entsprechen. Die Zwangsmechanismen, die die Betroffenen dann in einer Situation gefangen halten, aus der sie sich nur kaum selbständig befreien können, sind vielfältig und oftmals miteinander verknüpft.

„Ein zentrales Merkmal von Zwangsarbeit ist, dass die AnwerberInnen und ArbeitgeberInnen gezielt die besondere Hilflosigkeit einer Person ausnutzen.“

Die ILO hat elf Anzeichen aufgelistet, die darauf hindeuten, dass es sich in einem konkreten Fall um Zwangsarbeit handeln könnte:

INDIKATOREN FÜR ZWANGSARBEIT¹⁰

- I. AUSNUTZEN EINER BESONDEREN HILFLOSIGKEIT
- II. TÄUSCHUNG
- III. EINSCHRÄNKUNG DER BEWEGUNGSFREIHEIT
- IV. ISOLATION
- V. PHYSISCHE UND SEXUELLE GEWALT
- VI. EINSCHÜCHTERUNG UND DROHUNGEN

¹⁰ Broschüre „ILO Indicators of Forced Labour“, Special Action Programme to Combat Forced Labour

VII. EINBEHALTEN DER AUSWEISPAPIERE

VIII. ZURÜCKHALTEN DES LOHNS

IX. SCHULDKNECHTSCHAFT

X. AUSBEUTERISCHE ARBEITS- UND LEBENSBEDINGUNGEN

XI. EXZESSIVE ÜBERSTUNDEN

In einigen Fällen lässt sich aufgrund eines einzelnen Indikators darauf schließen, dass es sich bei einem Arbeitsverhältnis um Zwangsarbeit handelt. Häufig ist für eine eindeutige Beurteilung jedoch das Zusammentreffen mehrerer Indikatoren erforderlich.

So unterschiedlich die einzelnen Schicksale sein mögen: was sie eint, ist, dass die Betroffenen – weitestgehend bis total – die Kontrolle über ihr Leben verlieren.

Was eine Broschüre (nicht) leisten kann

Jede einzelne der Praktiken von Sklaverei, sklavereianaloger Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel, die heute, in diesem Moment, an irgendeinem Ort stattfindet, die Geschichte jeder und jedes der 21 Millionen (und vermutlich noch viel mehr) Betroffenen wäre es wichtig und wert erzählt zu werden. Die vorliegende Broschüre kann naturgemäß nur einen kleinen Teil herausgreifen und Schlaglichter auf ausgewählte Beispiele werfen, die repräsentativ stehen für die unterschiedlichen Formen und Kontexte sowie die Gemeinsamkeiten, die sich aus ihnen erkennen lassen. Ihr Fokus liegt – mit Ausnahme eines Abschnitts zu Menschenhandel zur Organentnahme – auf *Zwangsarbeit zur Arbeitsausbeutung*.¹¹

Die Kategorien „Sklaverei“, „Zwangsarbeit“ und „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ gehen ineinander über und überlappen inhaltlich in einem großen Ausmaß. So kann sich Zwangsarbeit einerseits in Bedingungen von Sklaverei entwickeln und umfasst zum anderen den Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Ebenso ist die folgende Gliederung in den meisten Fällen nicht als starre gegenseitige Abgrenzung zu verstehen – auf etliche der Fallbeispiele treffen mehrere der vorgestellten Labels zu –, vielmehr soll sie einen möglichst breiten Überblick ermöglichen über die verschiedenen Facetten extremer Arbeitsausbeutung.

¹¹ Die gleichermaßen eklatanten – und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen vielfach noch tiefgreifender verletzenden – Praktiken der Zwangsarbeit zur sexuellen Ausbeutung, der Zwangsheirat und -adoption sind Phänomene in ihrem eigenen Recht und müssen aus dieser Publikation ausgeklammert bleiben.



Eine ehemalige Besitzsklavin aus dem Niger blickt auf den kiloschweren Messingring, den sie gezwungen war, über ein Jahrzehnt lang am Fuß zu tragen.

Niger und Nigeria: Wahaya – oder die „fünfte Ehefrau“

Wahaya ist die Praxis der Annahme einer fünften – und damit illegalen – Ehefrau. Sklavenmädchen der Tuareg werden für 300 bis 800 US-Dollar an wohlhabende Männer in Nordnigeria verkauft. Junge Frauen zu besitzen gilt als Zeichen von Prestige. Knapp die Hälfte der Mädchen ist im Alter von 9 bis 11, über 80 Prozent unter 15 Jahren. Ohne offizielle Heirat ist ihr Status niedriger als der der vier erlaubten Ehefrauen und sie teilen nicht dieselben Rechte. Sie sind für alle Arbeiten in Haus und Landwirtschaft zuständig, werden regelmäßig vergewaltigt und darüber hinaus, spätestens ab der Geburt eigener Kinder, von den legitimen Ehefrauen schikaniert. Da die Kinder der Wahaya – als Abkömmlinge der Sklavenherren – erberechtigt sind, leben ihre Mütter in der ständigen Angst, dass diese verstümmelt, entführt oder ermordet werden.

In *Mali* wird die Anzahl der SklavInnen in den nördlichen Regionen auf 200.000 geschätzt. Berichten von lokalen Anti-Sklaverei-Organisationen zufolge sollen im Zuge der Tuareg-Rebellion im Jahr 2012 auch ehemalige SklavInnen erneut versklavt worden sein. Darüber hinaus leisten weitere 800.000 bis zwei Millionen Freigelassener Fronarbeit. Obwohl sie nicht mehr in den Haushalten der Sklavenherren leben, können letztere einen Anteil der Ernte beanspruchen oder die Kinder als Arbeitskräfte zu sich nehmen. Durch die Stigmatisierung der Angehörigen der SklavInnenkaste und ihre ökonomische Diskriminierung setzen sich die Abhängigkeitsverhältnisse fort.

Besitzsklaverei

Mauretanien, Niger, Mali, Tschad und Sudan: Verkauft, verschenkt, vererbt

Besitzsklaverei stellt die totalste Verfügungsgewalt einer Person über eine andere dar. SklavInnen gelten als Eigentum und können als solches verkauft, verschenkt, vererbt und ausgeliehen werden. Sie sind (faktisch) rechtlos, verrichten unbezahlte Arbeit und können jederzeit misshandelt und von ihren Sklavenhaltern sexuell missbraucht werden. Auch wenn Sklaverei in allen Ländern per Verfassung oder Gesetz abgeschafft gilt, wird sie noch heute in Mauretanien, Mali, dem Niger, Nigeria, einigen Gebieten der Westsahara, dem Sudan und dem Tschad praktiziert. Die Gesamtzahl der BesitzsklavInnen, die in diesen Ländern das Vieh hüten, auf den Feldern und im Haushalt ihrer „Herren“ arbeiten, liegt Schätzungen zufolge zwischen 750.000 und 1,4 Mio. Menschen.

In Mauretanien, Niger und Mali ist die Sklaverei eingebettet in ein komplexes Kastensystem. SklavInnen bilden eine eigene Sklavenkaste, die am untersten Rand der Gesellschaft angesiedelt ist; Freigelassene sowie die Nachkommen von ehemaligen SklavInnen halten nur einen geringfügig höheren Status inne. Die VorfahrInnen der Angehörigen dieser Sklavenkaste kamen aus Schwarzafrika und wurden vor Jahrhunderten auf Raubzügen in die Sklaverei verschleppt. In *Mauretanien* sind heute 500.000 bis 600.000 Haratin von den arabisch-berberischen Bidhan versklavt. Das bedeutet, dass 20 Prozent der Bevölkerung in Sklaverei leben. Damit steht Mauretanien, was den proportionalen Anteil von Sklaverei anbelangt, auf Platz 1 der „Weltrangliste“.¹²

Auch im *Niger* wird Sklaverei von einigen Volksgruppen praktiziert. Geschätzte 43.000 SklavInnen leben in den Haushalten ihrer Eigentümer und stehen rund um die Uhr zur Verfügung, um für die gesamte Familie – und nicht selten zahlreiche Gäste – zu kochen, zu putzen und zu waschen. Sie werden nach Gutdünken – oft schon im Kindesalter – verheiratet und sind nicht auf den Wahllisten eingetragen. Selbst im Fall der Freigelassenen und deren Familien erbt der ehemalige Eigentümer häufig deren „Eigentum“, kann seine Zustimmung zum Heiraten verweigern oder seine ehemaligen SklavInnen bei Wahlen zu Stimmabgaben nach seinem Willen zwingen. Der fehlende Zugang zu Bildung und zu einem selbständigen Lebensunterhalt, die politische Exklusion sowie die Doktrin, dass SklavInnen nur in das Paradies eintreten, wenn sie ihrer Gehorsamspflicht nachkommen, ermöglicht den Sklavenhaltern die Aufrechterhaltung des Status Quo.

¹² Ausführliche Informationen zu Mauretanien siehe Broschüre des DGB Bildungswerk BUND „Kernarbeitsnormen der ILO“, 2014, S. 38–41

Bildquelle: © Tom Rowe, „Fußfessel aus Messing – Erkennungssymbol des Wahaya-Systems“



Während des zweiten Bürgerkriegs im *Sudan* ab 1983 wurde die Sklaverei mittels Entführungen wiederbelebt. Offiziell wird von 8.000 „Entführten“ gesprochen, Zahlen von Nichtregierungsorganisationen reichen bis zu 200.000. Der Kaufpreis der SklavInnen, die für ihre Eigentümer Wasser und Feuerholz schleppen, die Kinder betreuen und in der Landwirtschaft arbeiten, liegt bei 50 US-Dollar. Die Mädchen unter ihnen werden früh verheiratet und sexuell missbraucht. Wie im Tschad werden sie gezwungen, ihre Identität aufzugeben. Einige haben – weil sie im Kindesalter entführt wurden oder weil sie schon seit Jahrzehnten in Gefangenschaft leben – vergessen, woher sie kamen.

Im *Tschad* ist die Sklaverei temporär, Kinder schwarzafrikanischer Bevölkerungsgruppen werden aufgrund der extremen Armut ihrer Familien für eine einmalige Summe von 20 bis 30 US-Dollar oder für ein Kalb pro Jahr an arabische Viehzüchter verkauft. Für diese müssen sie – zumeist für ein bis drei Jahre – das Vieh hüten. Sie bekommen einen neuen Namen, werden gezwungen zum Islam zu konvertieren und es wird ihnen verboten, ihre Muttersprache oder mit Angehörigen ihrer eigenen Gruppe zu sprechen. Aktuell wird ihre Zahl auf 2.000 geschätzt.

Mauretanischer Sklavereigegner und Träger des UN-Menschenrechtspreises 2013 in Haft

Im Zusammenhang eines von mehreren mauretanischen Nichtregierungsorganisationen organisierten friedlichen Protestzugs, der „Karawane gegen Sklaverei und Landraub“, wurde der UN-Menschenrechtspreisträger Biram Dah Abeid im November 2014 zusammen mit anderen Demonstrierenden verhaftet. Die Häftlinge wurden wegen Aufrufs zu einer nicht offiziell angemeldeten Demonstration, Teilnahme an einer Demonstration und der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation angeklagt. Biram Dah Abeid drohte, einigen Berichten zufolge, die Todesstrafe. Im Januar 2015 wurden er und zwei weitere Sklavereigegner in einem von der internationalen Gemeinschaft als unfair betrachteten Prozess wegen vermeintlicher „Anstiftung zu einer Rebellion“ zu zwei Jahren Haft verurteilt.

In seiner Entschließung vom 18. Dezember 2014 verurteilt das Europäische Parlament „die Festnahme und andauernde Inhaftierung des Kämpfers gegen die Sklaverei Biram Dah Abeid und seiner Mitstreiter auf das Schärfste und fordert ihre umgehende Freilassung (...)“.¹³



Kämpft gegen die Sklaverei in Mauretanien – Biram Dah Abeid

Bildquelle: © Tom Rowe, „Der Sklaverei entkommene Frauen in der Tahou-Region im Südwesten des Nigers. Hier gilt es als Zeichen von Wohlstand, Wahaya-Frauen zu unterhalten.“

¹³ Ein für das DGB Bildungswerk BUND exklusiv gegebenes Interview mit dem weiterhin

inhaftierten Sklavereigegner Biram Dah Abeid vom Dezember 2015 findet sich unter: www.nord-sued-netz.de/news/interview-mit-biram-dah-abeid-un-menschenrechtspreistrager-2014; Bildquelle: © IRA Mauritania



Zuckerrohrplantage in Brasilien – Bewacht von bewaffneten Patrouillen schneiden die ArbeiterInnen das Zuckerrohr. Um ihr Pensum zu erfüllen, müssen sie ihre Machete 15.000 mal am Tag – in rußgeschwängelter Luft und bei über 30 Grad Celsius – in die hohen Halme schlagen. Die Arbeit ist so hart, dass die ArbeiterInnen im Schnitt nach 15 Jahren sterben

Schuldknechtschaft

Schuldknechtschaft ist jahrhundertealt und die am weitesten verbreitete Form der Zwangsarbeit. In den einen Fällen entsteht sie, wenn sich Menschen im Zuge ihrer Arbeitssuche infolge nicht vorab vereinbarter oder überhöhter Kosten für Arbeitsvermittlung, Papiere, Anreise und Arbeitsmaterial in einem Schuldverhältnis (gegenüber den Vermittlern oder Kreditgebern zu Hause) wiederfinden. In anderen Fällen müssen die Betroffenen aufgrund einer akuten Notsituation einen Kredit – oftmals bei dem „alten“ Arbeitgeber – aufnehmen, den sie (inklusive Zinsen) abbezahlen müssen. Diese prekäre Situation ist nicht selten das Resultat aus Lohnzahlungen weit unter der Höhe des jeweiligen Mindestlohns.

In beiden Fällen häufen die Beschäftigten in aller Regel weiterhin neue „Schulden“ an, die ihnen für Verpflegung und Unterkunft, Medikamente oder Strafgebühren für (oftmals geringfügige Fehler) in Rechnung gestellt werden. Somit entsteht ein Teufelskreis, aus dem sich die Betroffenen kaum aus eigener Kraft befreien können. Mit ihrer Arbeit, für die sie wenig oder gar keine Bezahlung erhalten, müssen sie die Schulden weiter abtragen, ohne sie jemals verringern zu können.

In Südasien wird das Schuldverhältnis nicht selten auch heute noch an die nächste Generation vererbt, ohne Chance diesem jemals zu entkommen. So gibt es viele Familien, die über Generationen hinweg nie die Erfahrung von Freiheit gemacht haben. Besonders in Südasien und Südamerika ist Schuldknechtschaft weit verbreitet, aber auch in Europa ist sie wieder auf dem Vormarsch.



In Brasilien wird von „sklavereianalogen Arbeitsbedingungen“ gesprochen. Was sich dahinter verbirgt ist Schuldknechtschaft. Angeworbene müssen beispielsweise Flächen für weitere Zuckerrohrplantagen oder für Rinderzucht für den Fleischexport roden. Die gefällten Bäume werden häufig ebenfalls in „sklavereianalogen Arbeit“ zu Holzkohle verbrannt, mit der die brasilianische Stahlindustrie ihre Hochöfen befeuert. Stahl gehört zu den größten Exportartikeln Brasiliens und wird in Europa und Nordamerika zu Autos und Möbeln verarbeitet oder in Gebäuden verbaut.

Wiederum andere ArbeiterInnen finden sich in dem stetig wachsenden Zuckerrohranbau wieder. Für ihn allein sollen, so das Max-Planck-Institut, bis 2020 weitere sechs Millionen Hektar Urwald gefällt werden. Gut für den Export – Brasilien ist der wichtigste Ethanol-Lieferant der Europäischen Union in Übersee –, aber eine Katastrophe für die Umwelt und für die indigene Bevölkerung, in deren geschützte Gebiete sich viele Plantagen illegal ausbreiten.

Brasilien: Gefangene der Verheißungen

1888 wurde mit Verkündigung der „Lei Aurea“, des „Goldenen Gesetzes“, die Sklaverei in Brasilien offiziell abgeschafft. Das brasilianische Kaiserreich war damit das letzte Land der westlichen Welt, das die Sklaverei verbot. Doch dies geschah nicht aus eigenen Stücken, sondern auf Druck eines übermächtigen Englands, von dem Brasilien wirtschaftlich abhängig war und dessen Flotte die Weltmeere und damit auch die Sklaventransporte kontrollieren konnte. Vier bis fünf Millionen AfrikanerInnen waren bis 1850 nach Brasilien verschleppt worden, mehr als in jedes weitere Land der Erde. Ihr Einsatz in Brasilien galt neben der Rodung des Urwaldes vor allem der Erzeugung von Zucker aus Zuckerrohr, der Kautschukgewinnung und der Goldwäsche. Doch Geschichte wiederholt sich.

Diskriminierung, Rassismus und Sklaverei sind aus der brasilianischen Klassengesellschaft bis heute nicht verschwunden. Gilberto Freyre hat 1933 in seinem Klassiker „Herrenhaus und Sklavenhütte“ das Märchen der brasilianischen Rassendemokratie dank eines Schmelztiegels der afrikanischen, indigenen und europäischen Nationen erfunden. Doch so gerne diese These auch wiederholt wird – sie hat nie stattgefunden und bis dato hat sich die koloniale Disparität erhalten: reiche, überwiegend weiße Land- und Fabrikbesitzer gegenüber den armen, landlosen, mehrheitlich „schwarzen“ und indigenen Marginalisierten. Auch wenn während der mittlerweile zwölfjährigen Regierungszeit der Arbeiterpartei Partido dos Trabalhadores rund 30 Millionen Menschen durch Förder- und Hilfsprogramme aus

der absoluten Armut in die Unter- und Mittelschicht aufsteigen konnten, so bleibt gerade auf dem Land deutlich, dass sich die Strukturen nicht verändert haben: während 1 Prozent der Reichen über 50 Prozent des Landes besitzen, sind 4,8 Millionen Familien (über 20 Mio. Menschen) landlos und auf der Suche nach Arbeit und Einkommen.

Diskriminierung, Rassismus und Sklaverei sind aus der brasilianischen Klassengesellschaft bis heute nicht verschwunden.

DIE VERHEISSUNGEN DER „GATOS“

Auf dieser Suche treffen sie immer wieder auf die „gatos“, die Kater – so der Name der zwielichtigen Arbeitsvermittler, die mit schönen Worten und gespielter Hilfsbereitschaft die Arbeitssuchenden in die moderne Sklaverei vermitteln. Ihre Verheißungen einer gut bezahlten und ehrlichen Arbeit mobilisieren jährlich Tausende von BrasilianerInnen, ihre Heimat zu verlassen – in der Hoffnung auf eine neue, bessere Zukunft, die sie aus Arbeits- und Ausweglosigkeit befreit. Angekommen am neuen Arbeitsplatz findet diese Hoffnung ein jähes Ende. Es wird ihnen eröffnet, dass die Kosten für Anwerbung, Anfahrt und Verpflegung unterwegs, eine eventuelle Anzahlung – die sie bei ihrer Familie gelassen haben – bis hin zum überlassenen Arbeitsmaterial auf einen Kredit liefern, den sie nun abarbeiten müssen.



Die „gatos“ locken Jahr für Jahr ca. 25.000 Arbeitssuchende in eine Schuldenfalle.



IN STADT UND LAND

Diese Situation ist keineswegs, wie man vermuten möchte, nur oder hauptsächlich in der Landwirtschaft aufzufinden. Erstmals übertraf im Jahr 2013 die Sklaverei in den Städten die auf dem Land: vor allem BolivianerInnen, die ohne Aufenthaltsgenehmigung in Brasilien leben (allein im Großstadtbereich São Paulo leben über 300.000 „Illegale“) geraten aufgrund ihrer Wehrlosigkeit schnell in die Fänge skrupelloser Geschäftemacher, von denen sie in einer Aufeinanderfolge von Verschuldung, Zwang und Überlastung ausgebeutet werden. Brasilien ist dabei das einzige Land im Wirtschaftsverband Mercosul, das die UN-Konvention zum Schutz der MigrantInnen und ihrer Familien noch nicht unterzeichnet hat. Als Nicht-BrasilianerInnen sind diese nicht einmal durch das Anti-Sklavereigesetz geschützt, das nur für brasilianische StaatsbürgerInnen gilt.

Besonders hoch ist außerhalb der Landwirtschaft die Anzahl der sklavereianalogen Arbeitsverhältnisse in der Textil- und der Baubranche. Weitere Bereiche, in denen sich diese Fälle häufen, sind die der Hausangestellten und der Kraftfahrer. Besonders menschenverachtend und gewalttätig ist – wie weltweit – auch in Brasilien die Situation in der Prostitution.

SKLAVENARBEIT FÜR BIOSPRIT

Die Rodung von Waldflächen, Viehzucht und der Anbau von Zuckerrohr werden exzessiv unter sklavereianalogen Bedingungen durchgeführt. Über die drei wichtigen Exportprodukte Ethanol, Soja und Rindfleisch erreicht Sklavenarbeit immer stärker auch den Globalen Norden. Die Ausweitung der Zuckerrohrflächen zur Gewinnung von Ethanol als Agrotreibstoff hat dazu geführt, das heute scheinbar moderne, transnationale Unternehmen über Auslagerungsprozesse wieder zu Sklaventreibern werden.

Über die drei wichtigen Exportprodukte Ethanol, Soja und Rindfleisch erreicht Sklavenarbeit immer stärker auch den Globalen Norden.

TÖDLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Einmal angeworben, werden die ArbeiterInnen während der Zuckerrohrernte von bewaffneten Wachen kontrolliert, so dass sich niemand von der Arbeit entfernt und flieht. Denn die Arbeit ist extrem hart. ZuckerrohrschneiderInnen müssen – in rußge-



Erbärmliche Lebensbedingungen – Zuckerrohrschneider in selbstgebaute Baracke

schwängter Luft, da die Felder am Tag vor dem Schneiden abgebrannt werden – täglich rund 15.000 Mal mit ihrem schweren Buschmesser schlagen, um das Pensum zu erfüllen. Und das bei einer Hitze von häufig über 30 Grad Celsius. Jedes Jahr sterben viele ArbeiterInnen an Überanstrengung. In weiter entlegenen Regionen wurden Arbeitssklaven befreit, die ihre primitiven Barracken zudem selber bauen und trotzdem Miete zahlen mussten. Wasser- und Lebensmittelversorgung waren in vielen Fällen gesundheitsgefährdend und menschenunwürdig bis völlig unzureichend. Die Lebenserwartung der ZuckerrohrschneiderInnen liegt ab Beginn der Arbeitsaufnahme bei durchschnittlich noch knapp 15 Jahren! Wer hier mit 18 Jahren anfängt, erreicht statistisch gerade mal ein Lebensalter von 33 Jahren.

MIT GEFÄNGNISSTRAFEN UND „SCHMUTZIGER LISTE“ GEGEN SKLAVEREI

Zwischen den ersten Fällen, die öffentliches Aufsehen erregt haben, und der Änderung des Sklavereigesetzes dauerte es gut 30 Jahre. Nach dem brasilianischen Strafrecht wird seitdem mit Gefängnis und einer zusätzlichen Geldstrafe bestraft, wer eine Person „sklavereianalogen“ Bedingungen – Zwangsarbeit, Überarbeitung, Freiheitsberaubung bei der Arbeit und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Schuldnechtschaft und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen – unterwirft.

Seit 2003 wurde bis vor kurzem zusätzlich von staatlicher Seite die „schmutzige Liste“ der Betriebe veröffentlicht, die ArbeiterInnen sklavereianalog beschäftigten. Wer auf dieser Liste steht, hat keine Chancen, zukünftig staatliche Förderung oder Kredite zu bekommen. Unter gewissen Voraussetzungen kann sein Besitz enteignet und z. B. im Rahmen der Agrarreform verteilt werden. Durchschnittlich 4.000 ArbeitssklavInnen werden pro Jahr von mobilen staatlichen Einsatztruppen befreit, doch machen diese nur einen Bruchteil dessen aus, was namhafte Menschenrechtsorganisationen in Brasilien als jährlich neu Versklavte zählen: 25.000 ArbeiterInnen!



„AUGEN AUF – DAMIT DU KEIN SKLAVE WIRST!“

Seit Jahren führen viele Nichtregierungsorganisationen in Brasilien eine wichtige Aufklärungskampagne durch: „Augen auf – damit du kein Sklave wirst!“. Es gibt ein Monitoring der WanderarbeiterInnen, vielfältige Hilfen sowie Anklagen bei Menschenrechtsverletzungen. Auch die Gewerkschaften, besonders die MetallarbeiterInnen der CUT (Central unica dos trabalhadores) haben das Problem zusammen mit den Kirchen aufgegriffen und unterstützen die Arbeit mit eigenen Kampagnen. Staatliche Instanzen gehen – zumindest auf nationaler Ebene – engagiert und mutig gegen die Sklaverei vor, doch verfügen sie nicht über ausreichend Mittel (Personal, Fahrzeuge etc.). Auf regionaler und lokaler Ebene werden die SklavenhalterInnen – meist reiche und einflussreiche AkteurInnen – von Polizei und Justiz hingegen häufig gedeckt und geschützt, statt bestraft und enteignet zu werden.

Ein Ansatz zur Bekämpfung der Sklaverei liegt in einer strukturellen Veränderung der brasilianischen Gesellschaftsordnung. Erst eine Umverteilung durch eine Agrarreform kann die Millionen WanderarbeiterInnen und ihre Familien aus ihrer verletz-

Staatliche Instanzen gehen – zumindest auf nationaler Ebene – engagiert und mutig gegen die Sklaverei vor, doch verfügen sie nicht über ausreichend Mittel (...)

baren Situation herausholen und für die Verheißungen der „gatos“ weniger anfällig machen. Und es braucht weiterhin Informationskampagnen und Bildungsangebote, die eine reelle Aussicht auf eine menschenwürdige Arbeit bieten, einen verbesserten Jugendschutz, die Anerkennung der Arbeitsrechte auch für „illegale“ MigrantInnen sowie eine rigorose Verfolgung aufgedeckter Fälle.

Sklavereianaloge Arbeitsverhältnisse in all ihren Facetten und die verheerenden Zustände in der Zwangsprostitution werden aber erst dann ein Ende finden, wenn sich Brasilien aufmacht, das Erbe der Kolonialzeit von Ungleichheit, Unterdrückung, Rassismus und Machismo zu überwinden.



Die NRO Repórter Brasil organisiert Bildungsprogramme zur Prävention von Sklaverei, insbesondere in den besonders verarmten Regionen Brasiliens



Repórter Brasil: Bericht über Sklaverei verboten

JournalistInnen, SozialwissenschaftlerInnen und ErzieherInnen haben sich seit 2001 als Nichtregierungsorganisation Repórter Brasil kritisch mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen in Brasilien befasst. Nun wurde ihnen die Veröffentlichung einer „schwarzen Liste“ brasilianischer Arbeitgeber untersagt, die von Sklavenarbeit profitieren. 2003 erhielt Repórter Brasil noch den Preis Jaie Borin für kritische Medienberichterstattung, weil sich die Organisation erfolgreich dem Kampf gegen Sklavenarbeit in Brasilien widmete. Aktuell sieht sich Repórter Brasil jedoch eher mit Zensur und subversiver Behinderung ihrer Arbeit konfrontiert.

Konkret geht es um eine „schwarze Liste“ von Unternehmen, die seit 2003 vom Arbeitsministerium erstellt und veröffentlicht wird. Wer auf dieser Liste steht, erhält keine öffentlichen Aufträge; andere Unternehmen werden gewarnt, mit den Sklavenhaltern Geschäfte zu machen. Rund 300 Unternehmen werden aktuell auf der Liste geführt. Ein Urteil des Obersten Gerichtshofs im vergangenen Jahr untersagte dem Arbeitsministerium die Veröffentlichung. Geklagt hatte die Unternehmensvereinigung Abrainc, offizielle Begründung: Die Liste sei mangels gesetzlicher Regelung verfassungswidrig.

Repórter Brasil protestierte gegen das Urteil – und veröffentlichte die Liste auf der eigenen Website. Dabei berief sich die NRO auf das brasilianische Transparenzgesetz, das BrasilianerInnen ein Informationsrecht über alles einräumt, was



Gerichtlich untersagt: Veröffentlichung der „schwarzen Liste“ im Internet

Behörden und Ministerien wissen. Selbst die Vereinten Nationen hatten die Liste als vorbildliches Instrument im Kampf gegen die unzumutbaren Arbeitsbedingungen zuvor gelobt.

Doch die brasilianischen Unternehmen haben andere Interessen. Mitte Oktober urteilte ein Gericht im Bundesstaat Bahia auf Antrag eines auf der Liste enthaltenen Unternehmens, die Namensnennung im Zusammenhang mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen zu unterlassen. Nicht genug damit: Die NRO-Website wurde gehackt, Berichte über unzumutbare Arbeitsbedingungen wurden gelöscht und umgeschrieben und Weblinks verändert. Im Fokus der Berichte: die Verletzung von Arbeitsrechten in der brasilianischen Fleischindustrie, die ihre Produkte weltweit verkauft. Das Urteil von Bahia überrascht. Denn ausgerechnet das gegen die öffentliche Namensnennung klagende Unternehmen hatte 2014 gegen das Verbot der Sklaverei in Brasilien verstoßen.

Das Urteil von Bahia überrascht. Denn ausgerechnet das gegen die öffentliche Namensnennung klagende Unternehmen hatte 2014 gegen das Verbot der Sklaverei in Brasilien verstoßen.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen 20 Jahren zigtausende von ArbeiterInnen mithilfe von Kontrolleuren des Arbeitsministeriums und der Polizei aus derartigen Arbeitsverhältnissen befreit werden mussten, findet es Niklaas Hofmann, Leiter des Regionalbüros Lateinamerika des DGB Bildungswerk BUND in São Paulo „besorgniserregend“, dass die Arbeit von Repórter Brasil¹⁴ per Gerichtsbeschluss zensiert wird. Die NRO sei ein wichtiger Partner im „Kampf gegen die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen bis hin zum Kampf gegen Sklaverei, vor der einige kriminelle UnternehmerInnen nicht zurückschrecken.“

Bildquelle (Hintergrund): Cícero R. C. Omena, „Gaiolas de transporte irregular de trabalhadores na zona canavieira de Alagoas“, CC BY 2.0; Webscreen (unten): © www.reporterbrasil.org.br

¹⁴ Weitere Informationen zu Repórter Brasil siehe Broschüre des DGB Bildungswerk BUND: „Kernarbeitsnormen der ILO“, 2014, S. 34–37



Es hat System: Schuldknechtschaft in Indien

40 Prozent all derjenigen, die sich heute weltweit in der einen oder anderen Form von Zwangsarbeit befinden, sind nach Einschätzung des *GSI 2014* in Indien anzutreffen. Der *2013 Trafficking in Persons Report* des US-Außenministeriums beziffert das Ausmaß in dem südasiatischen Land sogar auf 20 bis 65 Millionen.

Die verbreitetste Form in Indien ist vermutlich – berücksichtigt man Untersuchungen der ILO, von Anti-Slavery International und Human Rights Watch – die Schuldknechtschaft. Obwohl in Indien seit 1976 verboten, ist sie dennoch weiterhin in vielen Regionen und Sektoren weit verbreitet (in der Landwirtschaft, in Ziegeleien, Minen und Steinbrüchen, in der Fischerei und Forstwirtschaft, auf Zuckerrohr-, Tee-, Kaffee- und Baumwollplantagen, in der Seidenraupenzucht und in Reismühlen, in der Teppich-, Textil-, Glas-, Streichholz-, Beedi(zigarettenähnliche Tabakware)- und Feuerwerkskörperindustrie, in der Edelsteinbearbeitung, im Baugewerbe, in der Gastronomie, in privaten Haushalten, im Bettelgewerbe, selbst mitunter in staatlichen Betrieben. Die Betroffenen sind zu einem großen Anteil *Dalits* (Angehörige der Kasten, die, vor allem in ländlichen Gebieten

sowie generell im sozialen Leben, noch immer als „unberührbar“ gelten) und *Adivasis* (indigene Bevölkerung).

In aller Regel ist es die Aufnahme eines (oftmals geringfügigen) Kredits – zumeist zur Abwendung akuter Armut, insbesondere von Hunger – die SchuldnerInnen verpflichtet, solange unentgeltlich oder gegen eine minimale Bezahlung für die/den jeweilige/n KreditgeberIn (eine/n GroßgrundbesitzerIn oder BetriebsinhaberIn) zu arbeiten oder ihre Produkte weit unter dem Marktwert zu verkaufen, bis der Kredit abbezahlt ist. Selbst wenn ein/e andere/r ArbeitgeberIn einen höheren Lohn bezahlen würde, der eine schnellere Rückzahlung des Kredits ermöglichte, ist der Schuldknecht oder die Schuldmagd gezwungen, die Schuld direkt bei dem/der KreditgeberIn abzuarbeiten.

Man ahnt es schon, Schuldknechtschaft hat System: Es geht darum, die ArbeiterInnen solange wie möglich gegen geringste Bezahlung an sich zu binden. Eine Entlohnung weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn und die Verrechnung von Wucherzinsen sind ein Mittel, eine willkürliche betrügerische Erhöhung der Schuldenbeträge ein weiteres, die Ausbeutung der des Lesens und Rechnens oftmals unkundigen ArbeiterInnen zu verstetigen.

„Gebundene Arbeit“

Von Trommlern und LatrinereinigerInnen – Frondienst und Berufszwang in Indien

„Gebundene Arbeit“ (bonded labour)¹⁵ ist ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Formen von Zwangsarbeit in Südasien. Neben der Schuldknechtschaft (siehe oben) sind in Indien Berufszwang, Frondienste und das *Sumangali-System* weitere Praktiken, die den ArbeitgeberInnen billige Arbeitskräfte beschern. Erneut sind es vor allem die Angehörigen der *Dalits* und der *Adivasis*, die weit überdurchschnittlich betroffen sind.

Dem *Berufszwang* unterliegen gesamte Dalit-Gemeinschaften. Ihre Mitglieder werden aufgrund der von den höheren Kasten zugeschriebenen Verbindung von Beruf und *jati* (Unterkasten) in bestimmte – als rituell verunreinigend erachtete – Aufgaben hineingeboren und haben in der Regel keine Chance, sich daraus zu befreien. Das prominenteste Beispiel für den Berufszwang ist sicherlich das der 1,3 Millionen Latrinen- und KanalreinigerInnen, die aus den am stärksten diskriminiertesten und verachtetsten *jati* stammen. Eine weitere Praxis ist das



Wer in eine Gemeinschaft von Kanal- und LatrinereinigerInnen hineingeboren wird, hat kaum jemals eine Chance, einen anderen Beruf zu ergreifen

¹⁵ Ausführliche Informationen zu „bonded labour“ in Indien siehe Broschüre des DGB Bildungswerk BUND: „Kernarbeitsnormen der ILO“, 2014, S. 15–23

Bildquelle: Bobulix, „Dalit Cleaning Sewers“, CC BY-NC-ND 2.0



Devadasi-System in Südindien, das geschätzte 250.000 Frauen umfasst. Jedes Jahr werden 1.000 bis 10.000 Mädchen aus *Dalit*- und *Adivasi*-Gemeinschaften einer Gottheit gewidmet, um fortan als „Dienerinnen Gottes“ Dienste im Tempel zu verrichten. Ab Beginn ihrer Pubertät haben sie zudem den Männern sogenannter höherer Kasten, zuweilen auch denen aus ihrer eigenen Gemeinschaft sexuell zur Verfügung zu stehen. Kastenzugehörigkeit, sozialer Druck, Glaubensvorstellungen und Armut veranlassen die Familien, ihre Töchter zu opfern. Eine Möglichkeit sich zu verweigern gibt es für die Mädchen nicht.

Darüber hinaus sind *Dalit*-Gemeinschaften in den ländlichen Gebieten traditionell verpflichtet, unentgeltlich oder gegen geringe Entlohnung „rituell verunreinigende“ Tätigkeiten in Form von Gemeindearbeiten bzw. Arbeiten für die Angehörigen der sogenannten „höheren Kasten“ zu verrichten: Pflügen, Leeren von Trockentoiletten, Ausheben von Gräbern, Entfernung von Tierkadavern, Abfallsorgung, Schlagen von Trommeln, etc. Diese Praxis, die dem in Europa aus der Vergangenheit bekannten *Fronddienst* ähnelt, wird in der Indischen Verfassung als *begar* bezeichnet, aber kennt viele, regional unterschiedliche Namen. Widerstand von Seiten der Dalits wird häufig mit „Boykotten“ (Verbot der Brunnen- oder Wegenutzung, Behinderung bei der Bewirtschaftung der eigenen Felder, Verweigerung von Jobs oder Einkaufsmöglichkeiten) oder Gewalt begegnet.

„Glückverheißende Bräute“ hinter Stacheldraht – das *Sumangali-System* in Indiens Spinnereien

In südindischen Spinnereien wird eine relativ neue Form der bonded labour praktiziert: das *Sumangali-System*. Diese hochmechanisierten Betriebe liefern ihre Garne in großem Umfang an Textilfabriken, die unter anderem für den Export nach Europa produzieren. Sie arbeiten dabei mit systematischer Täuschung und nutzen die prekäre Lage der Arbeiterinnen aus. Die AnwerberInnen versprechen den Mädchen und jungen Frauen, dass sie eine Ausbildung absolvieren können und am Ende der Ausbildungszeit eine Mitgift erhalten. Gezielt werden Töchter aus besonders armen Familien – überwiegend aus *Dalit*-Gemeinschaften – angeworben, denen sonst nur der Weg in die Schuldknechtschaft bliebe, um die Mittel für eine Heirat aufzubringen. Für sie ist die Aussicht, eine *Sumangali* – eine „glückverheißende Braut“ zu werden – besonders attraktiv.

Seit Jahren berichten zivilgesellschaftliche Organisationen und die Medien – in Indien und den Importländern – von den nicht eingehaltenen Versprechen, den Zwangsarbeitsbedingungen und weiteren ausbeuterischen Praktiken in den Spinnereien. Dennoch sind gegenwärtig weiterhin 120.000 bis 200.000



Die AnwerberInnen der Textilfabriken sprechen gezielt junge Frauen aus besonders armen Familien an, die sich keine Mitgift leisten können

Arbeiterinnen unter dem *Sumangali-System* beschäftigt. Nicht zuletzt, weil die multinationalen Bekleidungsmarken und auch deutschen Bekleidungshäuser aller Preissegmente – ihrer Kenntnis der Missstände zum Trotz – fortgesetzt aggressive Einkaufspraktiken verfolgen und sich von den Begebenheiten vor Ort nicht beeindruckt lassen.

ZU SCHÖN, UM WAHR ZU SEIN

Die Neuigkeit verbreitete sich schnell. Ein Arbeitsvermittler aus Tiruppur – der „T-Shirt City“ – war im Dorf auf der Suche nach jungen Arbeiterinnen zwischen 14 bis 18 Jahren.¹⁶ Was er von der Ausbildung in einer Spinnerei erzählte, klang wie ein Märchen: drei Mahlzeiten am Tag, Klimaanlage und ein attraktives Freizeitangebot aus Kino, Bibliothek, Fitnessräumen und Swimming Pool auf dem Firmengelände. Und das Beste: nach Ende der dreijährigen Ausbildung winke eine Bonuszahlung von 50.000 Rupien (720 Euro). Eine Summe, die so groß war, dass die Mädchen sich die Stapel an Scheinen gar nicht vorstellen konnten. Soviel hatte keine der Familien je besessen. Das Geld würde ihren Eltern die große Sorge um ihre Mitgift nehmen. Und böte ihnen die Chance, („gut“) verheiratet zu werden – die einzige Möglichkeit, als erwachsene Frau gesellschaftlich anerkannt zu werden. Die Eltern wusste der Vermittler zu beruhigen: in der Fabrik und den angegliederten Unterkünften würden die Mädchen gut behütet werden. So fanden sich etliche Mädchen aus der Umgebung – einige freiwillig, andere auf Anordnung der Eltern – schon wenige Tage später in verschiedenen Spinnereien wieder.

ERZWUNGENE ÜBERSTUNDEN, ARBEITSDRUCK UND KASERNIERUNG

Nach einer kurzen Anlernzeit ist von einer Ausbildung jedoch nicht mehr die Rede. In den Spinnereien müssen sie sechs oder sieben Tage in der Woche arbeiten, 12 bis 16 Stunden pro Tag,

¹⁶ Die Rekrutierungs-, Arbeits- und Unterkunftsbedingungen in den Spinnereien sind zum Teil sehr unterschiedlich. Mitunter werden auch ältere *Sumangalis* eingestellt oder längere

Vertragslaufzeiten vereinbart. Die in Aussicht gestellte Auszahlungssumme liegt i.d.R. zw. 30.000 u. 80.000 Rupien (ca. 430 bis 1.150 Euro); Bildquelle: Thessaly La Force, CC BY-SA 2.0



oft ohne oder nur mit kurzen „gestohlenen“ Pausen. Eine Möglichkeit, die Überstunden oder Nachtschichten zu verweigern, gibt es nicht. Während der Arbeit miteinander zu sprechen ist verboten. Schon bei kleinen Fehlern oder wenn ihre Geschwindigkeit nachlässt, werden die Näherinnen beschimpft oder angeschrien. Von den langen Arbeitszeiten, dem permanenten Hin- und Herlaufen zwischen den Spindeln, von dem konstanten Maschinenlärm und von der Feuchtigkeit und Hitze in den Fabrikhallen sind sie selbst in der ihnen verbliebenen freien Zeit völlig erschöpft. Schlafen müssen sie mit bis zu 35 anderen Mädchen im Saal, die hygienischen Zustände sind schlecht, das

TAUSEND SELBSTMORDVERSUCHE PRO JAHR

Etliche der Mädchen und Frauen erkranken schwer – häufig mit bleibenden gesundheitlichen Schäden. In den Spinnereien gelangen kleine Baumwollpartikel in die Lunge, die zu Asthma und anderen Atemwegserkrankungen führen. Die notwendige medizinische Versorgung wird ihnen häufig verweigert oder erst spät gewährt.

Seit 2010 sollen über 100 Arbeiterinnen durch Unfälle oder Suizide zu Tode gekommen sein; Berichte aus dem Jahr 2013



Als einer der ältesten und traditionsreichsten Gewerbebezüge Indiens erzeugt die Textilindustrie rund 20 Prozent der gesamten industriellen Produktion und beschäftigt knapp 15 Millionen Menschen. Frauen werden in den Textilbetrieben bei den nachgelagerten Produktionsstufen vornehmlich als Hasplerinnen und Packerinnen eingesetzt ¹⁷

Essen verdorben. Verlassen dürfen sie die Fabrik nur einmal wöchentlich oder gar monatlich unter Aufsicht. Ein- bis zweimal pro Jahr erhalten sie die Erlaubnis, für ein paar Tage in ihr Heimatdorf zurückzufahren. Besuche der Eltern sind einmal im Monat für ein paar Stunden im Empfangsraum erlaubt, Telefonate werden mitgehört und sind nur zu festen Zeiten möglich. Für jeden Krankheitstag verlängert sich die „Ausbildung“ der Näherinnen um einen vollen Monat. Dass ihr Monatslohn sogar unter der Mindestvergütung für Auszubildende liegt, das wissen sie nicht. Von Gewerkschaften haben sie ebenfalls noch nie etwas gehört, nicht zuletzt, weil diesen der Zugang zu den Spinnereien untersagt ist. Sie wissen auch nicht, dass viele ihrer Arbeitsbedingungen gegen indische Gesetze und internationale Übereinkommen verstoßen.

sprechen von rund 1.000 Suizidversuchen pro Jahr in südindischen Spinnereien. Die Gründe hierfür sind der Arbeitsdruck, die Erniedrigungen, Heimweh und sexuelle Belästigungen.

Während einigen Mädchen und Frauen die Flucht gelingt, womit sie jeden Anspruch auf die Mitgiftsumme – selbst auf eine anteilige Auszahlung – verlieren, verharren die meisten drei bis fünf Jahre unter schweren Arbeitsbedingungen, hinter Stacheldraht weggesperrt, überwacht, und isoliert von ihren Familien – in der Hoffnung auf Einlösung des Versprechens. Doch in etlichen Fällen wird auch ihnen unter einem Vorwand die Mitgiftzahlung verweigert. „Glückverheißende Bräute“ werden wohl die wenigsten von ihnen.



Kinder(zwangs)arbeit kennt viele Formen, Praktiken und Orte. Sie ist anzutreffen in der Landwirtschaft und der Fischerei, in Fabriken und Werkstätten, im Baugewerbe, in Ziegeleien, Steinbrüchen und Minen, in Gaststätten und Bars, im Tourismus- und Unterhaltungssektor, in privaten Haushalten und in der Prostitution und Pornographie. Kinder werden zum Betteln und Stehlen gezwungen und im Drogenhandel eingesetzt. Sie werden als Ware gehandelt – innerhalb ihrer Heimatländer sowie grenz-, manchmal auch kontinentüberschreitend. Als Kinder, und besonders als Kinder von MigrantInnen, sind sie extrem verletzlich und leichte Opfer für Ausbeutung jeglicher Art. Davon profitieren ihre Arbeitgeber und alle am Kinderhandel Beteiligten, auch die KundInnen der von ihnen erzwungenen Dienstleistungen und produzierten Waren: die multinationalen Unternehmen, der Handel und die KonsumentInnen.

Kinder(zwangs)arbeit – die Ausbeutung der Schwächsten

168 Millionen Kinder leisten nach Zahlen der ILO weltweit Kinderarbeit, mehr als die Hälfte von ihnen – 85 Millionen – unter gefährlichen Bedingungen für ihre Sicherheit, Gesundheit und geistige und körperliche Entwicklung. Zwar ist die Kinderarbeit nach Einschätzung von UNICEF seit dem Jahr 2000 um ein Drittel und die Anzahl derjenigen Kinder, die unter gefährlichen Arbeitsbedingungen leiden, um rund die Hälfte gesunken. Doch das Ziel, die Kinderarbeit bis 2016 weltweit abzuschaffen, wird nicht erreicht werden. – Nach offiziellen Zahlen ist der Anteil der arbeitenden Jungen (99,8 Millionen)

deutlich höher als der der arbeitenden Mädchen (68,2 Millionen), doch Mädchen sind in weniger sichtbaren und häufig nicht erfassten Formen der Kinderarbeit tätig wie in privaten Haushalten. Sie werden von armen Familien als kleine Haushaltshilfen in die Städte geschickt, mal zu Verwandten oder Bekannten, mal in fremde Haushalte. Dort sind sie sozial und physisch isoliert und ihren „neuen BesitzerInnen“ hilflos ausgeliefert. Diese Praxis ist nur schwer zu entdecken und wird weit weniger angezeigt. Generell sind Mädchen in vielen Regionen anfälliger für Ausbeutung. In den meisten Ländern



Mindestens 5,5 Millionen Kinder leisten Zwangsarbeit. Kinder sind besonders leicht auszubeuten und besonders verwundbar. Viele von ihnen werden gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt und in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung beeinträchtigt



des Globalen Südens werden Mädchen seltener eingeschult als Jungen, besuchen weniger häufig weiterführende Schulen und brechen den Schulbesuch häufiger ab. Sie sind besonders anfällig für Zwangsehen, sklavereiähnliche Arbeits- und Lebensverhältnisse oder andere Formen von Zwangsarbeit.

Am verletzlichsten sind die Kleinsten unter den Kindern. Fast die Hälfte der KinderarbeiterInnen – 73 Millionen – sind nur fünf bis 11 Jahre alt. Sie sind Missbrauch am Arbeitsplatz am hilflosesten ausgeliefert und leiden am meisten unter der fehlenden Bildung. Ein besonderes Problem der Kinderarbeit ist die weltweite Kinderzwangsarbeit: 5,5 Millionen der ZwangsarbeiterInnen sind nach ILO-Schätzungen 17 Jahre und jünger. Sie machen damit ein Viertel der 21 Millionen ZwangsarbeiterInnen weltweit aus. Fast eine Million Kinder werden kommerziell sexuell ausgebeutet, 3,8 Millionen verrichten Zwangsarbeit in privaten Betrieben und Haushalten und rund 700.000 sind von staatlicher Zwangsarbeit betroffen. Anti-Slavery International geht sogar von 8,4 Millionen modernen KindersklavInnen aus.

GRENZEN ZWISCHEN KINDERARBEIT UND KINDERZWANGSARBEIT FLIESSEND

Neben offensichtlicher Zwangsausbeutung wie Prostitution und körperlicher Sklavenarbeit gibt es Graustufen, in denen aus Kinderarbeit – die in vielen Fällen ebenfalls verboten ist – Zwangsarbeit wird. Viele Kinder müssen zudem aufgrund der Schuldknechtschaft ihrer Eltern im Familienverbund mitarbeiten und befinden sich damit auch in einer Form heutiger Sklaverei. Von 2008 bis 2012 wurden in Indien etwa 450.000 Fälle von Kinderhandel zur Arbeitsausbeutung aufgedeckt.

INDIKATOREN FÜR KINDERZWANGSARBEIT

Kinderzwangsarbeit liegt laut ILO vor, wenn eine dieser Fragen mit „Nein“ beantwortet wird:

KONNTEN DIE KINDER SELBER ENTSCHEIDEN, OB SIE DIE ARBEIT AUFNEHMEN?

LEBEN UND ARBEITEN SIE OHNE DRUCK?

IST ES IHNEN ERLAUBT, IHRE ARBEITGEBER ZU VERLASSEN?

Indien, DR Kongo und andere Länder: Kurze Leben ohne Kindheit – Kinder in Minen und Steinbrüchen

In *Indiens Steinbrüchen* – den wichtigsten EU-Lieferanten von Zwischenprodukten aus Naturstein – ist Schuldknechtschaft weit verbreitet. In der Regel ist die gesamte Familie, einschließlich der Kleinkinder, aufgrund eines beim Steinbruchbesitzer aufgenommenen Kredits an einen Steinbruch „gebunden“. Es gibt keine zuverlässige Einschätzung zum aktuellen Ausmaß von Kinderarbeit in den Steinbrüchen, aber sowohl lokale als auch internationale Organisationen berichten immer wieder von Kindern, die mit Pressluftmaschinen oder Meißeln die Steine bearbeiten.

Eine Indianet-Studie aus 2015 hat festgestellt, dass der Kinderanteil in den untersuchten *Steinbrüchen im indischen Bundesstaat Tamil Nadu* aufgrund intensiver Kontrollen im Zusammenhang mit der Schließung illegaler Betriebe deutlich zurückgegangen ist. Da diese Maßnahmen nur auf Tamil Nadu begrenzt waren, ist nicht davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch für andere Bundesstaaten zutrifft. Unabhängig davon ist bekannt, dass Kinder häufig im Umfeld der Steinbrüche Pflastersteine und Schotter klopfen. Die Sprengungen in den Brüchen, die gefährlichen Werkzeuge, die fehlende Schutzkleidung sowie die im Arbeitsprozess entstehenden Staubentwicklung führen zu schweren Unfällen und Erkrankungen. Die Lebenserwartung derjenigen, die von klein auf quarzhaltigen Stein bearbeiten müssen, liegt bei 35 bis 40 Jahren. Ein hoher Preis für die billigen Pflastersteine, die unsere öffentlichen Plätze schmücken, unsere Terrassen- und Küchenarbeitsplatten sowie Grabmale aus Indien.

Die Länder der EU importieren 16 Prozent der weltweit gehandelten Mineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG), u. a. zur Herstellung von Elektronikartikeln. Hinzu kommen enorme Mengen dieser Metalle in Form von Vor- und Endprodukten. Deutschland ist mit jährlich 64 Millionen Mobiltelefonen und 15 Millionen Laptops drittgrößter Importeur dieser Produkte weltweit und der größte in Europa. Die *Demokratische Republik Kongo* ist eines der Herkunftsländer dieser Mineralien – bei Tantal liegt ihr Weltmarktanteil bei 23 Prozent. Die Exporterlöse dienen häufig der Finanzierung des bewaffneten Konflikts. Entsprechend werden etliche *Minen* von den Rebellengruppen kontrolliert. In den Minen im Osten der DR Kongo arbeiten mindestens 320.000 Kinder, von denen wiederum zwei Drittel von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit betroffen sind. Viele von ihnen sind aus den Nachbarregionen migriert. Ähnlich wie in Indien sind auch hier viele der ArbeiterInnen – Kinder wie Erwachsene – aufgrund



Es sind häufig Kinder, die die Pflastersteine (für den Export) und Schotter (für den indischen Markt) klopfen

von Schulden in die Zwangsarbeit geraten – Schulden, die in den Minen für den Erwerb von Ausrüstung und Lebensmitteln, für den Schlafplatz sowie für von den Rebellen auferlegte exorbitante „Steuern“ sämtlicher Waren und Aktivitäten anfallen. Andere Kinder werden direkt von militärischen Gruppen rekrutiert. Berichten zufolge wird manchmal die Infrastruktur in der Umgebung der Minen zerstört, sodass die lokalen BewohnerInnen keine Möglichkeiten haben, sich woanders nach Arbeit umzusehen. Kinder müssen das Coltan häufig zu Schotter klopfen, wodurch sie einer erhöhten Radioaktivität ausgesetzt sind. Mädchen und Frauen werden oft hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses, das sie erwartet, getäuscht und in die Prostitution oder in Zwangsehen gezwungen. Andere müssen sich bereits mit 12 oder 13 Jahren, nachdem sie von ihren Familien ausgesetzt oder durch den Konflikt vertrieben wurden, im Gegenzug für Unterkunft und Verpflegung prostituieren, oder sie werden von ihren Eltern gegen Geld oder Waren an Männer verkauft.

Im Menschenhandelsbericht 2015 des US-Außenministeriums wird davon berichtet, dass es in etlichen Ländern einen Zusammenhang gibt zwischen *Bergbau und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung*: „Jede Entdeckung von Rohstoffen führt automatisch zu einem großen Zustrom von Arbeitern und anderen Personen, was (...) eine Nachfrage nach einer

kommerziellen Sexindustrie schafft.“ Mädchen und Frauen in Bolivien und Peru, in Surinam und Guyana, aus Westafrika im Senegal und Kinder in Madagaskar werden dazu benutzt, diese „Nachfrage“ zu decken. In den einen Fällen werden sie mit dem Versprechen guter Jobs im Umfeld der Minen angelockt, in anderen wird der Zwang über eine Schuldknechtschaft herbeigeführt oder über eine Kombination beider Elemente.

Wie Schokolade schmeckt, das wissen sie nicht! – Kinderhandel und Zwangsarbeit auf Westafrikas Kakaofarmen

Der Weltmarkt für Schokolade wird beherrscht von einer Handvoll großer Unternehmen, die Milliardengewinne einstreichen. Während ihre Profite seit den 1980er Jahren stetig gestiegen sind, hat sich der Preis für Kakao, dem Hauptbestandteil von Schokolade, im gleichen Zeitraum halbiert. Die Menschen, die Kakao anbauen, gehören weiterhin zu den Ärmsten dieser Erde. 70 Prozent des globalen Kakaoanbaus stammen aus Westafrika, vor allem aus der Elfenbeinküste und Ghana. Allein in diesen beiden Ländern arbeiten fast zwei Millionen Kinder auf Kakaofarmen, Hunderttausende davon unter Bedingungen, die gegen internationale Standards verstoßen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Elfenbeinküste – dem größten Produzenten von Kakaobohnen weltweit – 100.000 Jungen wie Mädchen von den schlimmsten Formen von Kinderarbeit betroffen sind. Anti-Slavery International spricht von mehreren 10.000 Kindern, die – viele aus Mali, Burkina Faso oder Togo – unter falschen Versprechen rekrutiert und dann versklavt würden.

Die Kinder werden entweder direkt von den Kakaobauern angeworben oder von ihren Eltern für einen Vorschuss geschickt, oder sie werden – auf der Suche nach Arbeit – auf der Straße angesprochen, mit gut klingenden Angeboten gelockt und in den Marktstädten in den Kakaoanbaugebieten verkauft. Am Ende ihrer Reise wissen sie oft nicht, wo sie sich befinden, mitten im Dschungel, hunderte von Kilometern von ihrer Heimat entfernt. Die meisten von ihnen sind im Alter von 12 bis 16 Jahren, aber selbst Fünfjährige arbeiten auf den Farmen. Von Sonnenaufgang bis -untergang müssen sie bei drückender Hitze mit Macheten und Pestiziden, manchmal auch mit Ketten Sägen hantieren und Säcke schleppen, die mitunter größer sind als sie selbst. Atem- und Hauterkrankungen, Schnittwunden, auch Verstümmelungen sind keine Seltenheit; eine ärztliche Versorgung gibt es nicht.

Unter miserablen Bedingungen untergebracht und oft vollkommen auf sich gestellt, sind einige von ihnen gezwungen, sich ihr



Essen zusammen zu klauben. Auch wird von Fällen berichtet, in denen Kinder gegen ihren Willen festgehalten und brutal geschlagen worden seien, manche auch getötet, als sie versuchten zu fliehen. Nicht selten wird ihnen ihr Lohn nicht ausbezahlt, und wenn sie ihn dann nach ein paar Jahren doch bekommen, liegt er weit unter dem versprochenen Betrag; manchmal reicht er gerade so für eine Busfahrkarte zurück nach Hause.

Die Schokoladeproduzenten kennen diese Bedingungen seit vielen Jahren. Um ein US-Gesetz zu verhindern, welches ein Label für Schokolade frei von (Kinder-)Sklaverei vorsah, haben sie sich 2001 öffentlichkeitswirksam eine Selbstverpflichtung auferlegt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auf die Erfüllung der Ziele warten die Kinder noch heute. Und: wie Schokolade schmeckt, das wissen sie nicht.



Gedrillt, traumatisiert und emotional verwahrlost – KindersoldatInnen in Konfliktregionen

Das deutsche Bündnis Kindersoldaten geht davon aus, dass derzeit nicht weniger als 250.000 Kinder und Jugendliche in mindestens 17 Konfliktregionen weltweit als SoldatInnen missbraucht werden – sowohl von regulären Armeen als auch von Rebellengruppen. Sie werden für Boten- und Spionagedienste, als Träger und KöchInnen eingesetzt. Einige sind noch nicht mal zehn Jahre alt. Mindestens 30.000 von ihnen stammen aus dem Kongo und den umliegenden Ländern. Allein in der Zentralafrikanischen Republik wurden laut UNICEF 2014 mindestens 6.000 Kinder rekrutiert. Fast die Hälfte der KindersoldatInnen sind Mädchen, die mit Kämpfern zwangsverheiratet werden.

Die Kinder werden zu absolutem Gehorsam gedrillt – sind sie nicht bereit zu kämpfen, werden sie mit Drogen gefügig gemacht, erniedrigt, aufgehetzt, gefoltert, mit dem Tod bedroht oder, um ihre Tötungshemmung zu überwinden, gezwungen, eigene Familienmitglieder oder FreundInnen umzubringen. Diese Erlebnisse haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Kinder: sie stumpfen ab gegenüber Gewalt, werden traumatisiert und verwahrlosen emotional.

Die meisten KindersoldatInnen gibt es in Afrika (DR Kongo, Libyen, Mali, Somalia, Sudan, Südsudan, Zentralafrikanische Republik) und Asien (Afghanistan, Burma, Philippinen, Indien, Irak, Jemen, Pakistan, Syrien und Thailand). Aber auch in Kolumbien werden Kinder von bewaffneten Oppositionsgruppen, paramilitärischen Verbänden sowie dem staatlichen Militär in den Konflikten eingesetzt.



Auf der Suche nach einem menschenwürdigeren Leben – Migration und Zwangsarbeit

250 Millionen Menschen sind MigrantInnen. Sie haben ihre Heimat aus verschiedenen Gründen verlassen. In vielen Fällen sind es Armut, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung, zunehmend auch bewaffnete Konflikte und Vertreibung, die sie bewegt haben, anderswo Arbeit und Sicherheit zu suchen. ArbeitsmigrantInnen, Vertriebene und Flüchtlinge sind besonders anfällig für Ausbeutung und moderne Sklaverei. Ohne soziales Netz, fremd, gesellschaftlich und sprachlich isoliert und zumeist rechtlich benachteiligt müssen sie oft jede Arbeit annehmen, die sich ihnen bietet – oder in Arbeitsbedingungen verharren, die sich im Verlauf der Beschäftigung zu Zwangsarbeit entwickeln. Über 9 Millionen Betroffene von Zwangsarbeit – 43 Prozent aller ZwangsarbeiterInnen – haben grenzüberschreitende oder landesinterne Wanderungsbewegungen hinter sich. Bei der sexuellen Ausbeutung sind es gar drei Viertel der Betroffenen, die zuvor vertrieben wurden oder geflüchtet sind.

KRIEG – MIGRATION – ARBEITSAUSBEUTUNG

Die Dynamik von Krieg, Migration und Arbeitsausbeutung zeigt sich derzeit am syrischen Bürgerkrieg. Knapp 12 Millionen SyrerInnen sind vertrieben oder auf der Flucht, rund 7,6 Millionen innerhalb Syriens. Über 4 Millionen Flüchtlinge haben sich in andere Länder gerettet. Vor Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs 2011 wurden äußerst selten syrische Opfer von Menschenhandel gemeldet. Seit dem Krieg wurde in acht Ländern Menschenhandel mit syrischen Personen festgestellt – die meisten von ihnen im Nahen Osten und in Westeuropa. Die Walk Free Foundation berichtet, dass die syrischen Flüchtlinge im Libanon, in der Türkei, in Jordanien, im Irak und in Ägypten systematisch ausgebeutet werden und in sklavereianaloge Verhältnisse geraten. Nicht wenige gelangen organisierten kriminellen Gruppen und Menschenhändlern in die Hände. Von den





syrischen Mädchen im Libanon gehen nur rund 14 Prozent zur Schule, 80 Prozent von ihnen arbeiten mit ihren Familien auf den Feldern, berichtet die Walk Free Foundation.

In Jordanien gibt es Berichte von „gut situierten, älteren Herren aus der Golfregion“, die auf der Suche nach jungen, syrischen Bräuten sind. Die Mädchen werden für mehrere Tausend US-Dollar „verkauft“, zwangsverheiratet und dann von ihren Ehemännern als Eigentum betrachtet. Aus dieser Sklaverei gibt es für sie keinen Ausweg mehr.

Millionen Menschen aus Asien und Afrika, zunehmend auch aus Zentral- und Osteuropa, leben fernab ihrer Heimat als ArbeitsmigrantInnen. 2,4 Millionen asiatische und afrikanische ArbeitsmigrantInnen arbeiten allein in der Region des Persischen Golfs. Die Männer landen auf den Baustellen der superreichen Golfstaaten, die Frauen als Hausangestellte und Kindermädchen in Privathaushalten. Mit ihrem Geld unterstützen sie oftmals ihre Familien, die sie in der Heimat zurück gelassen haben. Dafür müssen sie jedoch jegliche Rechte aufgeben. Denn in der Golfregion gilt das Kafala-System, das ausländische ArbeiterInnen direkt an ihre Arbeitgeber bindet. Ohne deren Zustimmung können sie den Arbeitsplatz nicht wechseln, sich nicht frei bewegen und das Land nicht verlassen. Sie sitzen in der Falle.

Doch auch in Westeuropa und Deutschland werden MigrantInnen ausgebeutet. So werben Subunternehmer (süd-)osteuropäische Arbeitnehmer für Arbeiten auf Baustellen an. Untergebracht in menschenunwürdigen Unterkünften erhalten diese oft monatelang keinen Lohn. Die Großbaustellen des Berliner Flughafens und des Shopping-Centers „Mall of Berlin“ sind nur zwei Beispiele, in denen osteuropäische Bauarbeiter von Subunternehmern um ihr Geld betrogen wurden.

Ähnlich ergeht es auch den Hilfskräften, die mit Werkverträgen in der deutschen Fleischindustrie beschäftigt sind. Gerade in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo besonders viele Fleisch- und Wurstfabriken stehen, erledigen sie Schlacht- und Zerlegearbeiten. Wie viele der geschätzten 40.000 ArbeiterInnen, die aus Osteuropa über Werkverträge kommen, von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung betroffen sind, ist nicht bekannt. Mit guten Löhnen angeworben, arbeiten sie 10-20 Stunden am Tag, sechs bis sieben Tage die Woche. Ausbezahlt wird nur ein Bruchteil des versprochenen Lohns – der Rest wird vorher abgezogen für Arbeitskleidung, Bettmiete und „Messerpfandgeld“. Hausen müssen die Arbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen, zu mehreren in einem Zimmer; berichtet wird, dass einige die Betten in Schichtfolge

„Ich zeige dir die Straßen (...), auf denen ich nachts mit dem Rad hin- und herfahre, immer nur hin und her, damit ich nicht friere. Bis morgens um halb fünf (...), dann muss ich in den Schlachthof.“

Emilian, rumänischer Schlachthofarbeiter in Niedersachsen¹⁸

teilen müssten. Mit Außenstehenden dürfen sie nicht sprechen. Zunehmend werden in den Wohlstandsgesellschaften Europas aber auch Pflegekräfte ausgebeutet, die von dubiosen Vermittlungsagenturen aus Rumänien und Bulgarien angeworben werden und für wenig Geld mehrere Wochen oder Monate am Stück rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen.

Die Ausbeutung von MigrantInnen in Katar

Im Rahmen von Recherchen zu den Arbeitsbedingungen von MigrantInnen in Katar im Auftrag einer norwegischen Menschenrechtsorganisation wurde der Autor des nachfolgenden Berichts, Krishna Upadhyaya, 2014 von den staatlichen Behörden inhaftiert. Sein Verschwinden und seine mehrtägige Verbringung in Einzelhaft erregte internationales Aufsehen.

1,4 Millionen MigrantInnen leben und arbeiten in Katar. Rund 1,3 Millionen stammen aus Indien und Nepal, die weiteren aus Pakistan, dem Iran, den Philippinen, Ägypten und Sri Lanka. Die überwiegende Mehrheit der Männer arbeitet auf den katarischen Baustellen, die Frauen sind in der Regel als Hausangestellte beschäftigt.

Seitdem Katar den Zuschlag für die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 erhalten hat, steigt der Bedarf an moderner Infrastruktur. Hunderte Milliarden US-Dollar werden in Eisenbahnprojekte, neue Straßen und die Kanalisation in Doha investiert. Für fünf Milliarden werden Fußballstadien gebaut. Weitere Milliarden fließen in kommerzielle Projekte und 110 neue Hotels. Für diese Großprojekte werden Arbeiter gebraucht. Die schlechten Arbeitsbedingungen führen dazu, dass bereits hunderte – der internationale Gewerkschaftsbund schätzt tausende – von indischen und nepalesischen Arbeitern in der Sommerhitze auf den Baustellen am Persischen Golf gestorben sind. Dies hat die Weltöffentlichkeit auf die Zustände in Katar aufmerksam gemacht. Wenn sich die Arbeitsbedingungen

¹⁸ Zitat eines Schlachthofarbeiters, der – wie auch andere seiner Kollegen – im Wald übernachten muss. Siehe Kunze, Anne. Die Schlachtordnung. ZEIT ONLINE, 17.12.2014.



nicht signifikant verändern sollten, wird davon ausgegangen, dass bis 2022 7.000 Arbeiter ihr Leben auf Katars Baustellen verloren haben werden.

ArbeitsmigrantInnen unterliegen in Katar dem traditionellen Kafala-System. Dem Gesetz nach sind alle Arbeitgeber sogenannte Sponsoren, die Unterkunft für ihre ArbeiterInnen zur Verfügung stellen müssen. ArbeiterInnen, die den Arbeitsplatz wechseln möchten, müssen die Erlaubnis ihres Sponsors einholen. Wenn diese Arbeitgeber sie ausbeuten oder missbrauchen, befinden sie sich in einem Teufelskreis, denn ohne deren Zustimmung dürfen sie das Arbeitsverhältnis nicht beenden. Dieses Zwangssystem ist gesetzlich legitimiert. Den Arbeitsplatz ohne schriftliche Erlaubnis des Sponsors zu wechseln gilt als eine Straftat. Diejenigen, die von den Baustellen oder aus den privaten Haushalten fliehen, gelten offiziell als „flüchtig“ und können von den Arbeitgebern angezeigt werden. Werden sie gefasst, werden sie interniert oder abgeschoben. Andernfalls bleiben sie als Illegale im Land, denn ArbeitsmigrantInnen können das Land ohne eine Ausreisegenehmigung der Behörden nicht verlassen, die wiederum die Zustimmung des Sponsors voraussetzt. Oft behalten die Arbeitgeber auch die Pässe der MigrantInnen ein, obwohl dies nach katarischem Recht unzulässig ist. Diese Bedingungen führen dazu, dass die ArbeitsmigrantInnen in der Regel gegen ihren Willen an ihrem Arbeitsplatz bleiben, auch wenn sie ausgebeutet werden.

Die Mehrheit der ArbeitsmigrantInnen stammt aus armen, ländlichen Gegenden. Sie gelangen nach Katar, nachdem sie von findigen Agenturen in ihren Heimatländern rekrutiert wurden und diesen dafür horrende „Vermittlungsgebühren“ gezahlt haben. Oft werden sie mit attraktiver Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen angeworben. Diese Verträge werden bei ihrer Ankunft in Katar geändert und der Lohn reduziert. Oft werden sie dann zu weiteren Vermittlungsagenturen geschickt, die sie an die Baufirmen „ausleihen“, von denen in ihren ursprünglichen Verträgen keine Rede war. Eine große Anzahl von indischen, nepalesischen und anderen ArbeiterInnen enden so in Zwangsarbeit und müssen die Arbeit fortsetzen, obwohl sie nicht der vereinbarten Tätigkeit oder den beschriebenen Bedingungen entspricht.

Hinzu kommen Probleme wie das Einbehalten des Lohnes, wenn überhaupt einer gezahlt wird, illegale Lohnabzüge, unhygienische und überfüllte Unterkünfte. Unfälle, Verletzungen und Todesfälle sind an der Tagesordnung für einen Großteil der ArbeitsmigrantInnen in Katar. Da zum einen die ArbeiterInnen und ihre Angehörigen keinen Zugang zum Rechtssystem haben, zum anderen – im Todesfall – als Ur-

sache oft „Herzstillstand“ angegeben wird, müssen die Arbeitgeber in der Regel keine Entschädigungen zahlen. Zahlen der nepalesischen Regierung weisen 753 tote nepalesische ArbeiterInnen in den letzten fünf Jahren aus, davon 395 aufgrund eines „Herzstillstandes“. Die britische Zeitung „The Guardian“ berichtete, dass von 964 ArbeiterInnen aus Nepal, Indien und Bangladesch, die 2012 und 2013 in Katar starben, 246 offiziell einen Herzstillstand erlitten.



Bildquelle: Abraham Puthoor, CC BY-NC 2.0



Interview mit IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow

Sharan, wenn wir über moderne Sklaverei in Katar sprechen: Was macht die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen der ArbeitsmigrantInnen zu Zwangsarbeit?

Wenn ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte faktisch das „Eigentum“ eines anderen Menschen ist, dann ist das Sklaverei.

Ab dem Zeitpunkt, an dem ein Arbeitsmigrant – auf der verzweifelten Suche nach einem Job, um seine Familie zu unterstützen – einen Vertrag mit einem Arbeitgeber in Katar unterzeichnet, hängen sein Lohn, seine Unterkunft, sein Essen, seine Bewegungsfreiheit, seine Arbeitsbedingungen und seine rechtlicher Status von dieser einen Person, diesem Arbeitgeber ab.

Die Arbeiter sind extremen Temperaturen, langen Arbeitsstunden und häufig menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt; erwachsene Männer müssen zu acht, zehnt oder zwölf auf engstem Raum in Stockbetten schlafen, die Unterkünfte, Sanitäreinrichtungen und Küchen sind verdreckt.

Dennoch haben die Arbeiter keine Möglichkeit, ohne die Einwilligung ihres Arbeitgebers den Arbeitsplatz zu wechseln oder das Land zu verlassen.

Es gibt kein funktionierendes Arbeitsgericht und das vorhandene Rechtssystem ist ineffizient – häufig dauert es mehr als zwei Jahre, bis eine Entscheidung getroffen wird. Es gibt keine Rechtshilfe und manchmal kann auch Korruption im Spiel sein.



Sharan Burrow: „Katar muss sofort seine Gesetze reformieren.“

Ende Oktober 2015 hat die Regierung von Katar eine Reform des Arbeitsgesetzes ab 2017 angekündigt. Der IGB sieht darin eine weitere Maßnahme der Repression von ArbeitsmigrantInnen. Das Kafala-System, so der IGB, würde dadurch nicht angerührt. Worin liegt das Problem?

Es wird für ein weiteres Jahr kein neues Gesetz geben. Die angekündigten sogenannten „Reformen“ beabsichtigen Sklaverei festzuschreiben. Nichts wird sich ändern: die ArbeiterInnen werden weiterhin eine Ausreisegenehmigung benötigen, und der Fakt, dass die Regierung nun eine zusätzliche Aufsicht übernehmen wird, macht den ohnehin eingeschüchternen MigrantInnen Angst. Zudem erlaubt das Gesetz den Arbeitsvermittlern und Arbeitgebern, Arbeitskräfte ohne deren Einverständnis zeitweise an andere Arbeitgeber „auszuleihen“. Das ist schlichtweg Menschenhandel.

Im November 2015 hat der ILO-Verwaltungsrat die Entscheidung für eine Untersuchungskommission zu den missbräuchlichen Arbeitsbedingungen der ArbeitsmigrantInnen in Katar auf seine nächste Sitzung in 2016 vertagt. Hat der Verwaltungsrat eine andere Einschätzung zu der angekündigten Arbeitsreform als der IGB? Und war es Zufall, dass Katars Ankündigung just vor der ILO-Verwaltungsratssitzung erfolgte, in der die Nichteinhaltung der Zwangsarbeitskonvention und der Arbeitsaufsichtskonvention diskutiert werden sollte?





Katar denkt weiterhin, dass seine Propaganda, seine Bestechung armer Länder mit Arbeitsvisa und seine Investitionen in Infrastruktur und Unternehmen in anderen Ländern alle Welt überzeugen werden, dass sie die Erkenntnisse der ILO zu der Existenz von Zwangsarbeit oder Sklaverei in Katar ignorieren sollten. Die Ankündigung der Maßnahmen waren ganz klar Teil der Propaganda und ein Schwindel, denn ohne eine wirkliche Reform des Kafala-Systems, ohne eine Zulassung von ArbeitnehmerInnenvertretungen und ohne Beschwerdemechanismen kann man nicht von einer genuinen Sorge der katarischen Herrscher um die Einhaltung der Grundrechte anderer Menschen sprechen.

Das Abstimmungsergebnis im ILO-Verwaltungsrat im November 2015 war ein historisches Votum der Sorge um die Rechtssituation in Katar und des Respekts gegenüber ILO-Verfahren. (Anmerkung der Redaktion: Der Verwaltungsrat ersuchte die Regierung von Katar, im Vorfeld der nächsten Verwaltungsratssitzung eine hochrangige tripartitische ILO-Delegation zu empfangen, um vorgeblich die geplanten Maßnahmen, anhand derer die Beschwerden behoben werden sollten, beurteilen zu können.)

Falls sich herausstellen sollte, dass Katar weiterhin die Arbeitsrechte und ILO-Übereinkommen verletzt, welche Konsequenzen hätte das einerseits für die Regierung von Katar und andererseits für Unternehmen, die in Katar tätig sind?

Die ILO-Überwachungsmechanismen werden weiterhin aktuelle wie zukünftige Beschwerden aufgreifen. (...) Beschwerden könnten zu Sanktionen führen, wenn sich die Regierungen der (ILO)-Mitgliedstaaten darauf verständigten. (...) Allerdings handelt es sich hierbei nicht um kurzfristige Abläufe und ein solches Vorgehen ist bislang auch nur in wenigen Fällen praktiziert worden. Doch darüber hinaus werden die Ergebnisse der ILO-Überwachungsmechanismen als Rechtsgrundlage für Gerichte betrachtet. Und sie sollten Auswirkungen haben auf die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Die Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht, die Nichteinhaltung der Grundrechte der ArbeiterInnen „zu Hause“ wie in den Lieferketten und das Nichtvorhandensein von effektiven Beschwerdemechanismen und von Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen und Konflikten stellen einen Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dar.

Wie will der IGB den Druck auf Regierungen, die FIFA und Unternehmen erhöhen, um sie dazu zu bewegen zu handeln?

Die IGB-Kampagne zur Beendigung von Sklaverei geht weiter. Wir werden uns weiterhin für eine „unabhängige Kommission zur Reformierung der FIFA“ einsetzen, werden unsere „Neu Abstimmen. Keine Fußball-WM ohne Arbeitnehmerrechte“-Kampagne fortsetzen und wir unterstützen die Entwicklung eines „Sportrechtszentrums“, das



Bildquelle: © Richard Messenger, CC BY-NC 2.0; „Nach UN-Angaben hat Katar die höchste Quote an ArbeitsmigrantInnen der Welt, so sind auf die gesamte Bevölkerung bezogen 88 Prozent der Einwohner ausländischer Herkunft. Der IGB geht davon aus, dass bis zur FIFA-

Fußballweltmeisterschaft 2022 7.000 Arbeiter auf den Baustellen dieses Projektes sterben werden, wenn die Führung Katars nichts an der unerträglichen Situation der ArbeitsmigrantInnen Asiens ändert.“ (Quelle: wikipedia)



alle Bewerbungen auf die Einhaltung etablierter internationaler Rechts- und Praxisstandards überprüfen sollte, wie sie von der ILO und dem UN-Menschenrechtsausschuss festgelegt wurden.

Wir unterstützen die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und andere Weltgewerkschaftsverbände darin, Unternehmen zu veranlassen, eine Gleichbehandlung der ArbeiterInnen in anderen Ländern – beispielsweise mit den Beschäftigten in Deutschland – durchzusetzen. Ebenso suchen wir die strategische Auseinandersetzung mit InvestorInnen von multinationalen Unternehmen. Wir weisen sie auf mögliche (Anlage-)Risiken hin sowie auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch die Multinationalen Unternehmen, die sich hinter Katars Gesetzen verstecken und Beschäftigten ihre Grundrechte verwehren und sie schlecht behandeln.

Ich danke dem DGB und seinen Mitgliedern für die großartige Unterstützung zur Durchsetzung der Rechte der ver-sklavten ArbeitsmigrantInnen in Katar.

Fußballspieler gefangen im Kafala-System

Die ehemaligen Profifußballer Abdeslam Ouaddou und Zahir Belounis spielten jahrelang für Fußballclubs in Katar, nachdem sie unter anderem bei französischen und britischen Clubs unter Vertrag gestanden hatten. Heute unterstützen sie den Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) in seinem Kampf gegen die moderne Sklaverei des traditionellen Kafala-Systems, in dem sie beide gefangen waren.

Als ihre Verträge von den Fußballclubs gekündigt wurden, lernten sie die Mechanismen des sklavenähnlichen Systems kennen. Obwohl sie kein Geld mehr erhielten, waren sie ihren Arbeitgebern ausgeliefert und durften das Land ohne deren Zustimmung nicht verlassen. Monate- bzw. jahrelang kämpften sie, bis sie schließlich ausreisen konnten.

Belounis hat Katar inzwischen vor französischen Gerichten verklagt, nachdem die FIFA seine Beschwerde aufgrund von Formfehlern nicht anerkannt hatte. Er sagt: „Es geht nicht mehr nur um Fußball, es geht hier um Menschenrechte“. Beide Fußballer wenden sich auch gegen die Austragung der Fußball-WM 2022 in dem Wüstenstaat.





Europas neue Sklaven: Flüchtlinge in der Agrarindustrie¹⁹

Um zu überleben, arbeiten Flüchtlinge in Europa unter schlimmsten Bedingungen zum Nutzen der Agrarindustrie. Gewerkschaften warnen vor moderner Sklaverei.

Er hatte den Bürgerkrieg im Sudan überlebt, auch die Flucht auf dem Landweg nach Libyen und die Überfahrt mit dem Boot nach Italien. Den Lebensbedingungen dort aber war er nicht gewachsen. Abdullah Mohammed war 47 Jahre alt, als er im Juli auf einer Tomatenplantage in Apulien zusammenbrach und starb – an Hitze und Erschöpfung. Bei 40 Grad hatte der Sudanese in der prallen Sonne auf dem Feld Tomaten gepflückt, mit seinen Händen und im Akkord, für kaum mehr als einen Euro den Zentner. In der Nacht legte er sich zum Schlafen auf eine dünne Matratze, neben 80 andere Landarbeiter, die auf dem Boden der 20 Quadratmeter großen Baracke Platz fanden. Fließend Wasser, Strom oder Toiletten gab es dort nicht. Dafür jede Menge Müll, der sich vor den Baracken auftürmte und in dem tagsüber vielleicht ein paar zurückgelassene Kinder spielten. Für die Notdurft schlug man sich nachts ins Feld.

Den Geruch, in dem die Arbeiter tagein, tagaus hausten, mag man sich kaum vorstellen, eben so wenig die Enge, das faulige Essen oder die harte Schinderei auf dem Acker. So oder so ähnlich aber muss es gewesen sein, das Leben und Sterben von Mohammed. Was wie ein unglaublicher Einzelfall von Ausbeuterei menschlichen Elends klingt, ist tatsächlich relativ gängige Praxis auf Europas Feldern: Zwölf-Stunden-Schichten, Sechs-Tage-Woche, für einen Hungerlohn ohne Arbeitsvertrag – verzweifelte Flüchtlinge akzeptieren fast alles, wenn es ums Überleben geht.

HUNDERTTAUSENDE SCHUFTEN AUF PLANTAGEN

Der Fall von Mohammeds Tod erschütterte im Sommer für kurze Zeit Italien, während alle Welt davon sprach, wie die Bewegungen der vielen Flüchtlinge zu bewältigen seien und was die Massen an Einwanderern kosten würden.

Dabei gibt es sie längst, die Profiteure der Not, die gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise mit den konkurrierenden Arbeitskräften ihre Geschäfte machen. In der landwirtschaftlichen Massenproduktion europäischer Großunternehmen schufteten jeden Tag Hunderttausende, und nicht nur dort, auch in Fleischfarmen, Schlachtereien, Treibhäusern und Fabriken. Ohne Rechte, ohne Pausen, ohne Schutzbekleidung gegen Pestizide, Gestrüpp, schwere Lasten oder Tierseuchen, bei extremen Tem-

peraturen. Sie sorgen dafür, dass wir mit günstigen Tomaten, Erdbeeren, Wein, Oliven, Spargeln oder Fleisch versorgt sind. Was arbeitsrechtlich bei den eigenen Bürgern undenkbar wäre, ist bei MigrantInnen ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Arbeitspapiere an der Tagesordnung.

Das Phänomen ist keineswegs neu, schon seit Jahren werden Menschen auf diese Weise ausgebeutet. Früher waren es vor allem Polen, Rumänen oder Bulgaren. Die gibt es immer noch, neu aber ist, dass durch steigende Flüchtlingszahlen noch mehr Notleidende um die miesen Jobs konkurrieren, sich Löhne und Konditionen noch weiter drücken lassen.

Gewerkschaften aus Italien, Frankreich oder Deutschland warnen inzwischen vor Formen der modernen Sklaverei. Aktuelle Untersuchungen (etwa ein 28-seitiges Supplement zu MigrantInnen als Saisonarbeiter in der Oktoberausgabe der französischen Gewerkschaftszeitung *Campagnes Solidaires*) zeigen das Ausmaß der Ausbeutung: In der italienischen, französischen, britischen, deutschen, belgischen, niederländischen oder portugiesischen Agrarindustrie wird der Gewinn maximiert, indem die Kosten für die menschliche Arbeitskraft so tief gedrückt werden wie möglich. Der Lohn der Erntehelfer kann bis zu 60 Prozent der gesamten Produktionskosten ausmachen: Allein die Zahl macht klar, wie sehr sich Lohndumping und miserable Unterkünfte lohnen. Allein in Großbritannien werden dadurch jährlich umgerechnet knapp 2,5 Millionen Euro gespart.²⁰

MIT MIESEN TRICKS LÖHNE DRÜCKEN

Grissene Agrarunternehmer lassen sich dabei so einiges einfallen, um beispielsweise Mindestlöhne zu umgehen, die in einigen europäischen Ländern gelten, oder um lästige Lohnzahlungen gleich ganz zu vermeiden. Zum Beispiel, indem sie nur die Leistung honorieren oder gar nicht erst für legale Arbeitsverhältnisse sorgen. Durchschnittlich kommen SaisonarbeiterInnen dann auf 2 bis 3,50 Euro die Stunde und müssen dafür im Akkord ackern. Überstunden werden nicht bezahlt.

DER PREIS FÜR UNSEREN HUNGER AUF BILLIGE WAREN

Sogar an diesem Lohn lässt sich noch schrauben. Eine gängige Methode ist es, Mittelsmänner die ArbeiterInnen organisieren und zum Einsatzort transportieren zu lassen. Hierfür werden exorbitante Gebühren fällig, genauso wie für die schäbige Unterkunft oder manchmal auch für eine „Arbeitslizenz“ – in Frankreich beispielsweise gibt es die für 8.000 Euro. Auch werden

¹⁹ Artikel stammt aus ZEIT ONLINE vom 26. Oktober 2015

²⁰ Aus „Gangmasters Licensing Authority, Annual Report and Accounts, 1. April 2013 bis 31. März 2014“



Strafen vom Lohn abgezogen, etwa in den Niederlanden für ein geöffnetes Fenster im Treibhaus. Eine Matratze wie die von Mohammed schlägt in Italien mit rund 80 Euro Miete monatlich zu Buche. Essen ist da noch nicht eingerechnet. Die „Unterkünfte“ können Zelte sein, wie in Frankreich, Container oder Bauruinen, wie in Portugal, oder einfach gar nichts, wie in Griechenland. Hier müssen FeldarbeiterInnen selbst für ihre Schlafgelegenheit sorgen, mit Plastikplanen und allem, was der Acker hergibt. In Griechenland konnte so die Erdbeerproduktion in einigen Jahren um 70 Prozent gesteigert werden. Deutschland hat sich zum größten Schlachthaus Europas entwickelt, mit jährlich knapp 60 Millionen Schweinen, 4 Millionen Rindern und einer Million Schafen. Und die Niederlande setzen auf die Art jedes Jahr Agrarexporte für 65 Milliarden Euro ab.

Durch Vermittlungs-, Transport- und Mietkosten sowie Verschuldungsverhältnisse arbeiten manche ErntehelferInnen umsonst. Solange die europäische Öffentlichkeit nur Schlepper als Menschenhändler ins Visier nimmt, können die kriminellen ArbeitsvermittlerInnen im Schatten der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit in aller Ruhe ihren Geschäften nachgehen.

DER HOHE PREIS FÜR BILLIGE LEBENSMITTEL

Warum schufteten Menschen, egal woher und aus welchen Motiven sie kamen, bis zur Erschöpfung in der prallen Sonne, lassen sich nachts in verdreckte Baracken einpferschen und mit einem Hungerlohn abspeisen? Sie sind irregulär hier und

haben Angst entdeckt zu werden. Vielleicht ist die Drecksarbeit auch immer noch besser als gar keine oder das, was sie zu Hause erwartet. Außerdem sorgt die Wirtschaftskrise für eine Abwärtsspirale: Immer weniger wollen oder können die Kunden für Lebensmittel bezahlen, immer härter werden Preiskämpfe und von der Industrie diktierte Rahmenbedingungen, immer billiger muss produziert werden, immer höher steigt der Druck auf die untersten Glieder der Kette, die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung, immer mehr Menschen sind so arm, dass sie alle Arbeitsbedingungen akzeptieren.

Klamme Kassen der Kommunen und Austeritätspolitik sorgen ihrerseits dafür, dass Arbeitsschutzmaßnahmen fehlen oder nicht durchgesetzt werden; andere Probleme sind drängender. Mafiöse Unternehmerinnen haben so eine Nische gefunden.

Doch sind es wirklich nur Kriminelle, die an solchen Praktiken Schuld sind – Mittelsmänner, Klein- und Großbauern, die ErntehelferInnen zu widrigsten Konditionen beschäftigen? Nicht auch Politik und Behörden, die wegschauen? Profitgierige Lebensmittelindustrie und Discounter, die mit ihrer Preispolitik wenig Spielraum für bessere Arbeitsbedingungen lassen? Oder Konsumenten, die für einen günstigen Preis alles in Kauf nehmen?

Wer auch verantwortlich sein mag, prekär beschäftigte Migrantinnen zahlen einen hohen Preis für unseren Hunger auf billige Waren: ihre Würde, ihre Gesundheit und manchmal ihr Leben.



Zwangsarbeit in Deutschland – ein gesellschaftlicher Skandal

Dass Menschen gegen ihren Willen niedrigste Arbeiten verrichten müssen, wird mit Unrechtsregimes verbunden, wie dem Dritten Reich oder der DDR, wo Zwangsarbeit durch staatliche Stellen organisiert wurde. In der Bundesrepublik Deutschland ist Zwangsarbeit kaum vorstellbar. Und doch gibt es sie, in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten. In der EU kommen auf 1.000 EU-BürgerInnen zwei ZwangsarbeiterInnen, schätzt die Internationale Arbeitsorganisation. Über 600.000 Menschen sind EU-weit Opfer dieser Ausbeutung, zur Arbeit gezwungen nicht vom Staat, sondern von privatwirtschaftlichen Akteuren.

Eines der „modernen“ Gesichter der Zwangsarbeit ist Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, ein Straftatbestand, der erst 2005 ins deutsche Strafgesetzbuch eingefügt wurde. Der Begriff Menschenhandel ist irreführend, da der eigentliche Handel nebensächlich ist. Zentral ist dagegen die Organisation von Arbeit unter Zwang zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Dies betrifft auch Arbeitsverhältnisse, für die Menschen gezielt angeworben und die anfangs freiwillig eingegangen wurden. Oft verschlechtern die Arbeitgeber die Bedingungen erst im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses. Um die Beschäftigten gefügig zu halten, wird Zwang ausgeübt. Ihnen werden die Löhne vorenthalten, ihre Ausweisdokumente konfisziert und Drohungen gegen die ArbeitnehmerInnen und ihre Familien sind nicht selten von physischer Gewalt begleitet.

Aber auch die Täuschung über die wahren Inhalte der Arbeit und über die Arbeitsbedingungen dient dazu, Menschen in ihrer Handlungsfreiheit zu beschneiden. Denn die ArbeitnehmerInnen migrieren mit dem Versprechen einer lukrativen Arbeit in die EU-Staaten, sie haben zum Teil hohe Vermittlungsgebühren bezahlt und müssen zwangsläufig wesentlich schlechtere, oft menschenunwürdige Bedingungen akzeptieren.

„Bisher ist der politische Wille kaum entwickelt, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als reales Problem zu akzeptieren.“

Zwangsarbeit heute funktioniert in der Regel ohne Ketten, ohne Gefängnisse oder Arbeitslager. Die Formen des Zwangs sind meist subtil und oft nur für das geschulte Auge zu erkennen. Zwangsarbeit gibt es in Deutschland in einer Reihe von

Wirtschaftssektoren, besonders betroffen sind die Bereiche Bau, Landwirtschaft, Gastronomie, Fleischverarbeitung, Gebäudereinigung oder haushaltsnahe Dienstleistungen wie die Pflege. Dazu kommt die Zwangsarbeit in der informellen Wirtschaft. Menschen werden zur Bettelerei oder zu illegalen Aktivitäten gezwungen, vom Verkauf unsteuerter Zigaretten über die Arbeit auf illegalen Cannabis-Plantagen bis hin zum Drogenschmuggel.



Ausbeutung in Pflegeberufen – Arbeitsagenturen vermitteln (süd-)osteuropäische Pflegekräfte zur häuslichen Ganztagsbetreuung in deutsche Haushalte zu einem Stundensatz ab zwei Euro

Das Bewusstsein für diese Formen der Zwangsarbeit ist in Europa und auch in Deutschland nur sehr gering ausgeprägt. Das gilt für Behörden wie für Beratungsstellen. Selten erhalten die Betroffenen Hilfe oder werden für ihre Leiden entschädigt. Das macht die Organisation dieser Ausbeutung äußerst lukrativ und hält die Risiken gering. Die ILO schätzt, dass weltweit durch Zwangsarbeit (ohne Zwangsprostitution) jährlich Gewinne in Höhe von 51 Milliarden Dollar gemacht werden. In den entwickelten Volkswirtschaften ist Zwangsarbeit mit durchschnittlich 34.400 Dollar jährlichem Gewinn pro Betroffenen am profitabelsten. Die Diskrepanz zwischen den ILO-Schätzungen und den aufgedeckten Fällen ist riesig. Gerade mal 14 Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zählt das



Bundeskriminalamt für 2012. Das zeigt die Hilflosigkeit der Strafverfolgungsbehörden und ist ein Skandal für eine hoch entwickelte Gesellschaft wie die unsere.

Die internationalen Vorgaben sind klar. Sowohl die EU, die ILO, als auch der Europarat fordern durch Richtlinien oder Konventionen eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. Erst im Juni hat die ILO ein Protokoll gegen Zwangsarbeit verabschiedet, das die ILO-Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Aktionspläne auszuarbeiten. Die mangelhafte Verfolgung von Zwangsarbeit hat bereits zu einer Verurteilung Frankreichs vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt, Klagen gegen weitere europäische Staaten könnten folgen.

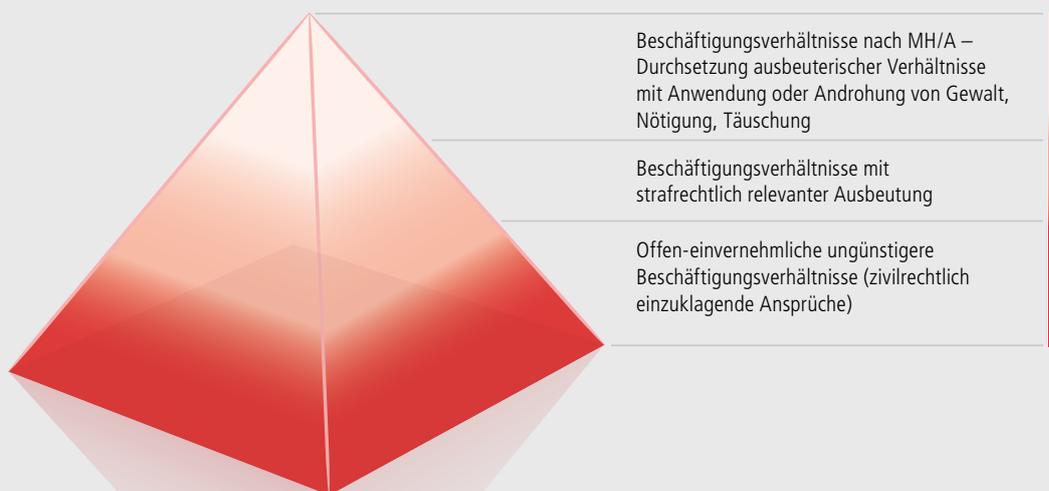
Um in Deutschland die weitgehende Untätigkeit gegen Zwangsarbeit zu ändern, fehlt es an Sensibilität und Fachwissen, an Hilfe für Betroffene und koordiniertem Vorgehen von Behörden. Bisher ist der politische Wille kaum entwickelt, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung als reales Problem zu akzeptieren. Nach wie vor gilt in breiten Kreisen die Ausbeutung von mobilen Beschäftigten als Kollateralschaden einer florierenden Wirtschaft, oft garniert mit der Bemerkung, es gehe ihnen hier immer noch besser als zu Hause. Das ist falsch. Vielmehr werden beim Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung grundlegende (Freiheits-) Rechte verletzt, die in unserem Wertekanon ganz oben stehen. Die Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit sollten diesem Stellenwert entsprechen.²¹

Die ILO schätzt, dass weltweit durch Zwangsarbeit (ohne Zwangsprostitution) jährlich Gewinne in Höhe von 51 Milliarden Dollar gemacht werden. In den entwickelten Volkswirtschaften ist Zwangsarbeit mit durchschnittlich 34.400 Dollar jährlichem Gewinn pro Betroffenen am profitabelsten.

„Pyramide der Arbeitsausbeutung“

Die unten folgende Darstellung soll darauf hindeuten, dass die Übergänge zu Ausbeutung und zu Zwangsarbeit fließend sind und dass es sich bei ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen um einen dynamischen Prozess handeln kann, das heißt, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht von Beginn an ein ausbeuterisches sein muss, sondern sich vielmehr die Zuspitzung zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (MH/A) im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses entwickeln kann. Auch wenn das Format der Pyramide anderweitig vermuten lässt, so stellt sie keine quantitative Abbildung des Verteilungsverhältnisses dar, da die Zahlenverteilung nicht bekannt ist.

Pyramide der Arbeitsausbeutung



²¹ Ein ausführlicher Artikel zu den Phänomenen und Ursachen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland von Birgitta Wodke findet sich unter: www.nord-sued-netz.de/news/menschenhandel-zur-arbeitsausbeutung—wo-stehen-wir



Gefangen auf hoher See – Sklaverei in der thailändischen Fischerei

Thailand ist der drittgrößte Exporteur von Meeresfrüchten weltweit und sogar Nummer Eins für Garnelen (Shrimps). Der Fang bedeutet ein Milliardengeschäft für die thailändische Fischerei und Fischindustrie (7 Mrd. US-Dollar) und eine Bereicherung der Küchen in den USA, in Europa und Asien, wo sich die Meeresfrüchte großer Beliebtheit erfreuen. Was kaum jemand weiß: Hunderttausende von Migranten aus Myanmar, Kambodscha und Laos werden auf thailändischen Fischkuttern versklavt und misshandelt und zum Teil etliche Monate, nicht selten Jahre, auf den Booten gefangen gehalten.

„Wenn wir über einen Fisch sprechen, der von einem thailändischen Fischkutter außerhalb der thailändischen Gewässer gefangen wurde, vor Malaysia oder Indonesien oder noch weiter entfernt, sprechen wir mit absoluter Sicherheit von einem Fisch, der unter Bedingungen von Sklaverei gefangen wurde.“

Phil Robertson, Human Rights Watch

Als Tay in einer Gruppe von 12 arbeitssuchenden Männern und Frauen aus Myanmar über die Grenze geschmuggelt wurde,

hatte er gehofft, in Thailand einen sicheren Job und ein besseres Leben zu finden. Er wollte hart in einer Ananasfabrik arbeiten, um seine Schuld an den Schlepper schnell zurückzahlen zu können. Doch zu seinem Entsetzen wurden er und seine Gefährten für jeweils 430 US-Dollar auf einen Fischkutter verkauft, auf dem er die nächsten sechs Monate ohne Bezahlung arbeiten musste. Einige der Mädchen aus der Gruppe waren an Fischverarbeitungsbetriebe verteilt worden, die hübscheren in Bordelle gebracht. „Es war die Hölle (...). Ich wurde geschlagen, weil ich nicht wusste, wie ich die Arbeit richtig machen sollte.“ Ein anderer Arbeiter erzählt, wie sein Kopf so heftig auf das Eis geschmettert wurde, dass er davon auf einem Ohr taub wurde. Immer wieder berichten Gerettete von Schlägen und von 20 Stunden-Arbeitstagen. Und davon, dass sie zusehen mussten, wie Männer umgebracht und ihre Körper über Bord geworfen wurden, ebenso achtlos wie unerwünschter Beifang.

WACHSENDE GLOBALE NACHFRAGE NACH BILLIGEN MEERESFRÜCHTEN

Der Anstieg von Zwangsarbeit auf den thailändischen Kuttern ist das Resultat einer wachsenden globalen Nachfrage nach billigen Meeresfrüchten und einem rückläufigen Meeresbestand. Fischkutter müssen immer weiter hinausfahren und fangen immer weniger Fisch, was einerseits mehr Arbeitskräfte erfordert, andererseits die ohnehin schwere Arbeit für die thailändischen Arbeiter noch unattraktiver macht und die Gewinnspannen

Bildquelle: ILO in Asia and the Pacific, CC BY-NC-ND 2.0, „Arbeitsmigranten auf einem Thai-Boot in Samut Sakhon, Thailand“; „Sie wohnen in Käfigen, schuften in 20-Stunden-Schichten, bekommen eine Schale Reis pro Tag – viele Matrosen auf Fischkuttern in Indonesien und

Thailand werden gehalten wie Sklaven, und das oft jahrelang. Wer von Bord will, wird mit dem Tod bedroht.“ (Quelle: www.tagesschau.de; 28.03.2015)



für alle Beteiligten reduziert. Dies hat dazu geführt, dass die Fischereiunternehmen zu „unkonventionellen“ Methoden der Arbeitskräftebeschaffung zurückgreifen. Obwohl die thailändische Regierung und die nationalen Fischereiverbände in den vergangenen Jahren auf Drängen der ILO zugesagt haben, Schritte gegen den Menschenhandel zu unternehmen, hat sich bislang nicht viel verändert. Ein wesentlicher Punkt hierfür dürfte die weitverbreitete Korruption unter den Beamten sein, die für die Umsetzung zuständig sind. Berichtet wird von der Bestechung von Polizisten, wenn sie nichtregistrierte Crew-Mitglieder auf den Schiffen antreffen. Aber es gibt sogar Beweise, dass die Polizei selbst Entflozene wieder auf die Boote zurückbringt oder arbeitssuchende Männer auf die Boote verkauft.

„Wenn Sie Meeresfrüchte kaufen und essen, müssen Sie wissen, dass der Preis für Ihren Fisch unser verlorenes Leben ist.“

Geretteter Fischer²²

Im Hinblick auf seine Menschenhandelssituation wird Thailand derzeit vom US-Außenministerium in Kategorie 3 gelistet (Länder, in denen Menschenhandel entweder geduldet oder nicht rigoros genug bekämpft wird). Diese Einstufung erlaubt dem US-Kongress, Sanktionen zu verhängen. Zudem sind US-Firmen angehalten, keine Geschäfte mit Partnern in einem Kategorie-Drei-Land zu machen.

Am 24. November 2015 gesteht Nestlé Zwangsarbeit in der Lieferkette seiner Meeresfrüchte aus Thailand ein. Dies ist das Ergebnis einer einjährigen Untersuchung. Es wurde festgestellt, dass nahezu alle Unternehmen aus den USA sowie aus Europa Meeresfrüchte aus Thailand beziehen, die das gleiche Risiko von Ausbeutung in ihren Produktionsketten bergen.

Bereits im August war Nestlé verklagt worden: KäuferInnen von Haustiernahrung hatten wegen Sklavenarbeit in der Herstellung von Fancy Feast Katzenfutter eine Sammelklage eingereicht. Diese Klage ist nur eine von mehreren der letzten Monate gegen große US-Händler von Meeresfrüchten aus Thailand.

Die ILO schätzt, dass es weltweit 53 Millionen Hausangestellte in privaten Haushalten gibt, die überwiegende Mehrheit von ihnen sind Frauen und Mädchen (83 Prozent). Sie geraten leicht in Abhängigkeiten, werden ausgebeutet und missbraucht und leisten Zwangsarbeit. Besonders verletzlich sind die Haushaltshilfen, die im Haushalt ihrer ArbeitgeberInnen wohnen, und diejenigen, die eine Migrationsgeschichte haben. Sie sind oft völlig isoliert und der Gnade ihrer ArbeitgeberInnen ausgeliefert.

„Haushaltssklaverei“ – eine Falle für Mädchen und Frauen

Haushaltssklavinnen putzen, kochen, betreuen Kinder oder ältere Familienmitglieder – oft (annähernd) rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche. Trotz ihrer wichtigen Rolle im Haushalt werden sie von ihren „Herren“ oft ausgebeutet und missbraucht. Wenn sie überhaupt Lohn erhalten, ist er sehr gering. Sie werden in Haus oder Hof eingeschlossen und sind körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Ihre Arbeitgeber betrachten sie als ihr Eigentum. Da sie räumlich und oft auch sprachlich und sozial isoliert sind, haben sie kaum eine Chance, sich aus eigener Kraft aus ihrer Lage zu befreien.

Nach Schätzungen der ILO arbeiten rund 30 Prozent der Hausangestellten in Ländern, in denen sie von nationalen Arbeitsgesetzen und -standards – Bestimmungen über wöchentliche

Ruhetage, Arbeitszeitbeschränkungen, Mindestlöhne und die Bezahlung von Überstunden – ausgenommen sind. Ganz zu schweigen von Regelungen zu Mindestalter, Mutter- und Gesundheitsschutz.

Gerade im Haushaltsbereich ist die Kinderarbeit auf dem Vormarsch. Nach Zahlen der ILO ist die Hausarbeit von Kindern zwischen 2008 und 2012 um neun Prozent angestiegen. Im Jahr 2011 hat die ILO die Konvention Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte verabschiedet. Sie legt zum ersten Mal globale Standards zum Schutz von Hausangestellten fest. Hinzu kommt die ILO-Empfehlung 201, die die gewerkschaftliche Organisation von Hausangestellten erleichtert und das gesellschaftliche Bewusstsein für deren Situation fördert.

²² Environmental Justice Foundation (2015), „Thailand's Seafood Slaves“



Haiti, Marokko, Hongkong und Naher Osten: „Sie respektieren ihre Tiere mehr als uns“²³

*Restaveks*²⁴, so werden die 250.000 Kinder auf *Haiti* genannt, die von ihren verarmten Familien in städtische Haushalte geschickt werden, in dem Glauben, dass sie dort eine Schulbildung und gutes Essen bekämen. Doch während die Kinder ihrer ArbeitgeberInnen zur Schule gehen dürfen, müssen die *Restaveks* den Haushalt verrichten und werden mit Essensresten abgespeist. Sie werden nicht als Kinder gesehen, sondern als Arbeitskräfte. Als minderwertig stigmatisiert, erfahren sie keine Zuwendung und Liebe und werden von allen sozialen Aktivitäten der Familie, für die sie arbeiten, ausgeschlossen. Da sie zum Teil bereits ab dem 5. Lebensjahr von ihren Familien getrennt werden und der Kontakt zu ihren Familien gekappt wird, gibt es keinen Ort, wohin sie fliehen können.

Tausende von *Petites Bonnes* – „kleinen Hausmädchen“ –, die von klein auf zum Arbeiten in die Städte geschickt werden, um ihre Familien zu unterstützen – werden in *Marokko* ausgebeutet, geschlagen und missbraucht. Die meisten, die fliehen, landen auf der Straße und werden zur leichten Beute für Prostitutionsringe. Hartnäckig hält sich der Mythos, dass sich die Mädchen durch ihre Arbeit weiterentwickeln würden. In Wirklichkeit leiden viele von ihnen, wie auch die *Restaveks* aus *Haiti*, noch Jahre später unter den Folgen ihres psychischen und physischen Missbrauchs.

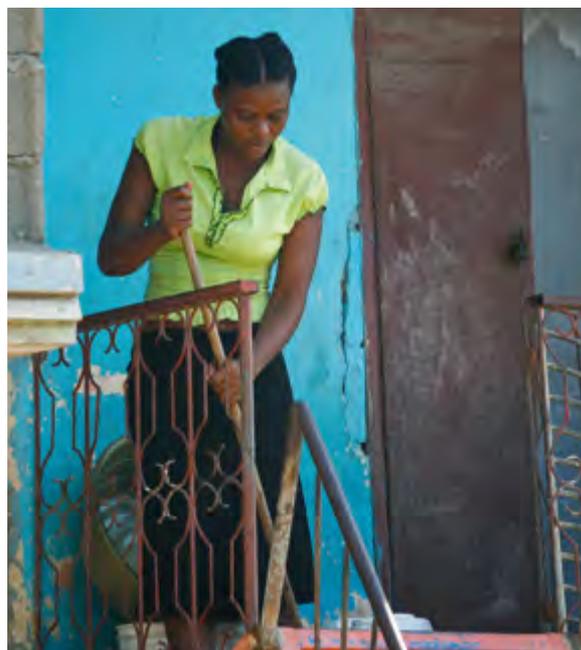
In *Hongkong* sind es insbesondere die Hausangestellten aus Indonesien, die Zwangsarbeit leisten. Exorbitante Gebühren von Vermittlungsagenturen ziehen sie in einen Teufelskreislauf aus Schulden, dem sie kaum entfliehen können und der sie wehrlos macht gegenüber Übergriffen. Ein knappes Fünftel der 300.000 Hausangestellten wurde, nach einer Untersuchung der Mission *Migrant Workers* (2012), körperlich missbraucht.

Eine große Anzahl von Hausangestellten, zumeist Migrantinnen aus Asien und Afrika, arbeitet im *Nahen Osten*: 1,5 Millionen in Saudi-Arabien, 660.000 in Kuwait, 200.000 im Libanon, 84.000 in Katar. Die meisten erhalten die Jobs über das *Kafala-System*, das heißt, ihre Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist an den jeweiligen Arbeitgeber gebunden: er kann verhindern, dass sie sich einen anderen Arbeitsplatz suchen, kann sie zurücksenden oder, in Katar, Saudi-Arabien und Kuwait, davon abhalten, das Land zu verlassen. In Katar sind die Hausangestellten, laut Amnesty International, noch größerem Missbrauch ausgesetzt als die MigrantInnen auf den Baustellen. Im *Libanon* werden „Dienerinnen“ aus Katalogen ausgewählt und aus Sri Lanka, den Philippinen, Nepal, Indonesien, Äthiopien, der DR Kongo,

Nigeria und anderen Ländern „importiert“. Sie stellen fast ein Fünftel der libanesischen Bevölkerung. Untersuchungen von Human Rights Watch (2010) ergaben, dass einem Drittel der Hausangestellten verboten wird, das Haus allein zu verlassen, dass sie oft eingesperrt werden und kein Essen bekommen.

Untersuchungen von Human Rights Watch (2010) ergaben, dass einem Drittel der Hausangestellten verboten wird, das Haus allein zu verlassen, dass sie oft eingesperrt werden und kein Essen bekommen.

Staatliche Behörden raten den ArbeitgeberInnen, die Pässe der Bediensteten einzubehalten und sie daran zu hindern, soziale Kontakte zu knüpfen. Vermittlungsagenturen bieten den ArbeitgeberInnen Versicherungen an, für den Fall, dass eine Hausangestellte flieht. Human Rights Watch berichtet von einem Todesfall unter den Frauen pro Woche, oft sind sie die Folge von Fluchtversuchen durch Sprünge aus Hochhäusern. Etwa die Hälfte sind als Selbstmorde einzustufen. Die Misshandlungen sind so verbreitet, dass einige der Herkunftsländer offiziell keine Hausangestellten mehr in den Libanon ausreisen lassen. Seit 2015 verbietet Indonesien Hausangestellten die Ausreise in 21 Länder, hauptsächlich in den Nahen Osten.



Eine Vorbildfunktion innerhalb des Nahen Ostens nimmt *Jordanien* ein, denn hier sind Hausangestellte seit einigen Jahren durch Arbeitsgesetze erfasst.

²³ Aussage eines ehemaligen Hausklaven aus Tanzania in einer Anhörung von Anti-Slavery International; ²⁴ *Restavek* ist eine Abwandlung des französischen „rester avec“: bei jemandem bleiben.

Bildquelle: Alex Proimos, „Haitian Domestic Work“, CC BY-NC 2.0



Staatlich verordnete Zwangsarbeit ist nach Einschätzung der ILO weiterhin rückläufig und macht heute 10 Prozent aller Zwangsarbeit aus. Dennoch sind immerhin 2,2 Millionen Menschen heute in mehreren Ländern davon betroffen, mit einer besonderen Konzentration auf Zentral-, Südost- und Osteuropa sowie GUS-Staaten.

Staatliche Zwangsarbeit

Baumwollernte für die usbekische Regierungselite

Auch in Usbekistan ist die Menschenrechtssituation mehr als besorgniserregend. Usbekistan gilt als eines der repressivsten Regimes der Welt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist stark eingeschränkt. MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen werden schikaniert, geschlagen, strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen werden in der Strafjustiz systematisch eingesetzt. Die Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen in der Baumwollernte unter Einbeziehung von Millionen Menschen wird staatlich organisiert.

Über Jahrzehnte hinweg hat die usbekische Regierung jeden Herbst die Schließung hunderter Schulen angeordnet. Zwischen 1,5 und 2 Millionen Kinder, aber auch Lehrkräfte, ÄrztInnen, Staatsangestellte und ArbeitnehmerInnen aus der privaten Wirtschaft wurden jedes Jahr vom Staat gezwungen, wochenlang unter prekären Bedingungen Baumwolle zu ernten. Auf internationalen Druck hin hat die usbekische Regierung seit 2012 zwar weniger kleine Kinder zur Ernte gezwungen, doch dafür hat sie die zwangsweise Mobilisierung von Kindern ab 15 Jahren und von Studierenden und Erwachsenen drastisch erhöht. Auch die Repressalien gegen diejenigen, die sich gegen diese Praxis zur Wehr setzen, sind stark ausgeweitet worden. Wer sich weigert, riskiert den Verlust des Arbeitsplatzes oder der Renten- und Kindergeldansprüche oder muss damit rechnen, dass der Strom abgeschaltet oder das Wasser abgedreht wird.

Usbekistan ist einer der größten Baumwollexporteure der Welt. Baumwolle erbringt dem Land jährlich über eine Milliarde US-Dollar und damit etwa 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Der Großteil des erzielten Gewinns fließt in die Hände der Eliten rund um die usbekische Regierung. BäuerInnen, (Kinder)ArbeiterInnen oder ihre Familien hingegen profitieren nicht davon.

EUROPÄISCHES PARLAMENT BLOCKIERT TEXTILABKOMMEN MIT USBEKISTAN

2011 wollte die EU-Kommission Usbekistan die Einfuhr von Textilprodukten nach Europa erleichtern. Nachdem internatio-



In Usbekistan werden jedes Jahr Menschen zur Baumwollernte gezwungen – darunter SchülerInnen und StudentInnen, Lehrkräfte, ÄrztInnen, Staatsangestellte und ArbeitnehmerInnen aus der privaten Wirtschaft

nale Organisationen jedoch bereits seit Jahren den Einsatz von Kinderzwangsarbeit auf den Baumwollfeldern kritisiert hatten, blockierte das Europäische Parlament das geplante Textilabkommen wegen menschenrechtlicher Bedenken. Das hatte es bis dato in der Geschichte der Europäischen Union nicht gegeben. Eine Zustimmung, so der zuständige Handelsausschuss, gebe es erst dann, wenn das Land die bisher praktizierte Kinderarbeit auf den Baumwollplantagen abgeschafft hätte.

FINANZINSTITUT SETZT FINANZIERUNG DES HANDELS MIT BAUMWOLLE WEGEN ZWANGSARBEIT AUS

Auch der Finanzsektor reagiert sensibel auf das Thema. Das französische Finanzinstitut BNP Paribas, eine der größten Banken in der Eurozone, hat 2012 beschlossen, die Finanzierung des Handels mit Baumwolle aus einem Land in Zentralasien auszusetzen, weil das betreffende Land Zwangsarbeit zur Ernte einsetzt.



Nordkorea: Staat der ZwangsarbeiterInnen

Nordkorea ist das einzige Land, in dem Zwangsarbeit nicht verboten ist. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch der Staat selbst Nutznießer. Alle NordkoreanerInnen bekommen nach ihrem Studium Arbeitsplätze zugewiesen – Bezahlung gibt es aber keine oder sie ist so gering, dass sich alle Beschäftigten mit zusätzlichen Jobs über Wasser halten müssen. Politisch Gefangene – geschätzte Anzahl: 200.000 – müssen in Arbeitslagern unter dem Motto „Reform durch Arbeit“ schwere Arbeit in Minen und Fabriken, auf Farmen und beim Holzfällen verrichten – gegen Hungerrationen und nahezu ohne medizinische Versorgung. Nach einem Human Rights Watch-Bericht bestimmt sich die „Anzahl der Gefangenen nach der Anzahl der Arbeitstage, die für die Produktion benötigt würden“.

DEISEN DURCH ZWANGSARBEITERINNEN IM AUSLAND

Nachdem China seine Unterstützung seit einigen Jahren zurückzieht, benötigt das Regime in Nordkorea dringend neue

Einnahmequellen. Diese verschafft es sich durch Arbeitskräfte, die ins Ausland geschickt werden. Ihre geschätzte Zahl bewegt sich zwischen 20.000 und 100.000. Auf 40 Länder verteilt – ein großer Teil in Russland, aber auch im Nahen Osten und in China – bringen sie dem Regime pro Jahr zwischen 150 und 230 Millionen US-Dollar ein.

Mit der Hoffnung auf einen guten Verdienst reisen sie freiwillig aus. Doch ganz abgesehen davon, dass sie schnell feststellen müssen, dass sie nur einen geringen Bruchteil ihres Lohns ausbezahlt bekommen – der Löwenanteil geht direkt an den nordkoreanischen Staat –, finden sie sich häufig auch von Seiten der ausländischen ArbeitgeberInnen in einem Zwangsarbeitsverhältnis wieder.

Um das Fluchtrisiko zu reduzieren, erhalten nur verheiratete Väter die Ausreisegenehmigung. Ihre Familien bleiben in Nordkorea und dienen somit als Geiseln des Regimes, denn, so Anti-Slavery International: „wenn sie nicht gehorchen, büßen ihre Familien in Nordkorea.“

Missbräuchlicher Organhandel – ein wachsendes Geschäft

Jungen Männern aus Moldawien wird gute Arbeit in der Türkei angeboten. Doch dann erwartet sie ein Albtraum. Kaum sind sie angekommen, werden ihnen die Pässe abgenommen und sie werden in eine Wohnung gesperrt. Ärztliche Untersuchungen finden statt, ihnen wird Blut abgenommen, angeblich um ansteckende Krankheiten auszuschließen. Schließlich müssen sie ein Formular unterzeichnen, dass sie mit einer Organentnahme einverstanden sind. Wer nicht gleich unterschreiben will, wird unter Druck gesetzt – mit den bisher angefallenen Kosten für Reise, Unterkunft und Nahrung. So willigen sie schließlich ein. 3.000 US-Dollar bekommen sie für ihre Niere, davon wird ihnen aber nur ein Teil ausgezahlt, mit dem Rest wird noch das Busticket zurück nach Moldawien bezahlt. Nach dem Eingriff sind viele von ihnen zu schwach, um zu arbeiten, obwohl sie noch jung sind. Ihre Familien können sie nicht mehr ernähren.

Auch bei missbräuchlichem Organhandel – sei das Opfer freiwillig darauf eingegangen oder unter Zwang – liegen die Ursachen in der Armut der Opfer. Oftmals haben auch sie eine Geschichte von Vertreibung und Flucht hinter sich. So gibt es Berichte über syrische Flüchtlinge, die ihre Nieren im Li-



Mittellose NepalesInnen lassen sich, in der Hoffnung auf ein sorgloses Leben, leicht von skrupellosen Organhändlern zu einer Nierenspende überreden

Bildquelle: BEE FREE – PGrandicelli (the social bee), CC BY 2.0; „Nepal ist Hochburg des illegalen Organhandels. Das Dorf Hokse trägt den Spitznamen ‚Nierenbank‘. Viele Einwohner haben eines ihrer Organe verkauft.“ (Quelle: www.welt.de; 18.11.2014)



banon für einige Tausend Dollar verkaufen, um zum Beispiel die Überfahrt nach Europa zu bezahlen. Die EmpfängerInnen dieser Organe leben in den reichen Golfstaaten, aber auch in den USA und Europa. Flüchtlinge aus Eritrea, Äthiopien und dem Sudan geraten auf der *Sinai-Halbinsel* in die Hände von Beduinen-Gruppen, die sie entführen und foltern, um von den Angehörigen Geld zu erpressen, oder ihnen Organe entnehmen, um diese weiter zu verkaufen. Seit 2007 sind mindestens 4.000 AfrikanerInnen auf dem Sinai spurlos verschwunden. Es gibt auch Berichte aus *Brasilien*, wo Menschen aus Not einwilligen, sich eine Niere entnehmen zu lassen, und nach Südafrika ausgeflogen werden. Die meisten Organe des illegalen Organhandels stammen von lebenden Opfern, da es in Asien, Südamerika und Afrika kulturelle Besonderheiten und Traditionen gibt, die das Einpflanzen von Organen, die Toten entnommen wurden, verbieten.

In *China* ist der Organhandel staatlich organisiert. Zwei Drittel der Transplantate wurden bis Anfang 2015 von exekutierten Sträflingen entnommen, die zuvor einen Vertrag unterschreiben mussten, in der sie der Organentnahme „freiwillig“ zustimmten. Diese Praxis wurde nun offiziell eingestellt und eine Nationale Organbank eingerichtet, aber Beamte räumen ein, dass es schwierig werden wird, die Einhaltung der Regelung sicherzustellen. 10.000 Transplantation pro Jahr stehen nur wenige gespendete Organe gegenüber, da in China die Bereitschaft der Bevölkerung traditionell gering ist, ihre Organe nach dem Tod zur Verfügung zu stellen. Vorläufig wird in China auf Slogans zurückgegriffen wie „Gib eine Niere, kauf Dir einen neuen Tablet-Computer“. In Israel und Spanien wurden mittlerweile Gesetze erlassen, die Transplantationstourismus nach China verbieten, in etlichen anderen Ländern sind ähnliche Debatten im Gange.

In *Indien* werden jährlich 200.000 Nieren benötigt, doch nur drei Prozent werden auf dem regulären Weg zur Verfügung gestellt. Die SpenderInnen sind im Normalfall Angehörige. Weitere 2.000 Nieren werden im Schnitt pro Jahr von Personen „gespendet“, die von dem Erlös ihre Schulden begleichen oder das Geld benötigen, um Lebensmittel oder Kleidung kaufen zu können. In anderen Fällen werden die Nieren ohne das Einverständnis der PatientInnen entnommen. Immer wieder werden die leblosen Körper von vermissten Kindern aufgefunden, denen die Organe entnommen wurden.

Die Weltgesundheitsorganisation hat neben Indien und Pakistan die *Philippinen* als eine der Drehscheiben von illegalem Organhandel identifiziert. Das typische Opfer in dem südostasiatischen Land ist männlich, etwa 29 Jahre alt und verfügt



Protest gegen illegalen Organhandel in China, Causeway Bay, Hong Kong

über ein jährliches Einkommen von 480 US-Dollar. Der typische Empfänger einer Niere, die aus einer illegalen Organentnahme stammt, ist ebenfalls männlich, 48 Jahre alt und verdient 53.000 US-Dollar im Jahr. Während die Opfer oft nur wenige Tausend US-Dollar erhalten, bezahlen die EmpfängerInnen mehrere Zehntausende oder gar Hunderttausende von Dollars, um ein Organ zu erhalten. Die Gewinne für die ÄrztInnen und illegalen HändlerInnen sind enorm.

„Das typische Opfer (in den Philippinen) verfügt über ein jährliches Einkommen von 480 US-Dollar. Der typische Empfänger einer illegal entnommenen Niere verdient 53.000 US-Dollar/Jahr.“

Weltgesundheitsorganisation

Mindestens 10 Prozent aller Nierentransplantationen *weltweit* stammen aus illegalem Organhandel, das sind 10.000 Nierentransplantationen jährlich. Die Dunkelziffer dürfte allerdings noch wesentlich höher liegen, da die bekannten (legalen und illegalen) Transplantationen lediglich 10 Prozent des weltweiten Bedarfs decken. Nierenverpflanzungen machen 75 Prozent aller illegalen Organtransplantationen aus. Dies ist auf den westlichen, ungesunden Lebenswandel zurückzuführen, der sich zunehmend auch in anderen Regionen der Welt ausbreitet, und der zu einer Zunahme von Krankheiten wie Diabetes, hohem Blutdruck und Herzproblemen führt. – Laut UNODC haben von 2010 bis 2012 zwölf Länder Fälle von illegalem Organhandel gemeldet – das entspricht etwa 0,3 Prozent der entdeckten Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Viele Fälle illegaler Organentnahmen bleiben jedoch unentdeckt oder werden möglicher Weise aus Scham nicht gemeldet.



4_HANDLUNGSFELDER UND AKTEURINNEN

Initiativen und Ansätze

Politischer Wille und Verbindlichkeit erforderlich

Angesichts ihres gravierenden Ausmaßes gilt es, moderne Sklaverei an allen Orten und auf allen Ebenen künftig noch entschlossener als bisher zu bekämpfen. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus. So musste die ILO bereits 2013 eingestehen, ihr Ziel, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 zu eliminieren, nicht einhalten zu können.

Die *Regierungen* von Katar, Mauretanien, China und Usbekistan versuchen, mit Scheinreformen die internationale Öffentlichkeit darüber hinwegzutäuschen, dass sie kein Interesse daran haben, der Zwangsarbeit Einhalt zu bieten. Andere, wie Thailand, haben nicht die erforderliche Durchsetzungskraft. Das Ausmaß von Zwangsarbeit in Nordkorea sprengt jede Vorstellung und Kim Jong-un hat, mit Chinas und Russlands Vetorecht im Sicherheitsrat, kaum UN-Sanktionen zu befürchten.

Das ILO-Zwangsarbeitsprotokoll aus dem Jahr 2014 wurde bislang nur von vier Staaten ratifiziert. Von deutscher Seite wurde dazu noch nicht viel verlautbart, auch nicht bezüglich der Entwicklung des im Protokoll geforderten nationalen Aktionsplans. Die Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie in deutsches Recht ist seit April 2013 überfällig, die derzeitige Definition im StGB ist verwirrend, und in den meisten Bundesländern gibt es weder ein solides Bewusstsein ob der Problematik noch institutionalisierte Strukturen der Zusammenarbeit der unterschiedlichen AkteurInnen. Versuche auf UN- oder EU-Ebene, die Sorgfaltspflicht von Unternehmen verbindlich und umfassend zu regeln, wurden in der Vergangenheit nicht zuletzt von der deutschen Regierung wiederholt blockiert und verwässert. Die allermeisten *Unternehmen* reagieren nur auf Verletzungen der Arbeits- und Menschenrechte in ihren Lieferketten, wenn sich das Medieninteresse lange genug auf sie richtet, und selbst dann nicht immer.

Versuche auf UN- oder EU-Ebene, die Sorgfaltspflicht von Unternehmen verbindlich und umfassend zu regeln, wurden in der Vergangenheit nicht zuletzt von der deutschen Regierung wiederholt blockiert und verwässert.

Der Aspekt der Mitgestaltung durch Internationale Rahmenvereinbarungen (International Framework Agreements) ist noch nicht zu allen *Betriebsräten* durchgedrungen. Hinsichtlich der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe hat es etliche Jahre gedauert, bis in *Kommunen und Ländern* sukzessive Beschlüsse gefasst wurden (weitere in Planung), die den Ausschluss von Kinderarbeit sicherstellen wollen; die Beachtung der weiteren ILO-Kernarbeitsnormen steckt hingegen noch in den Kinderschuhen. Die *Zertifikate-Landschaft* der „fairen Produkte“ ist unübersichtlich und bei nicht wenigen Standards spielt der Ausschluss von Zwangsarbeit in der Produktionskette bislang keine Rolle. Und auf der Seite der *privaten KonsumentInnen* verstellen oft die Gewöhnung an Billigpreise für viele Produkte wie auch die gefühlte Hilflosigkeit den Blick auf die an anderen Stellen erwiesene VerbraucherInnenmacht.

GEMEINSCHAFT GEGEN MODERNE SKLAVEREI WÄCHST

Vor diesem Hintergrund arbeiten immer mehr internationale, nationale und lokale AkteurInnen – Regierungs-, Menschenrechts- und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie VertreterInnen verschiedener Religionen – daran, die Existenz von moderner Sklaverei in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und Verantwortliche wie EntscheidungsträgerInnen aus Wirtschaft, Politik, öffentlicher Verwaltung, Finanzwelt und anderen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu gewinnen – oder zu verpflichten –, ihre Praktiken und Politiken so zu verändern, dass sie die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen und der Menschenrechte in den Lieferketten und im Dienstleistungssektor gewährleisten oder, respektive, nicht durch ihre Handlungen unterstützen.

Für die einen ist die Abschaffung von Zwangsarbeit das Kernanliegen, andere thematisieren diesen Aspekt im Rahmen ihres generellen Engagements für Arbeits- und Menschenrechte. Die Mittel reichen von Lobbying, Mitarbeit in (inter-)staatlichen Entscheidungsgremien, Advocacy, Netzwerk über Mitwirkung in (inter)nationalen Entscheidungsgremien und an transnationalen Abkommen und Schulungen der verschiedenen AkteurInnen bis hin zu rechtlicher, sozialer und psychologischer Beratung und Betreuung der Betroffenen. Die folgend vorgestellten Initiativen bilden nur einen kleinen Ausschnitt ab, aber sollen die Palette der Ansätze, AkteurInnen und Kooperationen deutlich machen.



1

Internationale (Regierungs-)Organisationen

VEREINTE NATIONEN (UN)

Die UN sind die größte internationale Organisation im Kampf gegen die Sklaverei. Die Verfolgung dieser Aufgabe ist auf etliche UN-(Sonder-)Organisationen und Institutionen verteilt.



2004 beschloss die damalige UN-Menschenrechtskommission die Einrichtung des Mandats einer *SonderberichterstatterIn für Menschenhandel, insbesondere für Frauen und Kinder*.

Im Jahr 2008 wurde beim UN-Menschenrechtsrat (Nachfolger der Menschenrechtskommission) das Amt einer *SonderberichterstatterIn über moderne Formen der Sklaverei, einschließlich ihrer Ursachen und Folgen* eingerichtet. Mit ihm wurde die UN Arbeitsgruppe zu kontemporären Formen von Sklaverei aufgelöst. Die Aufgabe der SonderberichterstatterIn ist es zum einen, thematische wie länder- oder regionsbezogene Untersuchungen – auch vor Ort in Gesprächen mit Staatsangestellten, Mitgliedern der Zivilgesellschaft, MitarbeiterInnen der UN-Organisationen und, wo möglich, mit Betroffenen – durchzuführen, Analysen zu erstellen und Empfehlungen auszusprechen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden dem Menschenrechtsrat Jahresberichte vorgelegt, sollen die Öffentlichkeit aufgeklärt sowie Regierungen und UN-Institutionen beraten werden.

Ein weiterer wichtiger Teil des Mandats der Sonderberichterstatterin ist es, auf Meldungen von konkreten Fällen von moderner Sklaverei zu reagieren. Erhält sie glaubwürdige Informationen, zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder Einzelpersonen, kann sie Regierungen zur Klärung des Falles auffordern.

Der *UN Treuhandfonds zu heutigen Formen von Sklaverei*, ebenfalls eine Einrichtung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, unterstützt vormals versklavte Personen, deren Menschenrechte grob verletzt wurden. Zu diesem Zweck gewährt er – vermittelt durch NRO – direkte humanitäre, rechtliche und finanzielle Hilfe. Seit seiner Gründung in 1991 hat er 400 Organisationen in 95 Ländern in der Rehabilitation und Begleitung tausender Betroffener unterstützt.

Das *Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)* wacht über die Einhaltung des Palermo-

Protokolls und des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“. Um seine Ziele zu erreichen, bietet es den Staaten mit seinem „Globalen Programm gegen Menschenhandel“ praktische Hilfestellungen, um nationale Strategien gegen den Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu entwickeln. Auch koordiniert und stärkt das Büro die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel weltweit.

Die Arbeit des UNODC verläuft in drei Stufen: Prävention von Menschenhandel, Schutz der Opfer von Menschenhandel, Strafverfolgung von Menschenhändlern. Um Menschenhandel langfristig zu bekämpfen setzt das Büro darauf, ein Bewusstsein für Menschenhandel zu schaffen, die internationalen Abkommen bekannt zu machen und ihre Einhaltung zu fördern und die Kooperation zwischen den Staaten zu stärken. Zudem verwaltet das UNODC die Mittel des 2010 gegründeten *UN-Treuhandfonds für Opfer von Menschenhandel*.



Das „Blaue Herz gegen Menschenhandel“ soll ähnlich wie die rote Schleife, als internationales Symbol gegen Menschenhandel etabliert werden

KOMMENTAR: Als sehr hinderlich ist der mit dem Palermo-Protokoll gelegte enge Fokus auf den Menschenhandel zu betrachten. Während selbstredend die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern ein wichtiger Aspekt ist in der Bekämpfung von Zwangsarbeit, so lässt es diejenigen Betroffenen außen vor, die nicht „gehandelt“ wurden und die zudem eine vielfach größere Gruppe darstellen. Es wäre wünschenswert gewesen, von Anfang an ein Instrument zu entwickeln, das den Schutz aller Betroffenen gleichermaßen im Blick gehabt hätte.



Die *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat aufgestellt und regeln erstens die Pflicht des Staates, Menschenrechte zu schützen, zweitens die Verantwortung von Unternehmen, diese Rechte zu achten, und drittens den Zugang Geschädigter zu gerichtlicher und außergerichtlicher Hilfe gegen Menschenrechtsverletzungen. Die Leitprinzipien werden als verbindlich für Staaten und Unternehmen aufgefasst, aber sie sind kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern Empfehlungen. CorA kritisiert:

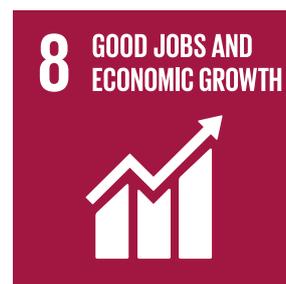
„Die Leitprinzipien schreiben keinen bestimmten Mechanismus für ihre Umsetzung fest und es gibt keine Einrichtung, die ihre Einhaltung überwacht und Verstöße gegen ihre Normen haben keinerlei Konsequenzen. Gleichzeitig erstreiten sich transnationale Unternehmen immer stärkere Investitionsrechte und können bei Verletzung dieser Rechte die Staaten vor privaten Schiedsgerichten verklagen.“

Die Menschen sind jedoch unzureichend vor den negativen Folgen dieser Investitionen geschützt. Viele Gaststaaten transnationaler Unternehmen sind aufgrund schwacher Strukturen und der Verhandlungsübermacht der Unternehmen kaum in der Lage, den Menschenrechtsverletzungen etwas entgegenzusetzen.“

Vor diesem Hintergrund fordern zahlreiche Staaten, überwiegend aus dem Globalen Süden, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen die Entwicklung eines internationalen Abkommens zum Umgang mit Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch Unternehmen. Der UN-Menschenrechtsrat hat diese Forderung aufgegriffen und 2014 die Einsetzung einer zwischenstaatlichen *Arbeitsgruppe zur Entwicklung verbindlicher Regeln für transnationale Unternehmen* beschlossen.

KOMMENTAR: Obgleich ein wichtiger Schritt, müssten in einem nächsten auch national aufgestellte Unternehmen einbezogen werden. Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass die europäischen Staaten, Japan, USA und Kanada die freiwilligen Leitprinzipien für ausreichend erachten und bereits angekündigt haben, die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zu boykottieren.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 wurden von der UN-Generalversammlung 17 „*Ziele nachhaltiger Entwicklung*“ (SDGs) verabschiedet. Formuliertes Ziel Nummer 8 ist die „Förderung von inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“. Als einer der zentralen Schlüssel, dieses Ziel zu erreichen, wird explizit die Förderung effektiver Maßnahmen zur Beendigung von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel benannt.



Um der Bekämpfung von heutiger Sklaverei innerhalb der UN sowie international ein größeres Gewicht zu verleihen und die bisherigen Ansätze zu koordinieren, schlägt die NRO Free The Slaves vor:

- die Einsetzung einer Sonderbeauftragten für Sklaverei und Menschenhandel, die direkt dem UN-Generalsekretär unterstellt ist. Diese Position würde ihr in der Ausübung ihrer Aufgabe die Autorität des UN-Generalsekretärs verleihen und ihr die Möglichkeit geben, mit hochrangigen RegierungsvertreterInnen zu sprechen.
- die Bereitstellung von Geldern und Ressourcen für die Sonderbeauftragten, um sie dabei zu unterstützen, die Sklaverei weltweit wirksam zu bekämpfen.
- die Einberufung einer ExpertInnenkommission, um die bestehenden Konventionen und Protokolle gegen Sklaverei zu überarbeiten, zu präzisieren und zu vereinheitlichen. So soll die Strategie der UN gegen Sklaverei verbessert werden.
- die Einsetzung von Internationalen Sklaverei-InspektorInnen, die – analog zu den UN-WaffeninspektorInnen – sklavereiähnliche Praktiken weltweit aufspüren und aufdecken sollen.



INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie ist die einzige UN-Organisation, die tripartitisch aufgebaut ist, das heißt, sich aus VertreterInnen von Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften zusammensetzt. Ihr Mandat liegt in der weltweiten Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Die zentralen Instrumente hierfür sind internationale, völkerrechtlich für ratifizierende Staaten verbindliche Übereinkommen und (unverbindliche) Empfehlungen.²⁵



Die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen und die Umsetzung der Übereinkommen werden von der ILO überwacht. So sind die Regierungen verpflichtet, regelmäßig über die Umsetzung der ratifizierten Übereinkommen zu berichten – im Fall der ILO-Kernarbeitsnormen auch dann, wenn sie diese nicht ratifiziert haben. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften kommentieren diese Berichte. Ein jährlich tagender Sachverständigenausschuss prüft diese Berichte und Kommentare und veröffentlicht die Ergebnisse seiner Überprüfungen.

ILO-Strategie zur Reduzierung der Zwangsarbeit:

I *Forschung und Wissensmanagement* – aktuelle Untersuchungen erstellen und verlässliche Informationen über die globale Sklaverei erlangen und veröffentlichen; ein Kompetenzzentrum („global slavery observatory“) einrichten als zentrale Informationsstelle für Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel.

I *Zwangsarbeit aus globalen Wertschöpfungs- und Produktionsketten eliminieren* – Stärkung des globalen Dialogs mit den Unternehmen und Entwicklung branchenspezifischer Initiativen in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

I *Implementierung von länderspezifischen Programmen* – die Fähigkeit der Staaten stärken, in Einklang mit den ILO-Standards Zwangsarbeit zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen.

2014 verabschiedete die ILO ein Protokoll zu dem Zwangsarbeitsübereinkommen, das zum 9. November 2016 in Kraft treten wird. Bevor es jedoch Wirkung zeigen kann, muss es von den ILO-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Bislang haben nur der Niger, Norwegen, das Vereinigte Königreich und Mauretanien diese Ratifizierung vorgenommen.

Die Internationale Arbeitsorganisation, der Internationale Gewerkschaftsbund und die Internationale Arbeitgeberorganisation haben die „50 for Freedom“-Kampagne gestartet: Es sollen mindestens 50 Staaten überzeugt werden, das Protokoll zum Zwangsarbeitsübereinkommen bis 2018 zu ratifizieren. Unter www.50forfreedom.org können Abgeordnete aufgefordert werden, sich für die Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag einzusetzen.

Friedensnobel-Preisträger Kailash Satyarthi enthüllt die „50 for Freedom“-Unterschriftenwand (Juni 2015)

„Sklaverei ist mit Zivilisation unvereinbar, sie ist nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar.“

Kailash Satyarthi

²⁵ Weitere Ausführungen hierzu siehe Kapitel 2



INTERNATIONALE ORGANISATIONEN ZU WIRTSCHAFTS- UND HANDELSPOLITIK

Immer wieder wurde von den verschiedensten Seiten die Einführung einer Sozialklausel innerhalb der *Welthandelsorganisation (WTO)* gefordert. Sie könnte ein Hebel sein, mit Zwangsarbeit erzeugte Produkte vom Handel auszuschließen, ähnlich wie dies seit 1948 im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen mit Handelsmaßnahmen gegen Produkte aus Gefangenearbeit möglich ist. Aus etlichen Ländern des Globalen Südens sowie aus einem Teil der Zivilgesellschaft auch im Globalen Norden gab und gibt es aufgrund der Befürchtung einer Protektionismuspolitik dagegen allerdings großen Widerstand.

Die *Weltbank* bezieht sich zunehmend auf die ILO-Kernarbeitsnormen in ihrer Unterstützung von Entwicklungsländern. So verlangt sie für jedes wirtschaftliche Projekt, das sie unterstützt, dass sichergestellt wird, dass durch das Projekt keine Kernarbeitsnormen verletzt werden. Auch wenn in der Praxis noch Verbesserungsbedarf besteht, ist dies ein wichtiger Schritt, die ILO-Kernarbeitsnormen auch in die Arbeit anderer internationaler Organisationen einzubeziehen.

Die *Leitsätze der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen* sind Empfehlungen der OECD-Regierungen an Unternehmen aus und in ihren Ländern. Sie beschreiben gute Geschäftspraktiken u. a. in den Bereichen Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und beziehen sich dabei unter anderem auf internationale Vereinbarungen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen. Die OECD-Staaten sowie einige weitere Staaten haben sich völkerrechtlich verpflichtet, die Einhaltung der Leitsätze zu fördern.

Mit der neuen Fassung von 2000 – an der Überarbeitung war auch der DGB beteiligt – werden die Unternehmen zu einer operativen Sorgfaltspflicht in ihrer Lieferkette angehalten, sowie dazu, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu verhindern bzw. Verstöße zu beenden. Und sie sind aufgefordert, weltweit einen existenzsichernden Lohn zu zahlen. Die überarbeiteten Leitsätze gelten auch für ArbeiterInnen, die in keinem direkten Beschäftigungsverhältnis zu den multinationalen Unternehmen stehen. Zwar sind die Leitsätze für die Unternehmen nicht rechtsverbindlich – aber auch nicht beliebig, weil die Staaten die Verpflichtung übernommen haben, die Einhaltung der Standards zu fördern. Das heißt, die Regierungen müssen bei Beschwerden aktiv werden und darauf hinwirken, dass das betreffende Unternehmen sein Fehlverhalten

korrigiert. Für diesen Zweck gibt es so genannte *Nationale Kontaktstellen (NKS)* in den Unterzeichnerstaaten. Es ist die Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Akteure und Gewerkschaften, Verstöße bei Zuliefererbetrieben gegen ArbeitnehmerInnen- und Menschenrechte und gegen Umweltstandards bei den NKS zu melden.

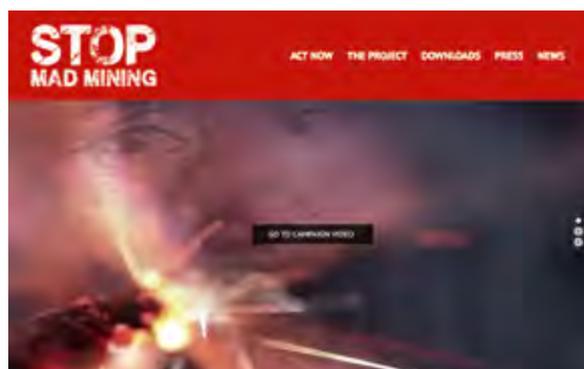
EUROPÄISCHE UNION (EU)

2014 beschloss die EU eine *Berichtspflicht zur Unternehmerischen Sozialverantwortung (Corporate Social Responsibility, kurz: CSR) für große Unternehmen von „öffentlichem Interesse“*, insbesondere börsennotierte Unternehmen. Diese erstreckt sich unter anderem auf Informationen über Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenbelange sowie die Achtung der Menschenrechte.



Ursprünglich wollte die EU-Kommission rund 18.000 börsennotierte und ungelistete Unternehmen in Europa mit mehr als 500 MitarbeiterInnen zur Offenlegung verpflichten, doch nach einer heftigen Gegenwehr von Deutschland ist der nun zu erfassende Kreis auf 6.000 geschrumpft.

Aktuell wird um eine *Konfliktmineralienverordnung der EU* gerungen, die europäische Unternehmen verpflichten will, dafür Sorge zu tragen, dass in ihren Lieferketten keine Mineralien aus Konfliktgebieten bezogen werden. Einem von der Europäischen Kommission entwickelten Entwurf, der auf Freiwilligkeit baut und nur sehr wenige Unternehmen einbezieht, steht der Wille des europäischen Parlaments gegenüber, das sich 2015 für eine verbindliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen entlang der Lieferkette bei der Nutzung von Konfliktrohstoffen ausgesprochen hat. In der Überarbeitung des Entwurfs kommt der deutschen Bundesregierung nun eine wichtige Rolle zu, sich – im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – für eine starke verbindliche Regulierung auszusprechen.²⁶



²⁶ Etliche zivilgesellschaftliche Organisationen rufen zur Unterzeichnung einer Petition auf, wie beispielsweise „www.alternative-rohstoffwoche.de/konfliktrohstoffe-schreiben-sie-minister-gabriel-2“; Quelle Webscreen: © www.stop-mad-mining.org



2 Nationale Regierungen und öffentliche Hand

Würden alle Regierungen der Welt ihre eigenen Gesetze und internationale Abkommen einhalten und durchsetzen, wären Sklaverei und Zwangsarbeit heute bereits Geschichte. Denn: in allen Ländern der Welt, mit Ausnahme von Nordkorea, sind Sklaverei und Zwangsarbeit offiziell verboten.

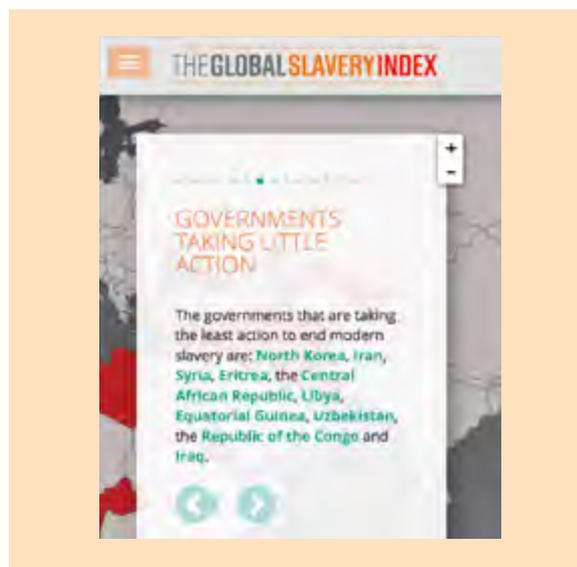
In internationalen Abkommen haben die Staaten versprochen, moderne Sklaverei entschieden zu bekämpfen. Doch es hapert an der Umsetzung. Dies mag in den einen Fällen an den in der Einführung angesprochenen Gründen liegen, in anderen scheint Korruption der Mühlstein zu sein, doch zumeist liegt das Problem tiefer: Es fehlt oftmals an dem politischen Willen für eine Umsetzung, da diese in der Regel den Status Quo – die eigene(n) Privilegien, Macht und den Status der Herrschenden – in Frage stellen würde.

Der *GSI (Global Slavery Index) 2014* spricht folgende Empfehlungen für Regierungen aus:

- | die Betroffenen moderner Sklaverei zu identifizieren und dabei zu unterstützen, nachhaltig einen Weg aus der Sklaverei zu finden,
- | moderne Sklaverei juristisch zu verfolgen und zu bestrafen,
- | die Anti-Sklaverei-Anstrengungen zu koordinieren und Verantwortung zu übernehmen,
- | Einstellungen, soziale Systeme und Institutionen, die moderne Sklaverei begünstigen, öffentlich zu machen und zu verändern,
- | durch das öffentliche Beschaffungswesen dazu beizutragen, dass keine Waren und Dienstleistungen bezogen werden, die auf moderner Sklaverei basieren.

Einige der *konkreten Umsetzungsmöglichkeiten* sind:

- | einen nationalen Handlungsplan gegen moderne Sklavereipraktiken zu entwerfen und umzusetzen (wozu alle ILO-Mitgliedstaaten durch das ILO-Zwangsarbeitsprotokoll verpflichtet sind)
- | ausreichend Personal und Mittel für die Umsetzung auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen
- | nationale Anlauf- und Beschwerdestellen für Betroffene einzurichten.



Bekämpfung moderner Sklaverei in den Lieferketten

Einige Länder haben sich bereits entweder eine Selbstverpflichtung hinsichtlich ihrer öffentlichen Beschaffung bzw. Auftragsvergaben auferlegt (Australien und USA) oder haben Regelungen für eine größere Transparenz der Lieferketten von Unternehmen getroffen (Brasilien).

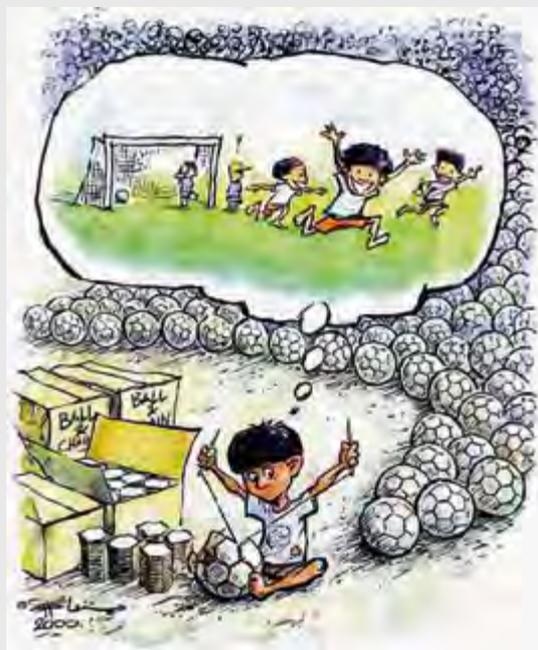
In den *USA* ist seit 2012 die „Executive Order 13627“ in Kraft, die für die Bundesebene mit einem „Null-Toleranz“-Ansatz täuschende oder betrügerische Rekrutierungspraktiken, Vermittlungsgebühren für Beschäftigte sowie die Zurückhaltung oder Vernichtung der Ausweispapiere von Beschäftigten verbietet. In *Brasilien* wurden Unternehmen, die von Sklaverei profitieren, bis vor kurzem auf der „Schmutzigen Liste“ angeprangert (siehe Artikel dazu in Kapitel 3). Frankreich arbeitet derzeit an einem Gesetz, nach dem große Unternehmen mit Sitz in *Frankreich* zu einer Sorgfaltsprüfung – auch bei Subunternehmern und in den Lieferketten – im Bereich Menschenrechte und Umwelt verpflichtet werden sollen.

Die im April 2014 in Kraft getretene *EU-Vergaberichtlinie* räumt BeschafferInnen weitreichende Möglichkeiten ein, soziale und umweltbezogene Anforderungen in ihre Ausschreibungen zu integrieren. So erlaubt sie es auch, bestimmte Zertifikate als Nachweise für die Einhaltung umweltbezogener und sozialer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette einzufordern. Die Richtlinie er-



möglicht es den Mitgliedstaaten, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, nach der Unternehmen, die bestimmte soziale Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen oder auch ökologische Kriterien nicht einhalten, vom Vergabeverfahren auszuschließen sind. Darüber hinaus können die Ausschlussgründe auch auf Lieferanten und Lieferaufträge angewandt werden.

1.500 Milliarden Euro geben die Länder der Europäischen Union jedes Jahr für die Vergabe von Dienstleistungen und für die Beschaffung von Gütern aus. In Deutschland liegt der Wert bei 360 Milliarden Euro. Pflastersteine für öffentliche Plätze, Computer, Arbeitskleidung, Krankenhauswäsche, Sportbälle, diverse Lebensmittel – ein beträchtlicher Teil der Produkte wird unter Zwangsarbeit und vielen anderen Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen hergestellt. Die genannten Summen bedeuten eine enorme Einkaufsmacht, die durch entsprechende Vergabekriterien einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte sowie zu Klima- und Umweltschutz leisten könnte.



Die Länder, die laut *GSI 2014* am meisten gegen moderne Formen der Sklaverei unternommen haben, waren: die Niederlande, Schweden, die USA, Australien, die Schweiz, Irland, Norwegen, Großbritannien, Georgien und Österreich. In den Niederlanden sind die Unterstützungsprogramme für die Betroffenen, die Strafverfolgung sowie die Berücksichtigung

struktureller Faktoren in diversen Ansätzen am weitesten entwickelt. Darüber hinaus ist der private Sektor in den Nationalen Aktionsplan einbezogen.

In der Erklärung der *G7-Initiative „Handeln für faire Produktion“*, einer Verlautbarung der Beschäftigungs- und EntwicklungsministerInnen vom Oktober 2015 zur Förderung der Nachhaltigkeit globaler Lieferketten, wird Zwangsarbeit hingegen mit keinem Wort erwähnt.

In der Erklärung der G7-Initiative „Handeln für faire Produktion“ zur Förderung der Nachhaltigkeit globaler Lieferketten wird Zwangsarbeit hingegen mit keinem Wort erwähnt.

DEUTSCHLAND – UMSETZUNG DER EU-MENSCHENHANDELSRICHTLINIE (EU-MHR)

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-MHR in deutsches Recht sowie in die Praxis wird von den unterschiedlichsten Akteuren bemängelt, dass es bislang an einer umfassenden Strategie der Bundesregierung fehlt.

Aktuell liegt dem Deutschen Bundestag ein *Geszentwurf der Bundesregierung* zur Umsetzung der EU-MHR vor. Jedoch wird von Fachleuten bezweifelt, dass dieser Entwurf eine effektivere Strafverfolgung des gesamten Spektrums von Arbeitsausbeutung bis hin zum Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ermöglicht. Das grundlegende Problem ist, dass sich die Umsetzung der EU-MHR bisher fast ausschließlich auf das Strafrecht bezieht, alle anderen Maßnahmen, die die Richtlinie vorsieht, bisher nicht zur Diskussion stehen oder nur ungenügend in der Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes vom August 2015 berücksichtigt wurden.

Einen ersten Versuch, die diversen Akteure auf Bundes- und Länderebene an einen Tisch zu bringen, bildet die *Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung*, die die Bundesarbeitsministerin ins Leben gerufen hat. So trafen im Februar 2014 zum ersten Mal VertreterInnen aus Bundes- und Länderministerien, Strafverfolgungsbehörden, Gewerkschaften sowie internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, um die Umsetzung bzw. Ratifizierung der EU-Menschenhandelsrichtlinie sowie des ILO-Zwangsarbeitsprotokolls voranzutreiben. Allerdings waren bei der konstituierenden Sitzung nur drei Bundesländer vertreten. Eine



ähnliche Arbeitsgruppe, angesiedelt beim Bundesfrauenministerium, existiert bereits seit 1997 zum Thema Frauenhandel, 2012 umbenannt in Menschenhandel, mit dem Schwerpunkt auf Menschenhandel zur sexuellen Arbeitsausbeutung.

Neben den vorab genannten Empfehlungen für Regierungen im Allgemeinen beinhalten die folgenden Punkte konkrete weitergehende Forderungen an die deutsche Bundesregierung:²⁷

! eine sogenannte *Berichterstattungsstelle* gegen Menschenhandel einzurichten, wie in Artikel 19 der Richtlinie vorgeschrieben. Dies böte die Chance, den Wissensstand über alle Formen des Menschenhandels in Deutschland systematisch zu erhöhen und aufeinander abgestimmte, effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung und der Stärkung von Opferschutz und Opferrechten zu ergreifen.

! Betroffenen von Menschenhandel einen *Aufenthaltstitel* unabhängig davon zu erteilen, ob sie bereit sind, in einem Strafverfahren gegen die TäterInnen mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. Zumindest aber soll denjenigen Betroffenen ein Aufenthaltstitel gewährt werden, die als Zeuginnen ausgesagt haben, minderjährigen Betroffenen und denjenigen, die ihre eigenen Rechtsansprüche auf Lohn und Schadenersatz in Deutschland durchsetzen wollen.

! unabhängig davon, welche Zwangsmittel die TäterInnen einsetzen, Betroffenen von Menschenhandel einen *Anspruch auf staatliche Entschädigung* einzuräumen, insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz.

! diejenigen *Behörden flächendeckend zu schulen und zu sensibilisieren*, die mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen – wozu laut EU-Richtlinie alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind.

! einen *Aktionsplan* – wie nicht zuletzt auch durch das ILO-Zwangsarbeitsprotokollgefordert – zur Bekämpfung der Zwangsarbeit bzw. des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung zu erstellen und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zu regeln.

! die *EU-Vergaberichtlinie* umfassend und fristgerecht in *deutsches Recht* umzusetzen und, darüber hinaus, Multi-Stakeholder-Initiativen zur Verifizierung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette zu fördern und Nachweismöglichkeiten über Präqualifizierungsdatenbanken zu schaffen.

! Übernahme einer Führungsrolle in allen internationalen Foren im Einsatz für *verbindliche Regelungen für alle Unternehmen*; so

unter anderem Beteiligung an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung verbindlicher Regeln für transnationale Unternehmen des UN-Menschenrechtsrats sowie Eintreten für die Einführung einer verbindlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen entlang der Lieferkette im Rahmen der geplanten EU-Konfliktmineralienverordnung.

Bis 2016 will die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* einen entsprechenden *Aktionsplan* entwickeln.

Freiwillige CSR-Aktivitäten von Unternehmen reichen nicht aus

CSR steht für Corporate Social Responsibility oder „soziale Unternehmensverantwortung“. CSR bezieht sich auf das Kerngeschäft eines Unternehmens: darauf, wie Gewinne erwirtschaftet werden, nicht auf das, was mit ihnen geschieht. Es geht also nicht um außerbetriebliche Aktivitäten wie das Sponsoring sozialer Projekte.

In dem von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen dreijährigen Forschungsprojekt „IMPACT“ wurde von 17 Forschungseinrichtungen untersucht, ob freiwillige CSR-Aktivitäten von Unternehmen einen Beitrag dazu leisten, europäische Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das Ergebnis von 2013: Die festgestellten Veränderungen lagen bei unter einem Prozent. Dies bedeutet, dass mit CSR keine substanziellen Veränderungen erwartet werden können. Der DGB, der IGB und TUAC fordern die Ausarbeitung eines ILO-Übereinkommens, um multinationale Unternehmen für die Arbeitsrechte und -standards und Menschenrechte in ihren Lieferketten zur Verantwortung zu ziehen. Dabei müsse Deutschland eine Führungsrolle übernehmen, so DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann. Ebenso müsse „Deutschland (...) einen ambitionierten nationalen Aktionsplan vorlegen“.²⁸

„Freiwillige Maßnahmen von Vorreitern unter den Unternehmen sind wichtig, sie verhindern aber nicht das unverantwortliche Verhalten schwarzer Schafe. Dazu bedarf es (...) Vorgaben, damit alle Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen.“

Germanwatch

²⁷ Die ersten drei Punkte formuliert vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Punkt vier ergänzend vom Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Punkt sechs vom CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

²⁸ Umfassender Forderungskatalog „Globale Lieferketten und menschenwürdige Arbeit. Forderungen von Gewerkschaften, IGB und TUAC an die G7 (16. März 2015)“ unter: www.dgb.de/themen/+ +co++12759296-d15b-11e4-9cdb-52540023ef1a



3

Unternehmen

Unternehmen sind – insbesondere seit der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – dazu aufgefordert, innerhalb ihrer Produktionsketten die Wahrung der Menschenrechte sowie der internationalen Arbeitsstandards sicherzustellen. Dies bedeutet nicht, dass – wie oftmals innerhalb der CSR-Debatten verstanden – die Verantwortung für die Einhaltung von Sozialstandards ausschließlich auf die Lieferanten abgewälzt werden kann. Vielmehr geht es zuerst um eine Veränderung der eigenen Geschäftspraktiken.

VERÄNDERUNG DER GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Drei Aspekte sind zentral: der Preisdruck, der vor allem von Multinationalen Unternehmen sowie von Discountern auf die Lieferer ausgeübt wird, die oftmals kurzen Lieferfristen sowie der häufige Lieferantenwechsel. *Niedrige Preise* und *kurze Lieferfristen* unterminieren die Einhaltung der Arbeitsrechte in der Produktion. Zudem führen niedrige Preise zu Löhnen unter dem existenzsichernden Minimum, kurze Lieferfristen zu exzessiven, immer wieder auch erzwungenen Überstunden, zu einem Anstieg von befristeter und generell prekärer Beschäftigung und



„Alles muß raus! Billig-Konsum in Deutschland“ – Niedrige Preise führen zu Löhnen unter dem existenzsichernden Minimum

zur Vergabe von Unteraufträgen. *Häufige Lieferantenwechsel* tragen das Risiko, dass Verbesserungen in den Zulieferfabriken nicht nachhaltig umgesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass Unternehmen eine „menschenrechts- und sozialstandardsorientierte“ Preis- und Lieferpolitik verfolgen, langfristige Geschäftsbeziehungen aufbauen und eng mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten.

Multi-Stakeholder-Initiativen

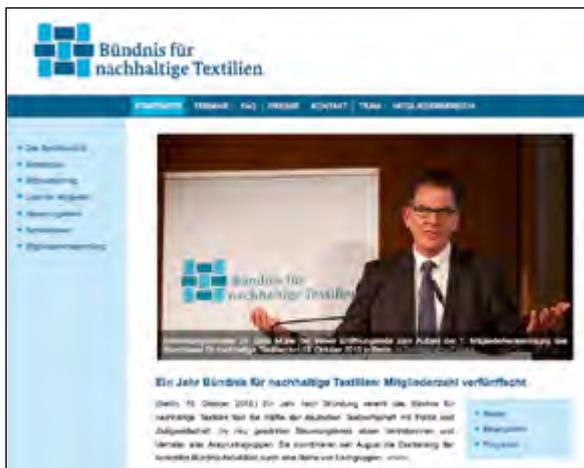
Um Kapazitäten und Expertise zu bündeln, einen kontinuierlichen Austausch zu fördern und gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, haben sich in den vergangenen Jahren etliche Multi-Stakeholder-Initiativen zu diversen Fragen und Produkten entwickelt. Multi-Stakeholder-Initiativen sind institutionalisierte Kooperationen unterschiedlicher Interessengruppen wie Unternehmen, Staat, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Einige Beispiele hierfür sind die *Fair Wair Foundation*, das *Responsible Stone Program* (Naturstein), das *Forum Nachhaltiger Kakao* und der *Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl*. Ein weiteres ist das *deutsche Bündnis für nachhaltige Textilien*, das 2014 gegründet wurde.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Es sind mittlerweile knapp 150 VertreterInnen von Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften, die sich an dem Bündnis beteiligen. Nach anfänglichem Zaudern der Großen der Textilbranche sind vor einigen Monaten die Spitzenverbände der Textilwirtschaft sowie etliche deutsche und internationale Unternehmen beigetreten.

Das Ziel des Bündnisses ist die Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit der gesamten Textilproduktionskette. Dies soll erreicht werden: Erstens durch (die Entwicklung von) Standards für die einzelnen Produktionsstufen von Textilien und durch die schrittweise Umsetzung der Standards. Zweitens durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Produktionsländern (Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Politik der Bundesregierung und der EU). Drittens durch eine Transparenz der Fortschritte von Bündnis und Bündnispartnern für VerbraucherInnen. Viertens: Durch den Aufbau einer Plattform zur Überprüfung der Umsetzung sowie zum Austausch.

Positiv zu bewerten ist, dass die „kontinuierliche Zielverfolgung (...) in einem regelmäßigen Review-Prozess durch unabhängige Dritte gewährleistet“ werden soll. Und dass sich das Textilbündnis verpflichtet hat, „den Anschluss an europäische



und internationale Initiativen und Institutionen zu verfolgen, um über nationale Grenzen hinweg für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen breiten Bündnisbeitritt“ zu sorgen. Kritisch aus der Zivilgesellschaft – auch von den beteiligten Organisationen – wird hingegen betrachtet, dass erst der Aktionsplan verwässert werden musste, sodass es zu der größeren Beteiligung kommen konnte. So war der konkrete Zeitplan gestrichen und eine Liste chemischer Substanzen, die aus der Textilproduktion verbannt werden sollten, gestrichen worden.

5 Gewerkschaften und Betriebsräte

Ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung von Zwangsarbeit entlang der Lieferketten könnten die *Internationalen Rahmenvereinbarungen/International Framework Agreements (IFA)* werden. Hierbei handelt es sich um eine Art allgemeiner Tarifverträge, die zwischen transnationalen Unternehmen und internationalen Gewerkschaftsverbänden und/oder Konzernbetriebsräten geschlossen werden. Diese Vereinbarungen sind vor allem für Länder bedeutsam, in denen es keine starken Gewerkschaften gibt, viele davon in der südlichen Hemisphäre. In den Rahmenvereinbarungen verpflichten sich die Unternehmen, einen Mindestbestand an Arbeitsbedingungen zu schützen. Bisher wurden knapp 100 IFA abgeschlossen – die meisten verweisen unter anderem auf die ILO-Kernarbeitsnormen. Wenngleich die IFA politische-rechtliche Lösungen nicht ersetzen können und dürfen, tragen sie andererseits das Potenzial, den Zwangsarbeitsübereinkommen sowie den weiteren ILO-Kernarbeitsnormen „an Orten Geltung zu verschaffen, an denen (sie) ansonsten aufgrund der lokalen politischen Verhältnisse nicht beachtet würden“.²⁹

Der Internationale Gewerkschaftsbund setzt sich seit Jahren mit *Kampagnen* für ein Ende der Kinder- und Zwangsarbeit und anderer Formen moderner Sklaverei ein. Hiermit schafft er ein globales Bewusstsein für die Missstände und vermittelt Betroffenen, dass sie Rechte haben, bei deren Durchsetzung sie

von der internationalen Gewerkschaftsbewegung unterstützt werden. Die Kampagne „12 by 12“ hatte zum Ziel, eine rasche Ratifizierung der ILO-Konvention „Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ (Nr. 189) in den ILO-Mitgliedstaaten voranzutreiben. Gegen die Austragung der Fußball-WM 2022 in Katar wendet der IGB sich mit der Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“.

IGB-Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“

Im Jahr 2010 entschied sich die FIFA für die Vergabe der Herren-Fußball-WM 2022 an Katar – einem Staat, in dem migrierte ArbeiterInnen kaum Arbeitsrechte genießen und Zwangsarbeit, Unfälle und selbst Todesfälle in einem eklatanten Ausmaß an der Tagesordnung sind. FIFA und Katar haben wiederholt Reformen zugesichert, aber bislang wurden die Versprechen immer wieder gebrochen.

Der IGB ruft mit seiner Kampagne „Neu abstimmen: Keine WM ohne Arbeitnehmerrechte!“ die FIFA zu einer Neuvergabe der WM 2022 auf. Mit der Aufforderung „Rettet Leben, sorgt dafür, dass die Integrität der WM und das Vertrauen der Fans wieder hergestellt wird. Fordert die FIFA auf, einen WM-Austragungsort zu wählen, an dem ArbeitnehmerInnenrechte respektiert werden!“ sammelt der IGB aktuell Signatures. In einem ausführlichen Bericht und in Videos werden wichtige Informationen angeboten, Kampagnenmaterial kann abgerufen werden.



→ www.rerunthevote.org

²⁹ Eine ausführliche Diskussion zu Gefahren, Chancen und Grenzen von IFA siehe Platzer und Rüb, 2013. Internationale Rahmenvereinbarungen. Ein Instrument zur Durchsetzung sozialer Menschenrechte?

Quelle Kampagnenmotiv: © www.rerunthevote.org



Initiative „#Untragbar. Gegen die Masche der Textilindustrie“

Mit der Initiative „#Untragbar“ der Kampagne „Eigentum verpflichtet“ wollen die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie das Inkota-Netzwerk als Teil der Kampagne für Saubere Kleidung die untragbaren Zustände in der Textilindustrie in die deutsche Öffentlichkeit bringen.

Durch die übliche Auftragspolitik – auch der europäischen Auftraggeber wie Benetton, H&M, Zara, C&A, Mango und KiK – werden die Hersteller direkt oder indirekt gezwungen, immer schneller und billiger zu produzieren. Die Folgen: es werden die einfachsten Sicherheitsmaßnahmen für die NäherInnen eingespart, Hungerlöhne gezahlt und gewerkschaftliche Organisation verhindert – mit tödlichen Folgen. Die Freihandelsrechte der großen Textilunternehmen sind juristisch besser abgesichert als die Menschenrechte der Beschäftigten oder als die Sozialstandards.

Mit MitstreiterInnen aus Bangladesch und Pakistan, lokalen Gewerkschaftsgruppen und Gesundheitsorganisati-



onen und mit Unterstützung von InternetnutzerInnen will die Initiative bewirken, dass sich die Textilunternehmen den tödlichen Konsequenzen ihrer Geschäftspolitik stellen und umfassende Entschädigungen für die Opfer und Hinterbliebenen zahlen. Und dass die Politik dafür sorgen muss, dass Unternehmen unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produzieren und juristisch dafür haften, wenn sie in ihren Geschäftsbeziehungen Menschenrechte verletzen.

→ www.das-ist-untragbar.de



IGB-Kampagne „Moderne Gesetze zur Beendigung von moderner Sklaverei. Ratifiziert das Protokoll“

Ähnlich wie in der „50 for freedom“-Kampagne geht es auch hier um die Ratifizierung des Zwangsarbeitsprotokolls. In diesem Fall sind es die ArbeitsministerInnen, die per Link dazu aufgefordert werden sollen, die Ratifizierung voranzutreiben.

→ www.ratifytheprotocol.org

Zunehmend erscheint es sinnvoll und erforderlich, sich für bestimmte Forderungen in *Netzwerken* und in *Bündnissen mit anderen AkteurInnen* zusammenzuschließen. Einige haben moderne Sklaverei im Fokus, andere beschäftigen sich generell mit Fragen extremer Arbeitsausbeutung oder setzen sich mit den Ursachen von Ausbeutung und Ungleichheit auseinander:

EUROPÄISCHES NETZWERK VON GEWERKSCHAFTEN UND BETRIEBSRÄTEN MULTINATIONALER KONZERNE FÜR NACHHALTIGKEIT IN DER KAKAO- UND SCHOKOLADENPRODUKTION

„Können Sie versichern, dass Ihr Unternehmen nicht mit Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden kann?“ Diese Frage steht im Leitfaden „Nachhaltigkeit in der Kakaokette“, der Betriebsräte und Vertrauensleute in multinationalen Unternehmen



unterstützen will, sich für faire Arbeitsbedingungen und gegen Kinderarbeit in der Kakao- und Schokoladenproduktion einzusetzen. Der Leitfaden entstammt einer Initiative europäischer Gewerkschaften der Süßwaren- und Nahrungsmittelindustrie zur Bildung eines gewerkschaftlichen Netzwerkes für Nachhaltigkeit von der Kakaobohne bis zum Schokoladenriegel.



Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) wie auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sind an dieser Initiative beteiligt. So setzt sich die GEW für die Abschaffung von Kinderarbeit ein und stellt ihr die Forderung nach qualitativer Bildung entgegen – als Weg für die Kinder und ihre Familien, den Teufelskreis aus Armut und Ausbeutung zu durchbrechen, und als Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation und Selbstverwirklichung.

Die Konzerne tragen eine politische und soziale Verantwortung dafür, was am Anfang der Produktkette passiert. Die Initiative fordert, den Druck auf die Unternehmen der Schokoladenindustrie auch von innen – über die europäischen Betriebsräte, Vertrauensleute und Belegschaften – zu erhöhen.

→ www.cocoanet.eu

UNSICHTBAR. BÜNDNIS GEGEN MENSCHENHANDEL ZUR ARBEITSAUSBEUTUNG (BGMA)

An dem von Arbeit und Leben (DGB/VHS) Berlin-Brandenburg koordinierten Bündnis sind (als operative Partner) beteiligt: die Diakonie Wuppertal, der DGB Berlin-Brandenburg und das Ministerium für Integration, Frauen, Kinder, Jugend und Familie. Strategische Partner waren die ILO und die IOM. In allen drei Bundesländern wurde das Bündnis von den zuständigen Landesministerien unterstützt.

BGMA verfolgt folgende Ziele: Zwang und Ausbeutung in Deutschland sichtbar zu machen, Kontaktstellen bei (Verdachts-)Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (MH/A) zu unterstützen, Akteure zu vernetzen (Förderung der Kooperationen in den Bundesländern, Schulungen der Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen) und die Ursachen des MH/A zu bekämpfen und Strukturen zu verändern.

Interview mit Dr. Philipp Schwertmann, Koordinator des BGMA-Bündnisses:

Nord|Süd-Netz: Wer steht hinter „unsichtbar. Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung?“

Dr. Philipp Schwertmann: Das Bündnis wird von Arbeit und Leben (DGB/VHS) Berlin-Brandenburg koordiniert. Weitere operative Partner waren die Diakonie Wuppertal, der DGB Berlin-Brandenburg und das Ministerium für Integration, Frauen, Kinder, Jugend und Familie. Strategische Partner waren die ILO und die IOM. In allen drei Bundesländern wurde das Bündnis von den zuständigen Landesministerien unterstützt.

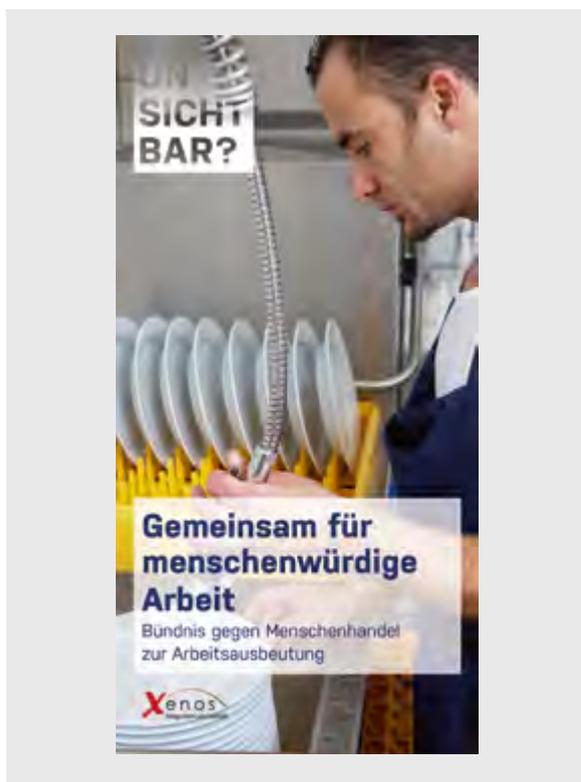


Dr. Philipp Schwertmann

Bislang seid Ihr in Berlin, NRW und Rheinland-Pfalz tätig. Diese (geringe) Anzahl beteiligter Bundesländer waren nun durch die Vorgaben Eures Förderprogramms bedingt. Was aber könnte der Grund sein, dass in vielen der anderen Bundesländer das Thema selbst noch gar nicht als ein solches angekommen zu sein scheint, geschweige denn, dass es klare Zuständigkeiten und eine strukturelle Vernetzung gebe?

Die Schwierigkeit bei der Ansprache der Länderregierungen bestand darin, dass es in der Regel keine Stelle gibt, die für dieses Thema explizit zuständig ist. Die Administrationen tendieren dann dazu, derartige Themen zu ignorieren.

Im Sommer 2015 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die Novellierung eines (seit 2004 bestehenden) Kooperationskonzeptes Menschenhandel beschlossen, das die Zusammenarbeit verschiedener Akteure verbindlich regelt. Eine solche Kooperation wäre in allen Bundesländern vonnöten. Könnt Ihr hier Starthilfen geben oder gibt es anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten für Akteure bzw. Initiativen in diesen Bundesländern?



Das Bündnis kann andere Bundesländer beraten, was den Aufbau von Strukturen gegen MH/A anbetrifft und dabei auf die eigenen Erfahrungen und Methoden in den drei „Bündnis-Bundesländern“ zurückgreifen. Methoden und entwickelte Materialien sind übertragbar oder zumindest adaptierbar. Eines der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Bündnisses gegen MH/A war der ständige Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern, das gemeinsame Lernen und Entwickeln von Materialien und Methoden. So konnte mit wenig Aufwand viel bewirkt werden.

Das Projekt, über das Eure Aktivitäten finanziert werden, lief Ende 2015 aus. Wie geht es mit der Arbeit weiter? Angesichts der Verpflichtungen der deutschen Regierung – die Implementierung der EU-Menschenhandelsrichtlinie von 2011 sowie die Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans gemäß dem ILO-Zwangsarbeitsprotokoll von 2014 – und der diesbezüglichen Jungfräulichkeit der meisten Bundesländer einerseits, sowie der in Eurem Bündnis gewachsenen Expertise und aufgebauten Strukturen andererseits kann ein Einstellen Eurer Arbeit doch nicht im Sinne einer entschlossenen Bekämpfung des MH/A sein?

Wir können leider (da fast ausschließlich drittmittelfinanziert) nur mit einer entsprechenden Finanzierung

weiter tätig sein. Aus unserer Sicht braucht es ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern, um ein flächendeckend verlässliches Netzwerk gegen MH/A und für die Unterstützung der Betroffenen aufzubauen. Dazu und zu einer effektiven Strafverfolgungspraxis ist die Bundesrepublik verpflichtet und kann deswegen zur Rechenschaft gezogen werden, wie es beispielsweise im Rahmen der Verurteilungen von Frankreich oder Zypern vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte deutlich geworden ist.

Welche (politische und operative) Unterstützung aus den Gewerkschaften wäre Deines Erachtens für den Aufbau der erforderlichen Strukturen sowie die Umsetzung der Richtlinie und des Aktionsplans denkbar und hilfreich?

Politischer Druck verbunden mit der Botschaft, dass es hier um den Schutz von zentralen Rechten von Menschen aller Herkunftsländer (!) auf dem deutschen Arbeitsmarkt geht. Grundsätzlich müssten alle Gewerkschaften Politiken und Praktiken für den Schutz von ausländischen ArbeitnehmerInnen in Deutschland parat haben. Die Gewerkschaften dürfen es nicht zulassen, dass in Deutschland Räume existieren für extrem ausbeuterische und menschenverachtende Arbeitsverhältnisse.

→ www.buendnis-gegen-menschenhandel.de

SKLAVENLOS! SAAR-BÜNDNIS UND KAMPAGNE GEGEN GLOBALE SKLAVEREI HEUTE

Sklaven/los! ist ein Zusammenschluss aus DGB-Gewerkschaften, kirchlichen und universitären Einrichtungen sowie Initiativen, Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Menschenrechte/Gender, Globalisierungs- und Entwicklungsfragen und Fairer Handel.

Das Anliegen von Sklaven/los! ist es, anhand von Informationskampagnen und -Veranstaltungen, Bildungsangeboten und der Sammlung/Erstellung von Informationsmaterialien zu heutigen Formen von Sklaverei und sklavereiähnlichen Arbeits- und Lebensbedingungen und deren Ursachen zu sensibilisieren, die Verantwortung aller AkteurInnen (insbesondere im Globalen Norden) zu thematisieren, lokale und (inter)nationale Initiativen bekannt zu machen und zu unterstützen sowie alle in der Umsetzung internationaler Normen beteiligten AkteurInnen im Saarland miteinander zu vernetzen.

Interview mit Sklaven/los! Saar-Bündnis und Kampagne gegen globale Sklaverei heute:



Nord|Süd-Netz: Wer seid Ihr?

Bündnis Sklaven/os!: In unserem Bündnis Sklaven/os! haben sich Gewerkschaften, kirchliche und universitäre Einrichtungen sowie Initiativen, Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Menschenrechts-, Gender-, Globalisierungs- und Entwicklungsfragen sowie Fairer Handel zusammengeschlossen.

Was sind Eure Ziele?

Sklaven/os! will dazu beitragen, das Thema „Sklaverei heute“ im öffentlichen Bewusstsein zu etablieren. Wir wollen informieren. Durch Kontakte mit Betroffenen und Organisationen, die sie vertreten, authentisch berichten. Die Strukturen, die diesen extremen Formen von Ausbeutung zugrunde liegen, analysieren. „Unsere“ Verantwortung – die der deutschen Bundesregierung, der

Wirtschaftsakteure, der öffentlichen Hand, auch unsere als KonsumentInnen, BürgerInnen, GewerkschafterInnen und WeltbürgerInnen – beleuchten. Handlungsansätze aufgreifen und weiterentwickeln. In Dialog treten mit lokalen EntscheidungsträgerInnen. Anstöße geben und Raum schaffen für Engagement von Initiativen und Einzelpersonen.

Was macht Ihr konkret?

Wir haben gerade eine eineinhalbjährige Informationskampagne abgeschlossen, in der all diese Fragen in Vortrags-, Film- und Diskussionsveranstaltungen, in einem „etwas anderem“ Gottesdienst und einer großen Wanderausstellung, Straßenaktionen, Workshops und Projekttagen, einer Lesung für Kinder, usw. aufgegriffen wurden. Aktuell sind wir dabei, Unterrichtsmodule zu der Thematik zu entwickeln, einen „Runden Tisch Naturstein“ anzustoßen, und einen Austausch zwischen den



STUBE-Frauenseminar „Ich bestimme mein Leben selbst!“, Saarbrücken, April 2015



AkteurInnen in Sachen Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie und des ILO-Zwangsarbeitsprotokolls im Saarland zu initiieren.

Arbeitet Ihr nur lokal?

Bislang ja. Aber gern stellen wir unsere Materialien zur Verfügung. Auch Anfragen für Veranstaltungen und ReferentInnen sind bundesweit möglich. Wir möchten dazu anregen, anderswo ähnliche Bündnisse zu schließen und/oder Aktionen durchzuführen. Gleichmaßen freuen wir uns über Mitarbeit und Kooperationen auch aus anderen Bundesländern.

→ www.sklavenlos.de

NETZWERK CORPORATE ACCOUNTABILITY (CORA)

Die IG Metall, die Stiftung Soziale Gesellschaft – Nachhaltige Entwicklung der IG BAU sowie ver.di haben sich mit Menschenrechtsorganisationen, kirchlichen und Verbraucherschutzverbänden, umwelt- und entwicklungspolitischen Organisationen in dem Netzwerk Corporate Accountability (CorA) zusammengeschlossen. Was sie eint ist die Forderung, dass transnationale Unternehmen, ihre Tochterunternehmen und Zulieferer in ihrem täglichen und weltweiten Handeln die Menschenrechte sowie international vereinbarte soziale und ökologische Normen einhalten müssen. Unter anderem haben sie gemeinsam einen Aktionsplan zur sozialen und ökologischen Beschaffung aufgestellt.

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNGSARBEIT

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist ein (weiterer) Weg, für das Thema zu sensibilisieren und Wege von der Ohnmacht in die Handlungsmacht aufzuzeigen.

SEMINAR

„... noch keinen Sklaven in Katar gesehen.“ Sklaverei, Zwangsarbeit und Ausbeutung im 21. Jahrhundert. Veranstalter: DGB Bildungswerk BUND, Forum Politische Bildung
31.07. – 05.08.2016, DGB Tagungszentrum Hattingen

Trotz (inter-)nationaler Verbote und Ächtung befinden sich heute Millionen Menschen weltweit in Sklaverei oder sklavereiähnlichen Arbeits- und Lebensbedingungen –

auch vor unserer Haustür. Moderne Sklaverei kennt viele Formen, existiert in allen Regionen und ist gängige Praxis in vielen Wirtschaftssektoren. Sie ermöglicht ein Milliardengeschäft für die Arbeitgeber, Chic und Komfort zu irrealen Preisen für uns KonsumentInnen. Für die Betroffenen hingegen bedeutet sie Freiheitsberaubung und den Verlust der Kontrolle über das eigene Leben, Armut, tagtägliche Erschöpfung aufgrund schwerer Arbeit, Gesundheitsschäden, Isolation, auseinandergerissene Familien, Erniedrigungen, nicht selten auch die Erfahrung von (u. a. sexueller) Gewalt. Welche (inter-)nationalen und lokalen Gegeninitiativen und Handlungsansätze gibt es, was können wir tun als GewerkschafterInnen, BürgerInnen und als VerbraucherInnen?

→ www.forum-politische-bildung.de/forum/seminar/316463118

BERATUNG – PROJEKT FAIRE MOBILITÄT

Das Projekt *Faire Mobilität* hilft gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen. Die politische Verantwortung für das Projekt liegt beim DGB-Bundesvorstand. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.



„Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass ArbeitnehmerInnen, die nach Deutschland kommen, nicht in ausbeuterische und menschenverachtende Bedingungen abgedrängt werden. Nur wenn es gelingt, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu verankern, kann ein Unterbietungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden.“

www.faire-mobilitaet.de



Im Rahmen des Projekts ...

! wurde eine *Studie* erstellt, in der regelmäßig auftauchende Probleme mittel- und osteuropäischer ArbeitnehmerInnen dargestellt, deren Bedarfe an sozialrechtlicher und arbeitsrechtlicher Beratung untersucht und politische Handlungsempfehlungen entwickelt wurden.

! sind *Erstberatungsstellen* in Berlin, Frankfurt a. M., Dortmund, Kiel, München und Stuttgart aufgebaut worden, in denen mobile Beschäftigte in ihren Landessprachen arbeitsrechtlich und sozialrechtlich informiert werden.

! wurden *Bildungsmaterialien* entwickelt, die über die Situation von mobilen ArbeitnehmerInnen sensibilisieren und aufklären. Mit den modularen Fortbildungspaketen werden Personal- und Betriebsräte sowie das Personal anderer gewerkschaftsnaher Beratungseinrichtungen geschult.

! werden zusätzliche Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die den *transnationalen Dialog der Gewerkschaften* unterstützen und vertiefen.

→ www.faire-mobilitaet.de

Schließlich unterstützen einige der DGB-Gewerkschaften und Gewerkschaftsstiftungen einzelne Projekte in anderen Ländern, die u. a. zu einer Beendigung der Kinder- und Zwangsarbeit beitragen sollen, wie z. B. die *Fair Childhood Stiftung* der GEW oder die *Stiftung Soziale Gesellschaft – Nachhaltige Entwicklung* der IG BAU. Der *Solifonds* der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt eine Brückenschule für ehemalige Kinderschuld-knechte und -mägde in Indien:

Jeevika – eine indische Gewerkschaftsbewegung gegen Schuldknechtschaft

Es sind ehemalige Schuldknechte und -mägde und TagelöhnerInnen, die diese Bewegung in die Dörfer des Bundesstaats Karnataka tragen. Jeevika tritt ein für die *Freilassung von Schuldknechten und -mägden* und für eine endgültige *Auflösung des bonded labour-Systems*. Um dessen Wurzeln zu erfassen, rüttelt Jeevika an dem Kastensystem und an den teilweise noch feudalen sowie patriarchalen Strukturen, setzt sich ein für soziale Gerechtigkeit durch Landrechte und höhere Mindestlöhne, für Kinderrechte und eine freie Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte.



Jeevika will informieren, bilden, sensibilisieren, organisieren und mobilisieren. Die Palette der Aktivitäten und Methoden reicht von der Begleitung der Schuldknechte und -mägde in dem oft Jahre bis zur urkundlichen Freilassung andauernden Prozess über Straßentheater, Schulungen von Betroffenen und Behörden, Gewerkschafts-, Spar- und Kreditgruppen und Kinderclubs, Dorferhebungen, Demonstrationen, Sit-ins und Rallys bis hin zu Lobbying auf allen Ebenen.



Mikrokredit- und Selbsthilfegruppe

Jeevikas Ziel ist ein „*Empowerment*“ der Schuldknechte/-mägde und TagelöhnerInnen sowie deren Familien und Gemeinschaften: alle Programme und Aktivitäten werden so gestaltet, dass sie die Betroffenen selbst nachhaltig befähigen, eigenständig und selbstbewusst für ihre Rechte einzutreten.

Der aus der Bewegung heraus entstandenen *Gewerkschaft Okkuta* gehören inzwischen rund 35.000 ehemalige SchuldarbeiterInnen und TagelöhnerInnen an, die mittlerweile über knapp 2.000 lokale Gewerkschaftsgruppen gebildet haben. Im Laufe der vergangenen 20 Jahre hat Jeevika 27.000 Menschen auf ihrem langen Weg in die Freiheit unterstützt. 436 Dörfer sind durch die Aktivitäten von Jeevika heute frei von Schuldknechtschaft. 2010 wurde Jeevika der *International Freedom Award* von der Organisation *Free the Slaves* verliehen.

→ www.swarajeevika.in



Aktuelles Jeevika-Projekt: Aufbau einer Brückenschule – „Schule in die Freiheit“

In einem jeweils einjährigen Intensivunterricht soll ehemaligen Kinderschuldknechten und -mägden und anderen KinderarbeiterInnen, die bislang keine Möglichkeit des Schulbesuchs hatten oder die die Schule vorzeitig abbrechen mussten, die Möglichkeit gegeben werden, für den Übergang in das reguläre Schulsystem vorbereitet zu werden.

Mit Unterstützung des *Solifonds* der Hans-Böckler-Stiftung, Attac Saar, dem Ministerium für Bildung und Kultur im Saarland, DESWOS e.V., asb e.V., AES e.V. konnte 2014 ein Schulgebäude gebaut und eingerichtet werden. Aufgrund neuerer Verordnungen muss nun aber erst noch ein weiteres Gebäude für die Schlafräume errichtet werden, bevor der Schulbetrieb aufgenommen werden kann.

Gespendet werden kann über:

DESWOS e.V.
 Spendenkonto: IBAN DE87 3705 0198 0006 6022 21
 Sparkasse Köln Bonn, SWIFT-BIC COLSDE33
 Spendenstichwort „442 Brückenschule“



Ehemalige KinderarbeiterInnen, die heute auf eine „Brückenschule“ gehen

Weitere Informationen:

→ www.attac-saar.de/cms/pages/schule-in-die-freiheit.php

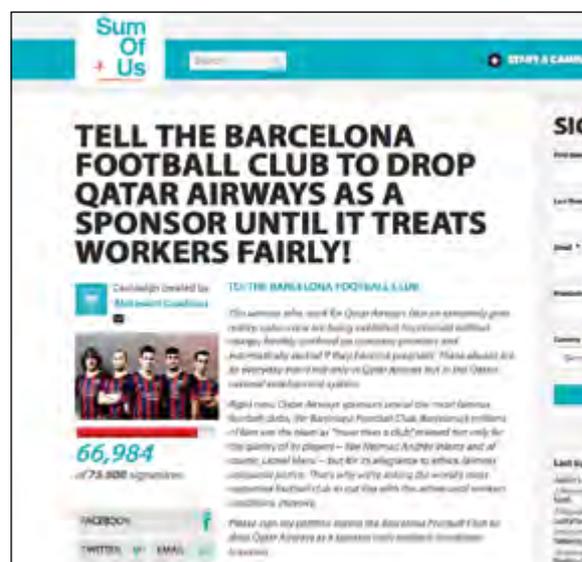
6

Nichtregierungsorganisationen

Internationale, nationale und regionale Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) erhöhen mit Kampagnen, Projekten und Veröffentlichungen die öffentliche Aufmerksamkeit und schärfen das Bewusstsein für moderne Formen der Sklaverei. Einige von ihnen unterstützen Betroffene vor Ort. Einzelne wurden bereits vorab als Akteure innerhalb von MSI sowie innerhalb von Bündnissen unter Beteiligung von Gewerkschaften benannt, eine ausführliche Liste findet sich im Anhang. Auf ein Beispiel sei noch hingewiesen, da es eine Forderung des IGB unterstützt:

THE SUM OF US: „FORDERT DEN FC BARCELONA AUF, QATAR AIRWAYS ALS SPONSOR ABZULEHNEN, BIS SIE IHRE BESCHÄFTIGTEN FAIR BEHANDELT!“

Nach großem internationalen Druck stellte Qatar Airways einige ihrer Ausbeutungspraktiken gegenüber den Flugbegleiterinnen ein, aber Einschüchterung, Verhöre, Arrest, Ausgangssperren, Überwachung, Kommunikationsverbote, fristlose



Kündigungen und Ausweisungen gehören, nach Berichten von Beschäftigten, noch immer zum Arbeitsalltag. Die Kampagne fordert den FC Barcelona auf, den Sponsoren-Vertrag mit Qatar Airways nicht zu verlängern, bis die Fluggesellschaft gute Arbeitsbedingungen gewährleistet.

Bildquelle (Kasten): © Jeevika; Webscreen: © <https://community.sumofus.org>



SumOfUs sieht sich als eine Bewegung von KonsumentInnen, Beschäftigten und AktionärInnen, die mittels Informations- und Mitmachkampagnen im Internet ein Gegengewicht zu der wachsenden Macht großer Konzerne bilden will.

→ <https://community.sumofus.org/petitions/tell-the-barcelona-football-club-to-drop-qatar-airways-as-a-sponsor-until-it-treats-workers-fairly-1>

7

Kritische BürgerInnen und KonsumentInnen

Um Regierung und Wirtschaft zu bewegen, braucht es neben dem Einsatz von Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und anderen gesellschaftlichen Kräften auch kritische BürgerInnen und KonsumentInnen. Nun haben wir als KonsumentInnen zwar nicht immer die Wahl: etliche Produkte gibt es nicht im Weltladen zu kaufen und nicht jede und jeder kann sich das überhaupt leisten. Aber bewusster einkaufen, beim Kauf nachfragen, unter welchen Bedingungen etwas hergestellt wurde, Aktionen und Abgeordnete auffordern, sich für eine rechtlich verbindliche Unternehmensverantwortung sowie für eine ökofaire nachhaltige Beschaffung zur Sicherung der Arbeits- und Menschenrechte entlang der Lieferkette einzusetzen, entsprechende Aktionen und Kampagnen zu unterstützen, eigene Gelder ethisch anzulegen, das kann jede und jeder.

„Jede und jeder Einzelne kann einen Unterschied machen und zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen.“

Exkurs: Produktsiegel

Händler und Hersteller können ihre Produkte hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zertifizieren lassen. Doch ein Siegel an sich gibt noch keine Auskunft darüber, ob sich hinter ihm das verbirgt, was es zu versprechen scheint, denn leider sind weder die Standards einheitlich, noch wird deren Einhaltung in allen Fällen gleichermaßen kontrolliert oder werden die Prozesse und Überprüfungsergebnisse von allen Siegelgebern transparent gemacht. Nach Einschätzung des Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA gibt es derzeit kein Siegel, das die gesamte Lieferkette abdeckt.

WEGE AUS DEM SIEGEL-DSCHUNDEL

CorA weist darauf hin, dass für die Einschätzung, ob ein Siegel beispielsweise tatsächlich bestimmte Arbeitsbedingungen gewährleistet, eine Reihe von Faktoren zu beachten sind.³⁰ Doch als KonsumentIn kann man sich bei dem Siegel-Dschungel in aller Regel nicht selbst intensiv mit jedem Siegel auseinandersetzen. Wer sich beim Einkauf im Supermarkt, in der Boutique, im Blumen-, Teppich-, Sport- oder Schmuckgeschäft oder beim Natursteinhändler versichern will, dass das Produkt nicht unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt wurde, kann sich bei dem jeweiligen Landesnetzwerk für Entwicklungspolitik näher informieren.³¹

SIEGEL KEIN ERSATZ FÜR STAATLICHE REGULIERUNG

Aufgrund der vielfältigen sozialen und ökologischen Aspekte in langen und komplexen Lieferketten ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit für alle Produkte Siegel zur Verfügung stehen werden, die die gesamte Lieferkette abdecken können. Siegel und Zertifikate sind daher kein geeignetes Mittel, Arbeits- und Menschenrechte umfassend global durchzusetzen. Wie CorA feststellt, „(darf die) Einhaltung von Menschenrechten (...) nicht dem Markt überlassen werden, sie ist grundlegende staatliche Verpflichtung. Die begrenzte Wirksamkeit privater Standardsysteme erfordert über private Standardlösungen und Siegel hinaus eine staatliche Regulierung, die gewährleistet, dass bei allen auf dem deutschen und europäischen Markt angebotenen Produkten soziale und ökologische Mindeststandards bei der Produktion eingehalten wurden.“

„Die Einhaltung von Menschenrechten darf nicht dem Markt überlassen werden, sie ist grundlegende staatliche Verpflichtung.“

Ohne solche verbindlichen Vorgaben läuft die Diskussion über Qualitätsanforderungen an Audits und Nachhaltigkeitskennzeichnungen Gefahr, weiterhin die „Privatisierung der Verantwortung“ zu unterstützen. Informationen (u. a. Nachhaltigkeits-Produktsiegel) als Instrument für nachhaltigen Konsum greifen prinzipiell zu kurz, da schließlich von dem marktwirtschaftlichen Angebot-Nachfrage-Spiel zu wenige Impulse für einen nachhaltigen Konsum ausgehen.



³⁰ Siehe CorA-Positionspapier „Siegel, Standardsysteme und gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung von Arbeits- und Menschenrechten“ vom September 2015 unter: www.coranetz.de/cora/wp-content/uploads/2015/10/CorA_Positionspapier_Labels_2015-09.pdf

³¹ Zusammenfassungen zu Textilsiegeln sind auch zu finden in der Faltkarte „Augen auf beim

Kleiderkauf“: www.femnet-ev.de/images/downloads/publikationen/Flyer-Siegel.pdf, dem WearFair-Wegweiser: www.ci-romero.de/gruenemode-siegel und einem Infoblatt für Azubis mit Infos und Tipps zu fair produzierter Arbeitskleidung: www.saubere-kleidung.de/images/05_pdf/2015/2015-09-14%20CCC_Broschre_Azubis.pdf; Quelle Grafik: © shutterstock



(Weitere) Zivilgesellschaftliche Institutionen, Organisationen, Kampagnen und Projekte

INTERNATIONAL

Amnesty International (ai)

Stellt Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen an, veröffentlicht Fakten, betreibt Lobbyarbeit gegenüber Regierungen und Unternehmen, überwacht die Einhaltung von internationalem Recht, berichtet von einzelnen Fällen, organisiert Kampagnen und mobilisiert weltweite Unterstützung zur Verteidigung bedrohter AktivistInnen, unterstützt Betroffene durch Schulungsmaßnahmen, ihre Rechte einzufordern.

→ www.amnesty.org

Anti-Slavery International (ASI)

Menschenrechtsorganisation und älteste Anti-Sklaverei-Organisation der Welt, gegründet 1839 in England. Sie erstellt Studien, betreibt Advocacy- und Lobbyarbeit und unterstützt lokale Organisationen.

→ www.antislavery.org

Freedom Fund

Unterstützt Organisationen auf der ganzen Welt. Gegründet 2013, Sitz in den USA.

→ www.freedomfund.org

Free the Slaves

US-amerikanische Nichtregierungsorganisation, die 2000 gegründet wurde und sich gegen moderne Formen der Sklaverei einsetzt.

→ www.freetheslaves.net

Global March against Child Labour

Weltweites Netzwerk von Gewerkschaften, LehrerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Abschaffung aller Formen der Kinderarbeit. Der „echte“ Marsch gegen Kinderarbeit fand 1998 statt und endete bei der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO in Genf. Ins Leben gerufen wurde er von Kailash Satyarthi, Friedensnobelpreisträger 2014.

→ www.globalmarch.org

Global Freedom Network

Religionsübergreifende Allianz, 2014 von Papst Franziskus ins Leben gerufen. 12 Religionsführer buddhistischen, christlichen (anglikanisch, katholisch, orthodox), hinduistischen, jüdischen, schiitischen und sunnitischen Glaubens haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um moderne Sklaverei zu beenden. Das Netzwerk lädt alle Glaubensrichtungen aus der ganzen Welt dazu ein, sich beim Kampf gegen den Menschenhandel zusammenzuschließen.

→ www.globalfreedomnetwork.org

Human Rights Watch (HRW)

US-amerikanische, international tätige NRO, die durch unabhängige Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Wahrung der Menschenrechte eintritt.

→ www.hrw.org

Walk Free Foundation/Walk Free

2010 in Australien gegründet. Sie veröffentlicht seit 2013 den Global Slavery Index (GSI). Walk Free organisiert regelmäßig Internetkampagnen.

→ www.walkfreefoundation.org; www.walkfree.org

NATIONAL – DEUTSCHLAND UND NIEDERLANDE

Aktiv gegen Kinderarbeit

Kampagne von earthlink. Ihr Ziel: Information der in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlichen Handelnden über ihren möglichen Beitrag zur Überwindung der menschenverachtenden ausbeuterischen Kinderarbeit.

Sie führt eine Liste mit deutschen Kommunen, Landkreisen und Bundesländern, die die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ablehnen, sowie eine Liste, wie Firmen und Marken zum Thema „Kinderarbeit“ stehen.

→ www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/kampagne

Ban Ying e.V.

Ban Ying ist eine Koordinations- und Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel. Mit über 25 Jahren Erfahrung ist es eines der ältesten Berliner Frauenprojekte, das sich für die Rechte von Migrantinnen (vor allem aus Südostasien), die Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung wurden, einsetzt.

→ www.ban-ying.de

Christliche Initiative Romero (CIR)

CIR setzt sich seit 1981 für Arbeits- und Menschenrechte in Ländern Mittelamerikas ein. Durch Kampagnenarbeit in Deutschland – Protestaktionen, Dialog mit Unternehmen, Erstellung von Materialien – will CIR über die prekäre Arbeitssituation in Ländern des Südens informieren und den Opfern der Globalisierungsauswüchse eine Stimme geben.

→ www.ci-romero.de

CorA (Corporate Accountability) –

Netzwerk Unternehmensverantwortung

Im Netzwerk CorA haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen zum Thema „verbindliche Unternehmensverantwortung“ zusammengeschlossen. CorA setzt sich für verbindliche Regeln ein, die Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt zur Rechenschaft ziehen und sie zur Einhaltung der Menschenrechte sowie internationaler Sozial- und Umweltstandards verpflichten.

→ www.cora-netz.de/cora/home

Cotton Campaign

Internationale Koalition von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, InvestorInnen und Wirtschaftsverbänden, die soziale Verantwortung übernehmen wollen. Ziel des Zusammenschlusses ist die Beendigung von Zwangsarbeit in der Baumwollindustrie in Usbekistan, Turkmenistan und Tadschikistan. In Deutschland wird die Kampagne u. a. von ECCHR und Inkota unterstützt.

→ www.cottoncampaign.org; www.inkota.de/themen-kampagnen/soziale-verpflichtung-fuer-unternehmen/baumwolle

Deutsches Bündnis Kindersoldaten

Bündnis von Nichtregierungsorganisationen, das sich gegen den Missbrauch von Kindern als SoldatInnen einsetzt. Es informiert über die Problematik KindersoldatInnen, ruft zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf und betreibt Lobbyarbeit.

→ www.kindersoldaten.info



Deutsches Institut für Menschenrechte

Von 2009 bis 2013 führte das DIMR das Projekt „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken“ durch. Sein Ziel war es, Opfer von Menschenhandel und schweren Formen von Arbeitsausbeutung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Lohn und Entschädigung zu unterstützen.
→ www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Menschenrechtsorganisation, 2007 von MenschenrechtsanwältInnen gegründet. ECCHR will AnwältInnen und MenschenrechtsaktivistInnen weltweit besser vernetzen, um gemeinsam Strategien über die Grenzen hinweg zu entwickeln.
→ www.ecchr.eu

FEMNET e. V.

Setzt sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen ein. Insbesondere unterstützt sie Frauen im Süden, die für ihre Rechte kämpfen, betreibt Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Deutschland und regt an zu internationaler Solidarität. Das aktuelle Projekt „Fair-Schnitt. Studieren für eine sozialgerechte Modeindustrie“ wendet sich an Studierende in der Modebranche.
→ www.femnet-ev.de

India Committee of the Netherlands (ICN)

Gesellschaftliche und politische Bewusstseinsbildung, Forschung, Bildung, Kampagnen-, Kooperations- und Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Respektierung der Menschen- und Arbeitsrechte in Südasien – national, auf europäischer Ebene sowie mit Organisationen aus Indien.
→ www.indianet.nl/english.html

Kampagne für Saubere Kleidung (CCC)

Netzwerk, in dem sich 20 Trägerorganisationen zusammen gefunden haben. Sie sind in der Regel bundesweit arbeitende Organisationen, Vereine oder Verbände. Als Teil der internationalen Clean Clothes Campaign ist es Ziel des Netzwerks, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der globalen Bekleidungs- und Sportbekleidungsindustrie zu verbessern und sie in der Durchsetzung ihrer Forderungen zu unterstützen.
→ www.saubere-kleidung.de

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.

Zusammenschluss von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, Frauenorganisationen sowie weiteren Organisationen, die zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen arbeiten. KOK setzt sich ein für die Bekämpfung des Frauen-/Menschenhandels weltweit, die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel, für die Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen, gegen die rassistische und sexistische Diskriminierung von Migrantinnen und für die reale soziale Gleichstellung von Prostituierten.

Mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bringt sich der KOK in den politischen und gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie in Gesetzgebungsprozesse ein.
→ www.kok-gegen-menschenhandel.de

SOMO (Centre for Research on Multinational Corporations)

Forschungsnetzwerk zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsfragen. Seit 1973 forscht es zu den weltweiten Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns Multinationaler Unternehmen auf Mensch und Umwelt.
→ www.somo.nl

Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene

Das Südwind-Institut tritt seit der Gründung im Jahr 1991 für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit ein. Das Institut erstellt Studien, die immer wieder auch – mittelbar oder unmittelbar – das Thema Zwangsarbeit berühren.
→ www.suedwind-institut.de

Werkstatt Ökonomie (WÖk)

Die WÖk will zur Durchsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte beitragen. Sie erstellt Studien und Materialien und bietet Aktionsberatung zu weltwirtschaftlichen, entwicklungs- und sozialpolitischen Fragen an. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Klimagerechtigkeit und die „Große Transformation“, „Unternehmen und Menschenrechte“ sowie verantwortliche öffentliche Beschaffung.
→ www.woek.de

Weiterführende Literatur, Filme und Ausstellungen

SKLAVEREI, ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL, ALLGEMEIN

ILO (2014). Profits and Poverty. The Economics of Forced Labour

Gewinne nach Sektoren und Zwangsarbeitsformen, Analyse der Opfer.
→ www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration7/documents/publication/wcms_243391.pdf

ILO (2012). Global Estimate of Forced Labour. Aktuelle Zahlen.

→ www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration7/documents/publication/wcms_182004.pdf

ILO (2005). Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit (2005)

ILO-Bericht mit weltweitem Überblick.
→ www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/publication/wcms_218768.pdf

Morrison, Toni (1991). Menschenkind

Rowohl Taschenbuch. Roman zu den psychischen und sozialen Auswirkungen von Sklaverei auf die einzelnen Betroffenen, ihre Familien sowie ihre Gemeinschaften.

Skinner, Benjamin (2010). Menschenhandel: Sklaverei

im 21. Jahrhundert. Bastei Lübbe. Beispiele.

United Nations Office on Drugs and Crime (2014).

Global report on trafficking in persons

→ www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html

Walk Free Foundation. Global Slavery Index

Jährlicher Bericht (englisch) zu moderner Sklaverei, wird seit 2013 veröffentlicht.
→ www.globalslaveryindex.org

ZDF/3sat (2015). Unsichtbare Hände – Sklaverei heute

→ www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=55851



ZDF/3sat: Gert Scobel (2011). Moderne Sklaverei
Talkrunde mit Gästen.

→ www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=26851

SCHULDKNECHTSCHAFT

FDCL (Hrsg.) (2005). Menschenrechtsverletzungen im Amazonas – Landkonflikte und Gewalt im Grenzgebiet von Pará
Lusophonie Verlag, Eichstätt.

→ www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=26851

KINDERZWANGSARBEIT

Bilheimer, Robert (2011). Not my Life

Dokumentarfilm zu Menschenhandel und Kindersklaverei in Afrika, Asien, Europa und Nordamerika in Haushalten und der Fischerei, Zwangsprostitution, Sextourismus und Zwangsprostitution sowie in bewaffneten Konflikten. Interviews mit ehemals Betroffenen und AkteurInnen. (Infos zu Version mit deutschen Untertiteln über Sklaven/los! erhältlich).

→ www.notmylife.org

Gudisch, Rebecca/Gummel, Tilo (2008). Kindersklaven

Dokumentarfilm zur Ausbeutung indischer Kinder für die Herstellung von Exportprodukten, wie Pflastersteine und Schmuckgegenstände, die auch in Deutschland verkauft werden.

→ www.youtube.com/watch?v=-84JaUQIK7k

terre des hommes (2015). Kinderarbeit in der Thai-Shrimp-Industrie. Studie.

→ www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/Shrimps-Studie/Zusammenfassung_Shrimp-Studie.pdf

ZWANGSARBEIT IN DER PRODUKTIONSKETTE VON NATURSTEIN UND TEXTILIEN

Mishra, Pravin (2007). Azadnagar & Gulamnagar

Dokumentarfilm zu Schuldknechtschaft in der Landwirtschaft und in Steinbrüchen in Indien – Interviews mit Betroffenen. (Version mit deutschen Untertiteln über Sklaven/los! erhältlich).

→ www.cultureunplugged.com/play/2122/Azadnagar---Gulamnagar

WDR (2013). Verdammt hoher Preis. Billigmode und die Selbstmordrate bei indischen Arbeiterinnen

Dokumentarvideo von WDR-Monitor.

→ www.youtube.com/watch?v=IXTyGFgArpY

ZDF (2012). Das Schicksal der Lohnsklavinnen: Billigmode aus Indien. Dokumentarvideo von ZDF-Zoom.

→ www.youtube.com/watch?v=TPuluhZdZIU

MIGRATION UND ZWANGSARBEIT

ARD (2014). Bericht des Weltspiegel zu Ausbeutung von Arbeitern in Katar

→ www.youtube.com/watch?v=BQpvzGgyNN8

Environmental Justice Foundation (2015). Pirates and Slaves

Dokumentarfilm (1) und Zusammenfassung einer Studie (2), deutsche

Fassung; Studie (3) englische Fassung zum Zusammenhang von Überfischen, Piratenfischerei und Menschenhandel in Thailand.

(1) www.ejfoundation.org/video/piraten-und-sklaven

(2) www.ejfoundation.org/sites/default/files/public/PiratesAndSlaves_ExecSummary_German.pdf

(3) www.ejfoundation.org/sites/default/files/public/EJF_Pirates_and_Slaves_2015.pdf

Heinrich-Böll-Stiftung (2014). Welcome to Germany IV. Menschenhandel in Deutschland

Migrationspolitisches Portal. Aufsätze zu verschiedenen aktuellen Aspekten.

→ www.heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_welcome_to_germany_iv_-_menschenhandel_in_deutschland.pdf

KOK (2014). Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland

Wanderausstellung: Tafeln mit Sachtexten, Fotos, Fallbeispielen; spezielle Tafeln für SchülerInnen und für Fachhochschulen; Filmspots zu Entschädigung/Lohn sowie zu Loverboys; audiovisuelle Elemente mit Interviews von Betroffenen und KOK-Gründerinnen.

→ www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-ausstellung.html

Moschitz, Ed (2012). Mama Illegal

Dokumentarfilm über nach Österreich und Italien migrierte Mütter und ihre zurückgelassenen Familien in Moldawien.

→ www.vimeo.com/47932017; www.mamaillegal.com

Nieberg, Michael/Meyer, Marius (2013). Lohnsklaven in Deutschland – Miese Jobs für billiges Fleisch

Dokumentarfilm über die Arbeits- und Lebensbedingungen (süd-) osteuropäischer ArbeiterInnen, die über Subunternehmen in der deutschen Fleischindustrie arbeiten.

→ www.youtube.com/watch?v=B01qYWJ5JLY

ZDF (2013). Bericht des heute journal zu Sklavenarbeit in Katar

→ www.youtube.com/watch?v=EKFrMmhiQpY

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

CorA (2015). Siegel, Standard-Systeme und gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung von Arbeits- und Menschenrechten. Positionspapier.

→ www.cora-netz.de/cora/publikationen/veroeffentlichungen

CorA (2015). Wirtschaft und Menschenrechte – Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan. Positionspapier.

→ www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/10/Positionspapier_Aktionsplan-Wirtsch-MR_2015-04_aktualisiert-web.pdf

CorA (2014). Unternehmensverantwortung zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie („klassische Richtlinie“) in deutsches Recht. Positionspapier.

→ www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/11/CorA_2014-11-21_Positionspapier_Umsetzung-EU-Vergaberichtlinie.pdf

DGB/ITUC/TUAC (2015). Globale Lieferketten und Menschenwürdige Arbeit. Beitrag der Gewerkschaften zur G7

→ einblick.dgb.de/++co++37d347ce-0b60-11e5-9e66-52540023ef1a



Inkota (2014). Bitter Seeds – Bittere Saat. Indische Baumwolle und das Los der Bauern und Bäuerinnen

Arbeitsheft und Begleittext zum gleichnamigen Film. Beleuchtung der Auswirkungen der derzeitigen Produktionsweise und Handelsbedingungen am Beispiel der globalen Lieferkette von Textilien.

→ www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Themen_Kampagnen/Soziale_Verpflichtung_fuer_Unternehmen/Baumwolle/INKOTA_arbeitsheft_bitter_seeds.pdf

Peled, Micha X. (2011). Bitter Seeds – Bittere Saat

Dokumentarfilm zum globalen Geschäft mit der Baumwolle und den Auswirkungen von Gentechnik im Baumwollanbau in Indien. Version mit deutschen Untertiteln sowie Begleitbroschüre erhältlich bei Inkota unter:

→ www.inkota.de/themen-kampagnen/soziale-verpflichtung-fuer-unternehmen/baumwolle/bitter-seeds/

VERANTWORTUNG DER KONSUMENTINNEN (ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG UND PRIVATKONSUM)

Anti-Slavery International. Produkte aus Sklaverei

Interaktive Karten und Schautafeln zu Produkten aus Zwangsarbeit (Zahlen nicht aktuell, aber hilfreiche Visualisierung).

→ www.productsofslavery.org

Christliche Initiative Romero/WEED/CorA (2014).

Quo Vadis, Beschaffung?

Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter.

→ www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf

Slavery Footprint.org (2011). Slavery Footprint

Interaktive Website, anhand der mittels des angegebenen individuellen Konsums errechnet wird, in welchem Umfang Sklaverei und Zwangsarbeit in den Produkten stecken, die „ich“ für meinen Lebensunterhalt und -stil verbrauche („mein Sklaverei-Fußabdruck“).

→ www.slaveryfootprint.org

Zu den AutorInnen

Tamara Enhuber ist Soziologin und ist tätig als Researcher, Campaignerin, Projektevaluatorin und Bildungsreferentin zum Thema „Sklaverei heute“ für deutsche und internationale Organisationen. Aktuell ist sie Koordinatorin des Bündnisses Sklaven/los! Gegen globale Sklaverei heute. Altstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung.

→ Redaktion Gesamtbroschüre

Wolfgang Hees, geboren in Brasilien, ist gelernter Landwirtschaftsmeister, Agrargeograf und -ethnologe. Er war tätig als Entwicklungshelfer und Lateinamerikareferent bei Caritas International; heute führt er einen Bio-betrieb, ist Lehrbeauftragter an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und aktiv im Vorstand der Via Campesina und des Eine-Welt Forum Freiburg.

→ S. 27 „Brasilien: Gefangene der Verheißungen“

→ S. 30 „Repórter Brasil – Bericht über Sklaverei verboten“

Susanne Kaiser, Dr., ist Journalistin mit Fokus auf die Mittelmeer- und Nahostregion und schreibt über politische und soziale Themen, vor allem über Migration, Gender oder Ressourcen. Außerdem setzt sie sich in ihren

Texten mit gesellschaftlichen Debatten, Islam in Europa, Kolonialismus und transregionalen Beziehungen auseinander.

→ S. 44 „Europas neue Sklaven: Flüchtlinge in der Agrarindustrie“

Philipp Schwertmann, Dr., ist Koordinator des Bündnisses gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung bei Arbeit und Leben Berlin e. V. und dort außerdem zuständig für transnationale Projekte zum Schutz mobiler ArbeitnehmerInnen.

→ S. 46 „Zwangsarbeit in Deutschland – ein gesellschaftlicher Skandal“

Krishna Upadhyaya, ist Menschenrechtsaktivist und Entwicklungsexperte. Während seiner Beschäftigung bei Anti-Slavery International lag sein Arbeitsschwerpunkt auf Arbeitsmigration und Gebundener Arbeit. Aktuell steht er kurz vor Abschluss seines Ph. D. von der SOAS, Universität London.

→ S. 39 „Die Ausbeutung von MigrantInnen in Katar“

ABKÜRZUNGEN

CorA	Corporate Accountability (zivilgesellschaftliches Netzwerk zu Unternehmensverantwortung)
CSR	Corporate Social Responsibility – Soziale Unternehmensverantwortung
EUR	Europarat
GSI	Global Slavery Index (jährlicher Sklaverei-Weltbericht der Walk Free Foundation)
IFA	Internationaler Rahmentarifvertrag
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
NKS	Nationale Kontaktstellen
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
StGB	Strafgesetzbuch
TUAC	Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss bei der OECD
UN/UNO	Vereinte Nationen/Organisation der Vereinten Nationen
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung

EIGENNAMEN

Adivasis	indigene Bevölkerung Indiens
Dalits	Angehörige der am stärksten von Diskriminierung betroffenen „Kasten“ Indiens
gato	„Kater“ (Bezeichnung für Anwerber von Arbeitskräften in Brasilien)
jati	Sub-Kaste in Indien



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich: Jens Martens

Redaktion: Tamara Enhuber

Gestaltung: akino

Druck: graphik + druck, Köln

DGB Bildungswerk BUND

Nord|Süd-Netz

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-333, Fax: 0211/4301-500

nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de

www.dgb-bildungswerk.de

www.nord-sued-netz.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt
von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem BMZ wieder.

